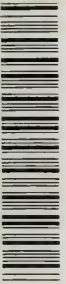


007204412093



DG
975
V38P65
18--
C.1
ROBA



Übersichtskarte der von den beiden Schweizerregimentern Werdtmüller und Weiss besetzten Orte in Dalmatien.

Die politischen Beziehungen Venedigs mit Zürich und Bern im XVII. Jahrhundert.

I. Verhandlungen seit 1607 bis zu den Truppensendungen 1648.

1. Präliminarien zum Bündnis von 1615.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts hatte sich in der mitteleuropäischen Politik der religiöse Gegensatz zwischen alter und protestantischer Kirche in so scharfer Weise zugespitzt, dass es nur eines leisen äussern Anstosses bedurfte, um einen blutigen Religionskrieg ausbrechen zu lassen. Durch den jugendfrischen Calvinismus, der mit leichter Hand über das verknöcherte, der Zerrüttung entgegengehende Luthertum den Sieg davongetragen, war ein neuer Impuls in das kirchliche Leben der Neugläubigen hineingekommen. Bei den Katholiken hatte sich der gefährlichste Gegner der neuen Kirche, der Jesuitismus, zu dominierender Stellung emporgeschwungen, und Bayern wurde die Vormacht der Altgläubigen, während Sachsen seine Führerrolle an die calvinistische Pfalz abtreten musste. Pfalz und Bayern waren die beiden Brennpunkte, in denen sich die grosse Kriegsfackel entzündete, deren Flammen später nach allen Seiten weit über die Grenzen hinüberzüngeln sollten. Venedig hielt, obwohl katholisch, zu den Protestanten und suchte bei ihnen seine Bundesgenossen, weil es sich von den Anhängern der alten Kirche bedroht sah, namentlich von den Spaniern, deren Erweiterungspläne es

fürchtete, ¹⁾ und weil es in Bezug auf Religion vielleicht als der toleranteste Staat jener Zeit gelten dürfte. ²⁾

Nicht um auf neue Erwerbungen auszugehen, sondern um den erworbenen Besitzstand zu erhalten, trachtete die Lagunenstadt nach der Freundschaft und wenn möglich materiellen Hülfe der evangelischen Mächte. Was lag ihr nun näher, als sich in erster Linie mit den Schweizern auf guten Fuss zu stellen, die ihre Nachbarn waren, deren tapfere Söhne sich in den Kriegen des 16. Jahrhunderts überall in Europa mit Lorbeeren bedeckt und die erst in jüngster Zeit Heinrich IV. zu seinen Siegen verholfen hatten. ³⁾ Ein Anknüpfungspunkt an die reformierten Schweizer lag nahe in den III Bünden, wo sich schon anfangs des 17. Jahrhunderts spanische Agenten herumtrieben, die das Land für die Abtretung des Veltlins an Spanien-Österreich gewinnen wollten. Nach Bünden schickte Venedig deshalb gleich im Beginn unserer Zeitperiode einen Gesandten, der die Unterhandlungen sofort einleitete und Ende 1603 einen Vertrag zu stande brachte, welcher nach Ablauf von 10 Jahren wieder sollte erneuert werden. ⁴⁾

Durch dieses Bündnis fühlte sich der Doge noch nicht gesichert, und deshalb gingen seine Blicke über die bündnerischen Berge hinaus zu den vier evangelischen Städten Zürich, Bern, Glarus, Schaffhausen, namentlich zu den zwei erstern, den festen Stützpunkten der Eidgenossenschaft. Bern und Zürich hatten sich bereits im Verein mit den zwei andern evangelischen Orten an die „Union“ angelehnt, welche sie gerne in ihren Bund aufgenommen hätte. Die drohenden Weltläufe bestimmten die beiden

¹⁾ Zwiedeneck I, 17.

²⁾ Hagen 4.

³⁾ Hagen 10.

⁴⁾ Hagen 9.

eng zusammenhaltenden Städte, auch diese Gelegenheit, mit der die Adria beherrschenden mächtigen Venezia in nähere Beziehungen zu treten, nicht zu versäumen. ¹⁾

Im Februar 1607 liess Venedig durch seinen Residenten in Chur, Johann Battista Padavino, eine persönliche Anfrage an Zürich ergehen, ob die Stadt geneigt wäre, der Republik im gegebenen Momente Truppen zur Verfügung zu stellen, da sie sich mit dem Papst Paul V. entzweit habe. — Venedig hatte nämlich durch ein vor 100 Jahren erlassenes, jetzt erneuertes Gesetz verfügt, keinem Weltlichen sei es mehr gestattet, in der Stadt und Landschaft Venedig liegende Güter an Klöster zu vergeben: die schon vermachten Grundstücke sollen innert 2 Jahren wieder verkauft und das Bauen von Kirchen und Klöstern ohne vorherige Erlaubnis der Regierung verboten werden. Diese Bestimmungen waren erneuert worden, weil man erstens zur Genüge gesehen, wie die Pfaffen und Mönche sterbende Personen überreden, ihnen ihre Güter zu verschreiben: zweitens, weil die Klöster, deren es eine Unzahl gäbe, ein jährliches Einkommen von 30—100,000 Kronen geniessen, welcher Überfluss zu allerlei Missbräuchen führe, und endlich, weil die Herrschaft dadurch geschädigt werde, indem diese ein Drittel aller Grundstücke umfassenden Güter nichts versteuern. Die Herrschaft erlaubte sich auch, Geistliche, die einen unzüchtigen Lebenswandel führten, zu bestrafen. Papst Paul V. verstieß nun den venetianischen Residenten aus Rom, verlangte im Herbst 1605 Widerrufung dieses Gesetzes und Freilassung zweier wegen Notzucht verhafteten Pfaffen. Trotz der Gegenstellungen, die der Doge Donato nach Rom sandte, und obschon der König von Frankreich, der Grossherzog von

¹⁾ Hagen 10.

Florenz und andere Fürsten zu vermitteln suchten, belegte der Papst die Herrschaft Venedig mit dem Bann und liess sogleich spanische Truppen anwerben. Heinrich IV. und England hatten Venedig Hülfe versprochen, aber das grösste Zutrauen hegte der Doge nach den Worten des Gesandten zu den beiden Städten, weshalb er sie um Truppen anging und gleichzeitig bat, 2—3000 lothringischen Soldaten den Durchzug zu gestatten.¹⁾

Der kleine Rat von Zürich, an den dieses Gesuch gerichtet war, verdankte in freundlicher Weise das zu ihm gehegte Zutrauen, erklärte aber, dass er allein darüber nichts beschliessen könne, sondern nur mit dem grossen Rate zusammen, dem das Begehren solle vorge-

¹⁾ Zürcher Stadtarchiv, Mappe A, 2141. Ein Aktenstück ohne Unterschrift und Datum, meldet in derselben Mappe darüber: „Uff den 9ten Februarij Anno 1607 ist vor einem gnedigen Herrn Bürgermeister und Rhat der Stadt Zürich erschienen, Herr Johann Baptista Padavino, Abgesandter der Herrschaft Venedig und hat nach Ingelegtem Credentzschreiben myn gnedige Herren, durch ein ussführlichen mütlich Fürtrag berichten, der ursach und gestalt des spans, dar In ein Herrschaft Venedig mitt dem Babst gerathen von wegen der ernüerung Ihres alten gesatztes der Geistlichen halber, das namblich dieselben liegenden Güter witer an sich ziehen, man ihnen dieselben vertestieren, sondern si sich deren die sie schon haben, vernügen lassen. Item dass auch niemand in ihrem Gebiet ohne der Herrschaft vorwüssen keine nüwen Klöster, Collegien, Kirchen und geistliche Hüser stiften und buwen und ein Herrschaft die geistlichen Personen, so sich Inn malefizischen Sachen vergaand, straffen sölle wellichem allem aber der Babst sich widersetze und das nit gut heissen welle. Inmasse dass die Sach so wyt khommen, dass der Babst wider sie zur waafe gryffe, und ihnen dadurch Ursach gegeben werde, dasselbige ihres Teils auch zethund und sich uff ihrer Hut zehalten und hat daruff von der Früntschafft wege so allwegem zwischem der Herrschaft und einer Statt Zürich gewessen, begehrt. Ob myner Herren einbewilligen möchten, dass Inn ihrer Statt und Landschaft ein Anzahl Kriegsvolk zu Diensten der Herrschaft Venedig ufgebrochen werden möchte.“

bracht werden. — Gleich nach seinem Empfange in Zürich, der ein sehr warmer war, schenkte der Resident der Stadt einen silbervergoldeten Becher von der Form eines Löwen, den er am St. Markustage bei einem festlichen Bankette unter brausendem Applaus dedizierte. ¹⁾

Nachdem der grosse Rat von dem Hülfsgesuch Venedigs Kenntnis erhalten, schickte Padavino in seinem Namen einen Hauptmann nach Zürich, um das Ansuchen noch einmal vorzubringen und das Resultat der Beratungen entgegenzunehmen. Der grosse Rat fand, dass die Herrschaft Venedig triftige Gründe bewegen, auf der Hut zu sein, dass sie sich auf Gegenwehr gefasst machen müsse, aber zuerst solle man sich über die Bedingungen aussprechen, unter denen sie in Zürich Kriegsvolk anwerben wolle, dann angeben, wie viele Truppen sie begehre, wohin dieselben geschickt würden und welches die „Stipulationen und Bestallung“ seien. ²⁾ Zudem möchte sich Venedig mit Bünden auf noch bessern Fuss stellen und auch mit Bern, das kürzlich mit diesem ein enges Bündnis abgeschlossen, Beziehungen anknüpfen. Auch mit Glarus sollte die Marcostadt traktieren, da eine zukünftige Söldnertruppe durch dessen Gebiet marschieren müsse und der „Stand“ bei den Bündnern gut angesehen sei. ³⁾

Die Bündnisangelegenheiten wurden vorläufig wieder fallen gelassen, da sich Venedig und Paul V. aussöhnten. Frankreich und namentlich Spanien hatten in der Weise eine Vermittlung herbeigeführt, dass der Papst das Interdikt aufhob und sich mit der Ausschliessung der Jesuiten aus den venetianischen Landen einverstanden

¹⁾ Bundesarchiv, Filza 1, pag. 50.

²⁾ Zürcher Stadtarchiv, Mappe 214 1.

³⁾ Bundesarchiv, Bd. 18, pag. 155, 179.

erklärte, als der Doge die zwei gefangenen Geistlichen freiliess.¹⁾ Obwohl das begründete Freundschaftsverhältnis vorläufig ohne weitere Wirkung blieb, so wurde doch den venetianischen Beziehungen fortan ernste Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Jahre 1614 sahen sich die Venetianer von neuem in einen Krieg verwickelt, und zwar diesmal mit dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark, weil dieser die Uscoken (Uscoqui), aus der Türkei flüchtige Banden, die sich an der dalmatinischen Küste niedergelassen, um von dort aus gegen die Türken und namentlich auch gegen Venedig Seeräuberei zu treiben, in Schutz nahm. Die Uscoken (= Flüchtlinge) hatten sich, vor den Türken zurückweichend, zuerst in Clissa festgesetzt und wurden dann vom Grafen Frangipani in Segna aufgenommen. Als dieselben von dort aus die Pforte beständig beunruhigten, sah sich Venedig genötigt, sie auf Ansuchen der Türkei zu befehlen. Österreich, das sie seit dem 16. Jahrhundert an seiner Grenze duldete, betrachtete sie aber als seine Schützlinge, weil es sie gegen ähnliche kriegerische Scharen an der türkischen Grenze, die Martolosen, sehr gut gebrauchen konnte. Als nun die Venetianer die Uscoken mit einer Flotte von 45 Schiffen angriffen und ihnen den Seeweg versperrten, fielen diese in das venetianische Istrien ein. Bei ihrer Verfolgung betraten die Truppen der Republik österreichischen Boden, und als sie denselben verwüsteten, drohte Österreich mit Krieg, welcher aber durch einen Vertrag, laut welchem die Uscoken bestraft werden sollten, noch abgelenkt werden konnte. Nun wollte man weitem Verwicklungen dadurch vorbeugen, dass der Vizekönig von Neapel, der Grossherzog von Toscana und

¹⁾ Leo, V. 603.

Venedig sich anerbieten, Uscoken in ihre Dienste zu nehmen: aber diesem widersetzte sich Österreich. Jene verkündeten nun öffentlich, Venedig und Österreich hätten sie zur Fortsetzung der Raubzüge gegen die Türken autorisiert, und der Sultan verlangte darüber so energisch Auskunft von dem Dogen, dass der Republik nur noch die Wahl offen stand zwischen Ausrottung der Uscoken — auf die Gefahr eines offenen Bruches mit Österreich — oder einem Kriege mit der Türkei. Während man mit Österreich fruchtlos unterhandelte, wurde von den Uscoken eine venetianische Galeere weggenommen und deren Kommandant auf barbarische Weise ermordet. Nun sperrten die Venetianer von neuem die ganze von den Uscoken bewohnte und befahrene dalmatinische Küste bis Cattaro hinunter zur See ab, worauf Österreich, ohne den Beschwerden der Republik Rechnung zu tragen, freie Schifffahrt auf der Adria verlangte. Da, im Jahre 1615, eröffneten die Venetianer den Krieg, der erst im Madrider Frieden 1617 seinen Abschluss fand. Nach diesem musste Erzherzog Ferdinand die Fahrzeuge der Uscoken verbrennen, die gefährlichsten dieser Haufen ins Innere des Landes bringen und Segna mit deutschen Truppen besetzen lassen. Dafür erhielt er die eroberten Gebiete zurück.¹⁾

Unter der Einwirkung dieser Uscokenangelegenheit geschah es, dass zu Anfang Februar 1614 der Gesandte Gregor Barbarigo nach Zürich geschickt wurde, um die Unterhandlungen wieder aufzunehmen und ein Bündnis einzuleiten. Es sollte sich ihm bald die Gelegenheit bieten, als Ambassador Venedigs am richtigen Orte aufzutreten.

An der Konferenz der vier evangelischen Orte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen im Mai gleichen Jahres äusserte er sich:

¹⁾ Daru, IV, 258—300: Leo, V, 609 f.

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Herrschaft Venedig und den vier evangelischen Städten veranlassen den Fürsten, ihnen seine aufrichtige Zuneigung zu erkennen zu geben. Derselbe begnüge sich aber nicht mit der Begierde, seine Macht und seinen Einfluss für ihr Wohl anzuwenden, auch nicht mit dem Auftrag, den er ihm erteilt, ihnen für die erwiesenen Gutthaten, namentlich für ihre Verdienste um die Erhaltung seines Bündnisses mit den III Bünden, zu danken, sondern er habe ihm befohlen, zu eröffnen, dass die Herrschaft Venedig wegen der gemeinsamen Interessen, der „Gleichheit der Gemüter“, besonders angesichts der gegenwärtigen bösen Weltlage, und der Nützlichkeit der Vereinigung freier benachbarter Stände die Meinung hege, es würde nichts so sehr zum gemeinsamen Nutzen und Frommen gereichen, als wenn der innere Zusammenhang, der zwischen der Herrschaft Venedig und den Regierungen Zürichs und Berns bestände, gefestigt und öffentlich kundgegeben würde. Da nun dieses nicht besser ins Werk gesetzt werden könne als durch eine einmütige Verbindung in einem vollkommenen Bündnis, so habe er den Auftrag erhalten, ein solches zur Verhandlung zu bringen.

Zürich und Bern, welche diese Werbungen vornehmlich berührten, wünschten die Ansichten und den Rat von Basel und Schaffhausen zu vernehmen. Diese glaubten, dass das Anwerben aus wichtigen und wohl zu berücksichtigenden Gründen nicht auszuschlagen sei und dass man sich mit Venedig, einem ebenfalls freien Lande, in ein engeres Bündnis wohl einlassen dürfe, indem ein solches nicht nur an sich ein gutes Werk wäre, sondern auch zur Verhinderung der jesuitischen und anderer „bösen Praktiken“ dienen würde, womit man verschiedene Stände und besonders auch Venedig in die papistische Liga zu ziehen

versuche. Die Gesandten Berns eröffneten im Vertrauen, sie hätten von ihren Herrn und Obern Befehl, den venetianischen Gesandten anzuhören, wenn er so etwas vorbringe, und auf Ratifikation hin ein Projekt beratschlagen zu helfen, wie man mit Venedig ein Bündnis eingehen könnte. Dadurch würde diese Herrschaft dem spanischen Einfluss entzogen, man hätte von ihr gute Hülfe und Beistand zu gewärtigen und man würde auch den Pass vom Mittelmeer bis nach Grossbritannien und den mitternächtigen Ländern erlangen. Eine Ausschlagung des Bündnisses würde zudem zu „mehrer Fürbrechung“ der spanischen Liga in den III Bünden den Anlass geben und diese den evangelischen Städten entziehen, während bei Annahme der angetragenen Freundschaft und der Allianz der Durchpass durch Bünden erhalten bliebe und vielleicht ein Mittel wäre, die III Bünde mit Venedig wieder zu vereinen und von Spanien abzuwenden. ¹⁾

Da die Gesandten Zürichs keine andern Instruktionen empfangen hatten, als Berns Gesinnung betreffs des Bündnisses anzuhören, konnte man für diesmal keine weitem Schritte thun. Am 27. Mai 1614 beschloss aber der Rat der 200, mit Bern vereint einen Bund mit Venedig abzuschliessen, obschon die französische Diplomatie demselben entgegenarbeitete. Hierüber berichtet der Ambassador folgendes: ²⁾

„Der Kampf im Rate war ein heisser, denn viele eifrige Anhänger Frankreichs suchten in dieser Sitzung einen für Venedig günstigen Beschluss zu verhindern. Der Stadtsekretär, welcher vom Herrn von Castilien sehr abhängig ist, hatte Gelegenheit gefunden, vorher nach

¹⁾ Eidg. Abschiede A, V 1, pag. 1162.

²⁾ Bundesarchiv, Bd. 18, pag. 213.

Solothurn zu verreisen unter dem Vorwande, Geld für die öffentlichen Pensionen zu beschaffen. Vom französischen Gesandten zurückgekehrt, zeigte er sich um so eifriger im Proteste gegen dieses Bündnis. Als er und seine Gesinnungsgenossen sahen, dass die Mehrheit zum Abschluss eines Bündnisses hinneigte, suchten sie den Entscheid hinauszuschieben, drangen aber trotz ihrer Bemühungen nicht durch. Nachdem der Entschluss, mit Venedig zu traktieren, gefasst war, stellte der französische Sekretär Visir beim Bürgermeister Holzhalb das Gesuch, auf Bitten des Herrn Gesandten in Solothurn den Entscheid für so lange hinauszuschieben, bis er Seine Majestät davon in Kenntniss gesetzt habe. Der Bürgermeister antwortete dem Visir, dass der Rat schon beschlossen habe, den venetianischen Residenten anzuhören, und man auf diesen Beschluss nicht mehr zurückkommen könne: wenn er aber etwas vorzubringen wünsche, so werde ihm Audienz erteilt. Auf sein Ansuchen wurde er vor mir angehört. In seinen langen Unterhandlungen strebte er dahin, den Herrn von Castilien und Pasquale zu rechtfertigen, rügte, dass man weder hier noch in Bünden den venetianischen Umtrieben den Riegel stecke, und beklagte sich höchlichst, dass durch meine Agitationen solche Dinge zu stande kämen, die Seiner Majestät und dem guten Einvernehmen zwischen Frankreich und Zürich sehr zum Schaden gereichen. Dann behauptete er, die Bündner seien durchaus abgeneigt, mit Venedig ein Koukordat einzugehen, weil sie damit zu schlechte Erfahrungen gemacht hätten.“

Es gelang Visir nicht, im Rate eine Umstimmung hervorzurufen, und deshalb wurde dem venetianischen Residenten der Beschluss überbracht, dass man sich einigt habe, in ein Bündnis einzutreten, und sobald auch Bern denselben Wunsch teile, die Deputierten zur Ver-

einbarung der Bundesbestimmungen abordnen werde.¹⁾ — Um das Feuer zu schüren, reiste Barbarigo in Begleitung einiger Zürcher Räte im Juni nach Bern, wo man ohne langes Zögern eine Einigung zu stande brachte und Zürich um Bestimmung eines Ortes zur Ausfertigung der Bundesartikel ersuchte.²⁾ Nach 10tägigem Aufenthalt in Bern reiste der Gesandte mit den 4 Zürcher Deputierten wieder ab, und im Dezember 1614 wurde Baden, von Zürich als Versammlungsort vorgeschlagen, beiderseits mit den Abgeordneten beschiekt, welche die Artikel des Bündnisses mit Barbarigo bereinigen sollten. Eine Vereinbarung war schon getroffen worden in Bezug auf die Religion. Zürich und Bern hatten nämlich für ihre Angehörigen freie Ausübung des Kultes auf venetianischem Gebiete verlangt. Der Doge sprach sich darüber in einem eigenhändigen Schreiben aus, dies sei ein kitzlicher Punkt, weil die Regierung allein nicht entscheiden könne, sondern erst den Rat darüber befragen müsse. Das würde aber den päpstlich Gesinnten einen willkommenen Anlass geben, sich zu widersetzen und die Gutgesinnten scheu zu machen. Schon die Natur des Bündnisses bringe die Religionsfreiheit in den Häusern öffentlicher Beamter und auch der Privaten mit sich. Solche Freiheiten genossen viele Nationen in Venedig, wie z. B. die Niederländer, die auch in den Wirtshäusern an verbotenen Tagen Fleisch essen. Dass man die evangelische Religionsübung in den öffentlichen Kirchen dulden sollte, wie in Frankreich, sei wohl wünschbar, aber vorläufig noch nicht durchzuführen. Er bitte daher, man möchte diesen Punkt fallen lassen. Derselbe wurde dann in der That nicht berührt.³⁾ — Drei wesentliche Punkte bil-

¹⁾ Bundesarchiv, Bd. 18, pag. 213 f.

²⁾ Bundesarchiv, Bd. 18, pag. 224.

³⁾ Hagen, pag. 21.

deten den Gegenstand längerer Diskussionen: die Ansätze für die Pensionen an die zwei Städte, die Reglerung der Besoldungstabelle der Offiziere und Soldaten, und die Forderung der Markusstadt, dass die Schweizertruppen auch in Istrien und Candien dienen sollten. Die bernischen Gesandten verlangten durchaus, dass die an Zürich und Bern zu entrichtenden Jahrgelder auf 6000 Dukaten angesetzt würden, denn Venedig achte beider Städte Freundschaft und Bündnis so hoch und begehre dies so dringend, dass es eine solche Summe gerne ausgeben würde, gerade so wie in Bünden, wo es sogar mehr bezahle als es schuldig wäre.¹⁾ Der venetianische Gesandte wollte aber nicht über 4000 Dukaten hinausgehen, und da die schweizerischen Abgeordneten an ihre Instruktionen gebunden waren, konnte man sich auf dieser Zusammenkunft über die Höhe der Summe nicht einigen. Erst mehrere Wochen später, als sich Venedig nicht zu einer so hoch bemessenen Summe herbeilassen wollte, mässigten die beiden Städte ihre Forderungen und stimmten zu einer jährlichen Pension von 4000 Dukaten. Eher kam man zur Verständigung bei der Aufstellung einer Besoldungsliste für die Truppen, da Venedig nachgab und den Sold namentlich für die Offiziere in der Höhe bestimmte, wie ihn die Delegierten wünschten. Über den dritten Punkt äusserten die beiden Städte folgende Bedenken:²⁾ „Solte man unser volk Inn das land Istriam oder noch wyter über Mehr In die Insel Candiam als anderr ort ennert dem Mehr, so der Herrschafft Venedig zugehörend, zefhüren gesinnet sein, so were es unserm volk ein beschwerlich Ding, als das der Inslen und so wyter landen ennert dem Mehr nit gewohnet ist, und das auch nit wol erlyden und dar Innen

¹⁾ Bundesarchiv, Bd. 19.

²⁾ Bern. Archiv, V. B., A, 165.

gesund und unfrecht belyben mag. Zudem, wenn man unser volk, uff den Fall der noth da man dessen Inland manglete, wider heimbeförderen welte, weist man nit, wann sy so wyt vom vaterland ennert dem mehre weren. wie und wann sy wider heimkhommen möchten, alss das vaterlandt sich dess Ihres volkes im fal der noth wenig zetrösten hette.“ Deshalb soll der Artikel hinzugesetzt werden, dass der beiden Städte Volk weder auf noch über dem Meer in Dienst geführt werde. Dieses Bedenken fand aber keine Berücksichtigung, denn Venedig wünschte, dass die in Zukunft ausgehobenen Regimenter alle der Republik angehörenden Länder gegen jeden Feind verteidigen sollen, und da Zürich und Bern nicht weiter dagegen opponierten, war auch dieser letzte streitige Punkt bereinigt. Freilich kam man später wieder darauf zurück, und in der Kapitulation vom Jahr 1648 wurde Venedig untersagt, auf dem Meere und in Candien Schweizertruppen zu verwenden.¹⁾

So kam denn das Bündnis zu stande, das in der Hauptsache folgendes besagt:

2. Das Bündnis vom 6. März 1615.²⁾

„Wir, Marcus Antonius Memmo, von Gottes Gnaden Herzog in Venedig, auch Wir Bürgermeister, die Rächt und der gross Raht, genannt die Zweyhundert, der Stadt Zürich, und Wir Schultheiss, klein und gross Rächt, ge-

¹⁾ Siehe pag. 48.

²⁾ Lateinisches Original im Zürcher Stadtarchiv. Die 3 grossen prächtigen Siegel liegen in silbernen Kapseln.

Lateinische Copie: Eidg. Absch., Bd. V 1, pag. 954.

Italienische Übersetzung: Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 362.

Deutsche Übersetzung: Berner Archiv, V. B., A., pag. 285.

nannt die Zweyhundert, der Stadt Bern, als Glieder des alten grossen Bunds Hochdütscher Landen löblicher Eydtenossenschaft betrachtend, wie unsere vordern und die Herrschaft Venedig, hiezú die genannten beiden Städte, samt andern unsern Eydtenossen und Bundtsossen je und allwegen bis auff gegenwärtige Zeit in gar guter Fründschafft und Verständnis aus Gottes Gnad mit Einander gestanden und uns desselbigen beiderseitigs oftmalen gegen Einander mündtlich und schriftlich erkläret, und wie darby in allen teilen auch angesehen die jetzigen Läufl und dass Fürsten und Stände der Welt obliget, dass Sie je länger je mehr dahin sehen, und trachten, wie Sie sich durch Vereinigung, gute Freundschaft und Verständnis versöhnen und aufrecht erhalten mögend, welches dann den Zweyn und mit alter Freundschaft einander vorhin zugethanen Regimentern und Ständen zu denen uns der Allmächtige Gott auss seinen Gnaden gemacht und bisshar darby erhalten hat, insonderheit auch gebühren und obliegen will.“

1. Die drei Stände, die Herrschaft Venedig und die beiden Städte Zürich und Bern, wollen in allem gute Freundschaft und Nachbarschaft halten, wie es sich zwischen wahren, aufrichtigen Freunden und Bundesossen geziemt.

2. Wenn die Herrschaft Venedig in Krieg verwickelt wird oder in Kriegsgefahr schwebt und von den beiden Städten Kriegsvolk begehren würde, sollen beide Städte schuldig sein, Venedig 4200 Mann Freiwillige zu gewähren in 2 Regimentern, jedes unter einem Oberst stehend, der eine von Zürich, der andere von Bern. Verlangt Venedig nicht so viel Mannschaft, so darf es 2100 Mann anwerben, die dann nur von einem Oberst kommandiert werden, und zwar im ersten Aufbruche von einem Zürcher, im nächsten von einem Berner, so dass

beide Städte immer abwechselungsweise den Oberst ernennen. Diese 2100 Mann bilden ein Regiment, das aus 7 Fähnlein zu 300 Köpfen besteht. Die Stadt, welche den Oberst stellt, liefert 1200 Soldaten unter 4 Fähnlein, worunter dasjenige des Obersten: die andere Stadt bestimmt 3 Hauptleute mit 900 Mann. Diese ein oder zwei Regimente starke Truppe ist verpflichtet, im Felde und in der Garnison („in campis et praesidiis“) die gegenwärtig zur Republik gehörenden Länder und Leute gegen alle, die sie feindlich angreifen, getreu zu verteidigen. Verlangt Venedig Mannschaft in Zeiten, da die eine oder beide Städte in Kriegsgefahr schweben, so ist keine verpflichtet, Hülfe zu leisten. Truppen, die in venetianischen Diensten stehen, „dürfen weder zum stürmen, noch auff dem Meer zu kriegen nit schuldig syn“.

3. Will Venedig in den Gebieten beider Städte Volk anwerben, so soll jedem Hauptmann für sein Fähnlein vor dem Aufbruch ein Monatssold bezahlt werden. Fehlen von der festgesetzten Zahl 300 Soldaten, so werden dem betreffenden Hauptmann für jeden fehlenden 5 Silberkronen abgezogen. Die Monate werden zu 30 Tagen gezählt.

4. Der Sold wird von dem Tage an gerechnet, an welchem das erste Fähnlein, sei es nun in Zürich oder Bern, abmarschiert. Für den Heimzug soll jedem Fähnlein ein Sold von 20 Tagen eingehändigt werden für den Marsch von der Herrschaft Grenzen bis in die Heimat.

5. Stehen die Truppen beider Städte einmal im Dienst der Herrschaft Venedig, so soll jedem Soldaten, auch wenn er noch nicht so lange unter der Fahne steht, der Sold für 3 Monate zu gute kommen. Wird in einer Schlacht ein Sieg erfochten, so entrichtet Venedig dem Oberst, seinen untergebenen Offizieren und

jedem Soldaten einen „Schlachtsold“ von einem Monat. Wenn aber beider Städte Kriegsknechte auch nur dritthalb Monate in der Herrschaft Dienst zugebracht hätten und vor Ablauf des Vierteljahres beurlaubt und heimgeschickt würden, sollen sie nichtsdestoweniger für 3 Monate bezahlt und ihnen noch 20 Tagessolde für die Heimreise gegeben werden.

6. Im Feldlager und im Felddienst sollen die Fähnlein des ganzen Regimentes beisammen bleiben: stehen die Truppen aber als Besatzung in den Festungen und Schlössern, so dürfen zu grösserer Bequemlichkeit und besserer Erhaltung die Fähnlein geteilt und hier eine Hälfte und dort die andere gelegt werden, doch nur in kleinen Distanzen voneinander, damit der Hauptmann oder sein Stellvertreter „mit guter Gelegenheit“ zu den Soldaten kommt, sie beobachten und in guter Disciplin halten kann. Steht nur ein Regiment in venetianischem Solde, so soll auch dieses im Felde ungeteilt bleiben.

7. Die Obersten und Hauptleute sollen im Felde in Kriegsangelegenheiten dem Generalobersten, dem Generalgubernatoren und dem Generalproviditoren Gehorsam leisten oder „ändern, die in Ihrem Namen den Heerzug der Herrschaft zu recommendieren befehl haben werdend“. In der Festung haben die Soldaten dem Rector und Gubernator zu gehorchen.

8. Wenn beide Städte oder auch nur eine mit den Feinden Krieg führen, während ihre Truppen auf venetianischem Gebiete stehen, dürfen dieselben zurückberufen werden, um sich ihrer zu bedienen. Die Republik muss diesen entlassenen Soldaten 20 Tagessolde bezahlen und ihnen freies, sicheres Geleite bis zur bündnerischen Grenze verschaffen.

9. Jedes Fähnlein besteht aus „dreyerlei Wehren“: 100 Mann tragen Musketen, 80 Harnische und 120 sind

„blosse Knechte“ (pedones). Venedig zahlt diesen Truppen im Felde und in der Garnison monatlich 2100 Silberkronen, „ducatone“ genannt, jedem Oberst für seine „Bestallung und Tafelung“ von Monat zu Monat 150 Silberkronen und als Ehrensold eines jeden Regimentes deren 250.

Die Herrschaft liefert den Soldaten gratis Pulver, Lot und Lunten, wie solches bei Fürsten und Herren bisher in Übung war.

Wenn die Republik kraft dieses Bündnisses Truppen begehrt und die hier beschriebene Art der Bewaffnung nicht zeitgemäss erscheint, so soll Venedig durch ihre Befehlshaber mit der Obrigkeit beider Städte traktieren und sich mit denselben durch gebührliche Kapitulation, sowohl der Armatur, als auch des Soldes halber, ins Einvernehmen setzen, wie andere Fürsten und Herren dies auch thun mit den Eidgenossen.

10. Das Venedig dienende Kriegsvolk steht im vollen Genuss seiner Privilegien, Freiheiten, Immunitäten, Berechtigungen, Bräuche und Gewohnheiten, sowohl in Verwaltung und Ausübung des Rechts und des Gerichts, als auch aller andern Dinge, wie es in Frankreich und anderswo in allen Zeiten in Übung ist.

11. Den kranken Söldnerknechten soll der Sold so lange zu gute kommen, bis sie wieder gesund sind oder sterben.

12. Sobald die Herrschaft den Hauptleuten die bestimmte Besoldung von Monat zu Monat nicht verabfolgt, so soll dieselbe auf Grund der jüngsten Musterrollen vorgenommen werden, mit dem Vorbehalt, dass, wenn die Musterung in den ersten 10 Tagen des Monats nicht geschehen, alsdann kein Hauptmann schuldig ist, im gleichen Monat sein Fähnlein zu mustern, sondern es bei der zuletzt gehaltenen Musterung verbleiben lässt.

13. Die Wahl der beiden Obersten wird im Fall eines Aufbruches Venedig anheimfallen, die der Hauptleute aber den beiden Städten: jedoch sollen alle Offiziere eingesessene Zürcher oder Berner sein und zu „Gefallen und Belieben“ beider Vertragsmächte. Über ein Fähnlein soll nur ein Hauptmann gesetzt werden.

14. Alle Personen und Unterthanen beider Vertragsmächte dürfen in der andern Städten und Landen frei gehen, wandeln, handeln, schalten und walten mit „allerlei Gewerbsachen und Hanthierungen, sowohl von Kaufmanns-Schatz, als aller Hand Kriegsgerätschaften“ ohne Hindernis oder Auslagen und Beschwerden irgend welcher Art, so dass sie nichts weiter zu bezahlen haben als die gewöhnlichen, bisher gebräuchlichen Zölle, von welchen aber ausbedingt ist der Leibzoll, der Mantzoll (italienisch *belletta*), die Dinge und Sachen, die einer in seinem Felleisen hält, auf dem Reitpferde mit sich führt oder auf dem Leibe trägt. Vorbehalt wird erhoben für Zeiten, in denen ansteckende Krankheiten regieren, wo dann jeder Stand nach seinem Gefallen Handel und Verkehr verbieten kann, solange „der Argwohn des Sterbens“ währt. Soldaten, die von der Republik beurlaubt oder in die Schweiz zurückberufen werden, sollen mit all ihrem Tross und Kriegsgerätschaften zollfrei sein, wie es nach altem Gebrauch bei allen Nationen Sitte ist. Söldner oder Durchreisende, die auf venetianischem Boden sterben, dürfen zoll- und kostenfrei aus dem Lande herausgeführt oder in demselben ehrlich, unabgesondert bestattet werden.

15. Truppen, die dem verbündeten Freunde zu Hülfe ziehen, erhalten freien Durchzug, doch soll der Obrigkeit, durch deren Gebiet der Durchmarsch erfolgt, davon berichtet und die Anordnungen, die sie trifft, sollen respektiert werden.

16. Jeder Stand soll den Feinden seines Verbündeten den Durchmarsch durch sein Gebiet abschlagen und dieselben wenn nötig mit den Waffen zurückwerfen.

17. Werden Zürich und Bern oder nur eine der beiden Städte mit Krieg überzogen, so soll Venedig davon sofort in Kenntniss gesetzt werden, damit es jeder Stadt für ein Vierteljahr monatlich 4000 venetianische Dukaten zur Unterstützung senden kann. Dauert der Krieg länger als ein Vierteljahr, wird die Zahlung für weitere 3 Monate wiederholt, wofür beide Städte jeweilen einen Rechenschaftsbericht auszustellen haben, der die Grösse der Ausgaben anzeigt und den Betrag des zurückzuerstattenden Überschusses. In Zürich und Bern wird ferner ein Waffendepot angelegt, in das 560 Harnische und 700 Musketen samt Zubehör gelegt werden, wofür ebenfalls eine Quittung ausgestellt wird. Diese Waffen sollen hauptsächlich für venetianische Dienste reserviert werden, doch ist es den beiden Städten erlaubt, sich ihrer im Fall der Not zu bedienen; fehlende Stücke müssen aber nach Beendigung des Krieges ersetzt werden.

18. Wenn der eine oder der andere kriegführende Teil Hülfe verlangt, solche erhält und nun des Friedens wegen traktiert, so soll er das seinem Hülfspender vor Abschluss des Friedens kund thun, damit derselbe sich eventuell in den Frieden kann aufnehmen lassen.

19. Die Republik bezahlt während der Dauer dieses Bündnisses den Obrigkeiten jeder Stadt 4000 venetianische Dukaten jährlicher Pension.

20. Alle Bürger und Unterthanen beider Städte haben auf venetianischem Gebiete die vollkommene Freiheit des Wanderns, Handelns, Wohnens, Gehens und Wiederkehrens, ohne von seiten der Inquisition irgendwie belästigt zu werden. Die gleichen Rechte werden die Venetianer auf Zürcher und Berner Boden geniessen:

doch soll niemand etwas gegen die Religion des betreffenden Ortes unternehmen.

21. Kein Teil nimmt Rebellen oder Widerspenstige des andern auf, oder solche, wider die „malefischer Tathen“ willen prozediert wurde, wie Diebe, Verräter, Sodomiten, Mörder, Brandstifter, Jungfrauenschänder, Räuber und Falschmünzer, sondern alle diese Übelthäter werden gegen Abzug der Kosten ausgeliefert.

22. Dieser Bund wird für 20 Jahre abgeschlossen. Eine Kündigung desselben muss 1 Jahr vor Ablauf des Termins angezeigt werden, und das Bündnis hat dann gleichwohl noch bis zum Ablauf des 20. Jahres Geltung. Liegt keine Kündigung vor, so wird der Bund für weitere 20 Jahre, eventuell für so viele Perioden verlängert, bis eine Aufsaye erfolgt. Sollte nach der Aufhebung des Konkordats eine der beiden Vertragsmächte in Kriegsgefahr schweben, darf sie sich bis zu deren Beseitigung der Hülfsstruppen oder des zur Verfügung gestellten Geldes bedienen.

23. Entstehen zwischen den zwei verbündeten Mächten „Späne“ und Missverständnisse, die man nicht auf gütlichem Wege schlichten kann, was zuerst soll versucht werden, so wählt jede Partei zwei verständige Personen, die sich zur Entscheidung des Streites nach Chur begeben. Kommen diese auch zu keiner Einigung, so soll jeder Teil einen unparteiischen Mann wählen, der keiner der Parteien nahe steht. Von diesen zwei wird der durch das Los zum Obmann Erkorene den Streit schlichten, und bei dessen Schiedspruch soll es dann verbleiben.

24. In Streitigkeiten unter Privaten beider Teile soll der Kläger den Handel dem Richter überweisen, und dieser wird ohne langes Zögern den Richterspruch

fällen, der nach Bekanntmachung ohne Rücksicht der Person und der Religion soll vollzogen werden.

25. Während der Dauer dieses Bündnisses ist es nicht gestattet, andere einzugehen, welche diesem zuwiderlaufen oder auf dasselbe eine nachtheilige Wirkung ausüben.

26. Zürich und Bern behalten sich in diesem Bündnis vor das heilige römische Reich und alle Bünde, Verträge und Abkommen, die sie mit ihren verbündeten Eidgenossen eingegangen haben; ferner die für ewig und die nur für einige Jahre vor dieser Kapitulation vereinbarten Bündnisse, besonders auch den ewigen Frieden und die Vereinigung mit der Krone Frankreichs, so dass dieser Bund allen abgeschlossenen Verkommnissen weder schaden noch Abbruch thun kann. Betrügerei und Arglist seien gänzlich ausgeschlossen.

Der Bund lag fertig vor, aber die grosse Frage war, wie und wann er in Kraft treten werde.

3. Die Stellung der Mächte Frankreich und Spanien-Österreich gegenüber dem venetianischen Bündnis.

Frankreich und Spanien-Habsburg hatten, freilich aus verschiedenen Gründen, mit scheelen Augen auf das Werden dieses Bündnisses geblickt. Sie suchten demselben mit allen Kräften entgegenzuwirken, was am nachdrücklichsten in Bünden geschehen konnte, wo alljährlich Tausende französischer und habsburgischer Thaler hinflossen, und wo sich während des Uscokenkrieges eine starke Partei gegen die Republik gebildet hatte, die heimlich von dem spanischen Statthalter in Mailand, dem

Herzog von Fria. unterstützt wurde.¹⁾ Venedig und Spanien, das die Republik von Mailand aus bedrohte und jetzt auf Annexierung des Veltlins hinsteuerte, standen schon seit langem auf gespanntem Fusse. Die Anhänger Spaniens lebten aber auch ihrerseits mit den Franzosenfreunden in Bünden im Hader. Jenen zum Trotz schloss Bünden im Jahre 1602 ein Bündnis mit Heinrich IV., und als nun die Gegner die Regierung ihrer Treulosigkeit wegen anklagten und Drohungen gegen sie ausstießen, konnten die Eidgenossen nur mit grosser Mühe einen blutigen Zusammenstoss verhindern.²⁾ In Bünden strebte nun jede der beiden Mächte nach dem Übergewicht, und beide zusammen richteten ihre Ziele darauf, eine Erneuerung des churrätischen Bündnisses mit Venedig zu verhindern und Zürich und Bern den Pass nach der Republik zu versperren.

Venedig wollte sich durch den Vertrag von 1615 im Notfalle die Hülfe Zürichs und Berns sichern. Truppen beider Städte, die nach Venetien marschierten, mussten aber ihren Weg notgedrungen durch Bünden nehmen. Wenn nun die Venedig feindlich gesinnten Mächte die III Bünde dahinbringen konnten, dass sie ihre Eingänge jeder in venetianisches Gebiet ziehenden Truppe verschlossen, so war das Bündnis für Venedig wertlos. Die zwei Städte konnten Hülfe versprechen, aber keine schicken. Wir sehen nun, wie Frankreich und Spanien-Habsburg die Bevölkerung Bündens durch Geld, Versprechen und Drohungen gegen Venedig und dessen politische Bestrebungen aufhetzen, und wie sie sogar in den Schoss der Städte Zürich und Bern, in die Regierungssäle, namentlich in den zürcherischen, ihre Agenten schicken, um die der venetianischen Politik zugeneigten

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 153.

²⁾ Strickler, 298.

Räte umzustimmen. Ob und wie weit es ihnen gelang, erhellt aus dem folgenden.

Frankreich und Habsburg drohten den Bündnern mit Entziehung der Pensionen, wenn sie Zürich und Bern den Durchzug ihrer Truppen gestatteten. Um ihren Drohungen grösseren Nachdruck zu verleihen, reisten die Gesandten selbst ins Bündnerland und versicherten sich der Ergebenheit der Pensionierten.¹⁾ Der venetianische Ambassador schrie an den Dogen, der französische Agent Pasquale spreche mit solchem Zorn und solcher Raserei von den Unterhandlungen Venedigs und eifere mit solcher Wut gegen alle dem Bündnis Zugeneigten, dass er je länger je mehr befürchten müsse, dessen Einfluss werde mächtig genug, das Bündnis zu vernichten.²⁾ Diese Befürchtungen waren allerdings zum Teil berechtigte, denn in Churrätien hatte Venedig seine Rolle vorläufig ausgespielt. Eine Anfrage der zwei Städte an die III Bünde um freien Durchpass wurde abschlägig beantwortet. Würden sie den Durchpass gestatten, liessen sie zurückmelden, so wäre es eine Schwächung ihres Rufes; man hätte sie darum ersuchen sollen, bevor das Traktat so weit gefördert war, um prüfen zu können, ob es ihnen zum Schaden oder zum Nutzen gereiche.³⁾ Die Zürcher wurden darob sehr aufgebracht, hauptsächlich gegen die Engadiner, denen sie schon so viele Wohlthaten erwiesen hatten, indem sie viele ihrer Söhne auf Kosten der Stadt in öffentlichen Instituten unterrichten liessen.⁴⁾ Sie schickten sofort Gesandte nach Chur, welche eine Einigung ins Werk setzen sollten. Barbarigo seinerseits ersuchte den Dogen, die Privatpensionen in Bünden wieder fliessen

¹⁾ Bundesarchiv, Bd. 21.

²⁾ Bundesarchiv, Bd. 18, pag. 224 f.

³⁾ Bundesarchiv, Bd. 19.

⁴⁾ Bundesarchiv Bd. 19, Mai 1615.

zu lassen,¹⁾ was allerdings insofern unangenehm war, als zuerst die schuldigen Pensionen von 1603 an nachgetragen werden mussten.²⁾

Als das Richtigste dachte er sich aber, den Bund so schnell als möglich zu solemnisieren, da Bünden dadurch wohl oder übel wenigstens in moralischer Beziehung zur Bewilligung des Durchpasses gedrängt würde.

Die Unterhandlungen der Zürcher Gesandten in Chur führten zu keinem günstigen Resultate. Im November 1615 schrieben die Bündner nach deren Heimreise, dass der Durchgang für venetianische Truppen gesperrt bleibe, wegen des Schadens, der den einzelnen Gemeinden daraus erwachsen könnte. Die meisten waren aber gar nicht befragt worden, vielmehr war die Regierung in der Abfassung dieses Schreibens eigenmächtig verfahren.³⁾

Die Frage des Durchpasses wurde auf der Konferenz der vier evangelischen Orte am 11. November 1615 neuerdings zur Sprache gebracht. Die Gesandten Zürichs und Berns eröffneten denjenigen von Basel und Schaffhausen, dass ihre Herrn und Obern vor einiger Zeit mit der Herrschaft Venedig auf deren Ansuchen sich in ein Bündnis eingelassen, dass aber die Bündner die Öffnung der Pässe für das Kriegsvolk beider Städte, das sie Venedig zu schicken verpflichtet seien, bisher verweigert hätten. Bei der Beratung darüber, ob die Bündner noch einmal um

¹⁾ Bundesarchiv, Bd. 19, Mai 1615.

²⁾ 1603 hatte Venedig, wie früher erwähnt wurde, einen Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen. Venedig wollte 1613 eine Erneuerung vornehmen, aber Frankreich wusste sie zu verhindern. Ein von Rudolf Planta betriebenes Strafgericht büsste die Anhänger Venedigs in Chur. Das Gericht von Ilanz sprach die Verurteilten frei, aber sofort trat jenes wieder zusammen, um seine Entscheidung zu bestätigen. (Strickler, pag. 298 f.)

³⁾ Bundesarchiv, Bd. 19.

eine Antwort zu ersuchen seien, oder ob man damit noch zuwarten solle, fand man beide Wege bedenklich, denn würde man jetzt die Bündner, welche dieser Sachen wegen nicht wohl disponiert seien, um Antwort anhalten, so wäre bei abschlägigem Bericht die Hoffnung auf Willfährung verloren: schwiege man aber zu lange, so könnte dies so gedeutet werden, als ob man der Sache keine weitere Aufmerksamkeit schenke. Diese Bedenken nahmen die Gesandten beider Städte ad referendum, überzeugt, dass ihre Obern schon das Angemessene finden würden. Daneben wurden auch die Massregeln besprochen, die zur Erlangung eines günstigen Bescheides zu treffen wären. Einerseits wurde vorgeschlagen, den König von Frankreich um die Vermittlung des Passes anzusprechen, andererseits wurde dafür gehalten, man sollte, weil die bündnerische Allianz mit den Eidgenossen eben „schlecht und einfalt“, eine Erläuterung oder Erneuerung derselben begehren, wo dann die Bestimmung über den Durchpass festgesetzt werden sollte. Eine dritte Ansicht ging dahin, auf das eidgenössische Recht zu dringen in der Hoffnung, dasselbe würde die Öffnung des Passes befürworten.¹⁾ Noch dreimal wurden Botschaften nach Chur gesandt, aber keine fand Gehör. Als man sich darob an den französischen Gesandten wandte, versprach dieser seine Mitwirkung, drohte aber den Bündnern gleichzeitig mit dem Verlust ihrer Soldgelder, wenn sie sich auf Unterhandlungen einliessen.²⁾

Auf einer neuen Zusammenkunft der 4 evangelischen Orte in Aarau am 2. März 1616 hielt man es deshalb für nötig, sich zu besprechen, ob die Passangelegenheit als Traktandum zu figurieren habe oder nicht. Bei der Diskussion fanden die Delegierten, in Anbetracht der

¹⁾ Eidg. Abschiede, 11. November 1615, A. V 1, pag. 1229.

²⁾ Bundesarchiv, Bd. 19.

augenblicklichen Sachlage, nicht ratsam, weiter in die Bündner zu dringen, denn wahrscheinlich würden sie auf ihrem Entschluss beharren. Auch sei dem König von Spanien und andern mit Venedig in offener Fehde stehenden Fürsten dieses Werk verhasst, und es sei überdies zu besorgen, es könnte um der neuen Freundschaft willen das alte Bündnis mit den III Bünden und die Vertraulichkeit mit ihnen alteriert und zerstört werden. Man beschloss deshalb, von weiteren Bemühungen zu abstrahieren, bis vielleicht Frankreich mit mehr Erfolg sich der Sache annehme. Da Barbarigo und der Agent Suriano in ihren Vorträgen andeuteten, dass Zürich und Bern in Bünden sollicitieren sollten, was doch nie war versprochen worden, so wurde ihnen erwidert, die Ansicht der beiden Städte gehe dahin, dass die Herrschaft Venedig für Öffnung des Passes zu sorgen habe, wobei sie gerne so viel wie möglich behülflich sein wollten.¹⁾

Die Bündner hielten wirklich mit rigoroser Strenge die Pässe gesperrt. Im April 1616 brachen 400 Mann unter den Hauptleuten Schmidt und Stucki nach Rätien auf, um von dort den Weg nach Venedig einzuschlagen. Am Rheinübergang fanden sie aber Wachen aufgestellt, welche die strenge Consigne erhalten hatten, keine Truppen durchzulassen. Chur hatte dieselben dorthin beordert, und von Frankreich und Spanien wurden sie besoldet. An den Übergangsstellen waren ausserdem Plakate angeschlagen, die jeden Zuwiderhandelnden mit Einsteckung und Züchtigung bedrohten. Die 400 Mann mussten wieder den Rückweg antreten. Lärmend und den Hauptleuten fluchend, die sie angeworben, zog die Truppe nach Zürich zurück, wo sich die Reisigen drohend im Ratsale aufpflanzten und einen halben Monatssold

¹⁾ Eidg. Abschiede, A, V 1, pag. 1232.

verlangten, den ihnen der eingeschüchterte Rat wohl oder übel einhändigen liess.¹⁾

In Bünden sahen jetzt Frankreich und Österreich das Ziel ihrer Bestrebungen, welche die Venedig freundliche Politik lahm legen sollten, so ziemlich erreicht. Die beiden Städte hatten weder eine Erneuerung des bündnerisch-venetianischen Bündnisses, noch die Bewilligung des Durchpasses für das zürcherisch-bernische Kriegsvolk erwirkt. Damit erklärte sich Österreich seinerseits noch nicht zufriedengestellt. Erzherzog Maximilian schickte seinen Gesandten Dr. Johann Christian Schmidlin an die Tagsatzung der 13 Orte, die am 17. April 1616 in Baden abgehalten wurde.²⁾ Dort eröffnete der österreichische Delegierte unter Bezugnahme auf sein in Zürich abgegebenes Kreditiv, der Erzherzog habe vernommen, dass die Herrschaft Venedig in der Eidgenossenschaft um eine grosse Zahl Hilfstruppen werbe, dass einige Orte nicht abgeneigt seien, zu entsprechen, und dass man die Erlangung des Durchzuges durch Bünden zu bewerkstelligen suche. Nun sei aber bekannt, dass die Werbungen Venedigs einzig dahin zielen, die ohne Anlass begonnenen Feindseligkeiten gegen Österreich fortzusetzen. Die kaiserliche Majestät sowohl als der Erzherzog hätten die Eidgenossen schon wiederholt gemahnt, sich in keine Unterhandlungen und Bündnisse einzulassen, die der Erbeinung zuwiderlaufen. Man wisse, mit wie viel Eifer, Ernst und Sorgfalt seinerzeit Kaiser Maximilian I. die Erbeinung aufgerichtet, wie emsig er dahin gestrebt habe, dass dieselbe nicht nur auf dem Pergament, sondern auch in der Ausführung bestehe, und wie darin

¹⁾ Bundesarchiv, Bd. 21, pag. 65.

²⁾ Bern. Archiv, V. B., A, pag. 390.

Bern. Archiv, V. B., A, pag. 365: Schreiben des Kaisers Matthias. Eidg. Abschiede, A, V 1, pag. 1168.

deutlich bestimmt worden sei, dass kein Teil wider den andern etwas thue, woraus Krieg entstehen könnte. Um künftige Streitigkeiten zu vermeiden, sei eine besondere Bestimmung aufgenommen worden, durch die jede Begünstigung oder Unterstützung von Angriffen auf Land und Leute des andern Theiles verboten wurde. Mehr als die mit den andern Potentaten abgeschlossenen Bündnisse verpflichte nun die Erbeinung, dass man der Feinde Gebiet nicht schirme oder ihnen Vorschub leiste; daher dürfe auch kein Teil sein Volk gegen des andern Land und Leute ziehen lassen. Weil nun alle österreichischen Lande in der ewigen Erbeinung begriffen seien, so gehe des Erzherzogs nachbarliches Ansuchen dahin, man möchte der Herrschaft Venedig keine Hülfe noch Vorschub leisten gegen ihn, sein Haus und seine Leute, sondern die schon weggelaufenen Söldner unter Androhung strenger Strafe heimmahnen und an die III Bünde ein Ermahnungsschreiben senden, die Erbeinung in Beachtung zu ziehen und niemand den Durchpass zu gestatten. Nach Anhörung des Gesandten wurde noch eine ähnlich lautende kaiserliche „Erinnerung“ vorgelesen, die man in den Abschied aufnahm. Die Ausgeschossenen, Burgermeister Rahn, Schultheiss Sonnenberg und Ratsherr Iselin, teilten nach geschlossener Diskussion den kaiserlichen und erzfürstlichen Kommissären mit, dass weder der eine noch der andere Ort gegen die Erbeinung zu handeln im Sinne habe; dieselbe erstrecke sich überhaupt nicht so weit, wie Dr. Schmidlin behauptete, sondern man bediene sich in Wien derselben nur, um die Sendung schweizerischer Truppen an Venedig zu verunmöglichen oder wenigstens zu erschweren. Ein Schreiben an Bünden fand man unzulässig, ja sogar schädlich, weshalb es unterlassen wurde. — Dr. Schmidlins Angriffsversuch auf den Venedig freundlichen Zürcherrat

war gescheitert, und er musste mit dem Bewusstsein abziehen, dass seine Rede auch nicht den geringsten Eindruck hinterlassen habe. An den Kaiser von Österreich und an den Erzherzog wurde geschrieben, dass man mit Venedig ein Defensiv- und kein Offensivbündnis geschlossen, in welchem alle früher vereinbarten Bünde vorbehalten seien,¹⁾ und damit liess man es bewenden. — In der nächsten Konferenz²⁾ zwischen der Zwinglistadt und Bern, die gleich darauf am 17. Mai in Zürich stattfand, that man der Mission Österreichs in keiner Weise mehr Erwähnung. Padavino durfte dafür um so zuversichtlicher auftreten. Die Herrschaft Venedig, so begann er, erbitte sich zum Schutz gegen die Uscocken (Uscochi), ein wegen seiner Grausamkeit bei Gott und der Welt verhasstes Volk, zwei Regimenter Kriegsvolk und erwarte, dass ihr von den beiden Städten, ihren Verbündeten, entsprochen werde, und dass Zürich dem vom früheren Ambassadors Barbarigo ernannten Oberst gnädig Urlaub erteile, um mit einem Regimente in den Dienst der Herrschaft zu ziehen. Bern ein anderes Regiment unter einem Oberst in Bereitschaft setze. Er sei hergekommen, um mit ihnen, den beiden Orten, zu beraten, wie man die im Bündnis vereinbarten Bestimmungen in Vollzug setzen und die zufälligen Hindernisse beseitigen könne. — Nach einer Besprechung der schweizerischen Gesandten untereinander erklärte sich Zürich zur Hülfeleistung bereit. Bern aber hegte verschiedene Bedenken dagegen, weil es nicht unwahrscheinlich sei, dass Savoyen und Spanien sich plötzlich aussöhnen und sich mit vereinten Kräften auf Genf und auf die Waadt stürzen könnten. In diesem Fall könnte Bern seine Kriegsknechte nicht entbehren. Der Herzog

¹⁾ Siehe Art. 26, pag. 21. Bundesarchiv, Bd. 21.

²⁾ Eidg. Abschiede, A, V 1, pag. 1243.

von Savoyen zeigte wirklich augenscheinliche Gelüste nach den Gebietsteilen, welche Bern 1536 unrechtmässigerweise, wie er meinte, erobert hatte. Seine Absicht war, die katholischen Orte der Eidgenossenschaft für seine Absichten zu gewinnen, und seine Bemühungen waren insofern von Erfolg gekrönt, als jene Bern ihre Hülfe verweigerten. Vermittlungsversuche zwischen dem Herzog und Bern scheiterten, so dass das Verhältnis zu Savoyen in der Schwebe blieb und Genf und Bern jeden Augenblick einen Angriff gewärtigen mussten.¹⁾ Im Sommer 1613 und 1614 hatten Savoyen und Mantua über den Frieden unterhandelt, und wenn dieser zu stande kam, so fürchtete Bern nicht nur savoyische, sondern auch spanische Eingriffe in die wälschen Gebietsteile.²⁾

Vor allem verlangten die bernischen Gesandten, dass die Instrumente über die vor einem Jahr mit Venedig aufgerichtete Vereinung, welche bereits mit beider Städte Siegel versehen seien, auch mit dem Siegel der Herrschaft Venedig bekräftigt und den beiden Städten überschickt würden. Weil seit Abschluss des Bündnisses bereits ein Jahr verflossen und die beiden Städte während dieser Zeit nicht ermangelt hätten, ihren Verpflichtungen nachzukommen, so solle jeder eine Jahrespension gemäss dem Bündnisse entrichtet und die versprochenen Rüstungen und Waffen bezahlt und deponiert werden. Da die Öffnung des Passes in Bünden am besten durch Vermittlung des Königs von Frankreich zu stande gebracht werde, so solle durch den am französischen Hofe sich befindenden Hans Rudolf v. Erlach, weil die Sache so am „khommlichsten und stillsten“ verrichtet werden könne, in beider Städte Namen ein Kredenzschreiben

¹⁾ Hagen, pag. 14.

²⁾ Hagen, pag. 22.

an den König überschickt werden mit dem Ersuchen, für Öffnung des genannten Passes sich nachdrücklich zu verwenden. ¹⁾ Erst nach Einlangung eines willfährigen Bescheides wolle man die erforderlichen Schritte in Bündenselbst thun. Die Solemnisation solle noch für einige Zeit verschoben werden, bis man gesehen, wie sich die Dinge in Bünden entwickeln.

Venedig fühlte sich der beständigen Weigerung der Bündner wegen in sehr misslicher Lage; denn der Uscockenkrieg erforderte immer neue Truppen und ein paar Schweizerregimenter hätten vorzügliche Dienste geleistet. Um in Chur nochmals Versuche zu einer glücklichen Lösung der schwebenden Frage anzustellen, wurde der Sekretär Agostino Dolce in die Hauptstadt Bündens gesandt, der gleich so tüchtig zu „schmierem“ begann, dass sich seine monatlichen Extraausgaben regelmässig auf 1400 Dukaten summierten. Aber auch die Venedig entgegenwirkenden Mächte setzten die Hebel wieder energischer an, so dass sich am 17. Juni das aufgeregte Volk in und um Chur erhob, fürchterliche Drohungen gegen den venetianischen Residenten ausstieß und tumultierte. Um dasselbe zu beruhigen, wollten die protestantischen Stände Delegierte nach Chur absenden. Als diese eben zu den Thoren Zürichs hinausritten, wurden sie durch die glückliche Nachricht zur Umkehr bewogen, dass die 7 Fähnlein, die sich in Chur zusammengeschart, wieder nach Hause geschwenkt hätten. ²⁾

Unterdessen waren auch die übrigen katholischen Kantone mit Aufhebung der privaten und öffentlichen Pensionen bedroht worden, so dass sie sich mit Bünden

¹⁾ Am 20. Januar 1614 war Zürich dem Bündnis der Eidgenossen mit Frankreich beigetreten.

²⁾ Bundesarchiv, Bd. 22, 17. Juni.

solidarisch erklärten und die Pässe ebenfalls versperrten. Sie meldeten Zürich, dass die Landvögte von Rheinthal und Sargans von ihnen beauftragt worden seien, kein fremdes Volk mehr durchzulassen. Zur grössern Sicherheit hätten sie dem österreichischen Gesandten gestattet, Wachen in dem Lande der eidgenössischen Unterthanen aufzustellen. Das thun sie ihnen zu wissen und hoffen, dass sie dasselbe billigen und gleichen Befehl an die Landvögte werden ergehen lassen. — An Truppen-sendungen durften jetzt Zürich und Bern nicht mehr denken; ¹⁾ die feierliche Beschwörung des Bündnisses aber konnte gleichwohl vorgenommen werden, denn die abgesperrten Pässe bildeten dafür kein Hindernis. Ohnehin waren seit dem Zustandekommen des Bundes jetzt schon 3 Jahre verflossen und inzwischen hatte der Doge die Annahme des Bündnisses in allen Artikeln erklärt, nämlich: Die Republik habe in dem ruhmreichen Andenken an Marc Antonius Memmo, seinen Vorgänger, mit den Städten Zürich und Bern ein Bündnis unterzeichnet zur gegenseitigen Verteidigung, Sicherheit und Ruhe, mit den am 6. März 1615 aufgestellten und vereinbarten Bestimmungen. Deshalb verlange er, dass die durch die 26 Artikel bestimmte Kapitulation als vollkommen gültig und authentisch betrachtet werde. Er bestimme durch dieses Schreiben als seinen und der Republik besondern, ausdrücklichen Prokuratoren den umsichtigen Sekretär Pietro Vico, die mit seinem Siegel versehenen Papiere obgenannten Vertrages zu unterzeichnen. Mit dem Senat erkläre er des bestimmtesten, dass obige Kontrakte, auf diese Weise besiegelt und unterzeichnet, ewig gehalten

¹⁾ Im Herbst 1616 nahm Bern an Frankreich dafür Rache, indem es die 4 evangelischen Städte dahin brachte, die 6000 Mann abzuschlagen, welche der französische König von ihnen begehrte. Hagen 43.

und als authentisch anerkannt werden, wie wenn sie schon früher vom obgenannten Vorgänger unterzeichnet und besiegelt worden wären.

Schon lange hatte Barbarigo auf die Solemnisation hingedrängt und nun sollte endlich die Beschwörung, nachdem ein erster Termin verschoben wurde, am 7. Mai 1618 in Zürich erfolgen.

4. Solemnisation und weitere Verhandlungen bis zum Jahr 1648.

Am Vorabend des Beschwörungstages ritten die Delegierten Berns zu den Thoren Zürichs herein, um im Gasthof zum Schwert Quartier zu beziehen. Es waren Anton v. Grafenried, Säckelmeister deutscher Lande, Johann Frisching, Venner, Niklaus v. Mülinen, Claudius Weyermann, Zeugherr, alle des kleinen Rates, Samuel Vogt, Hans Rudolf v. Erlach, Herr in Riggisberg, beide des grossen Rates Mitglieder. Am Morgen des 7. Mai wurde um 7 Uhr in allen 4 Pfarrkirchen eine Predigt gehalten, und hierauf versammelten sich Räte und Bürger von Zürich auf dem Rathaus in der Bürgerstube. Dahin wurden die venetianischen Ambassadoren Antonio Antelmi und Pietro Vico, sowie die Gesandten Berns abgeholt. Nach Vorlegung der Gewaltbriefe durch die venetianischen Deputierten und die Gesandtschaft Berns und nach einem von beiden gehaltenen Vortrage wurde die deutsche Übersetzung des in lateinischer Sprache abgefassten Originals des Bundesbriefes vom 6. März 1615 verlesen und von Bürgermeister Rahn und Säckelmeister v. Grafenried mit dem Original verglichen. Hierauf sprach der Dolmetscher der

venetianischen Ambassadoren den Räten und Burgern von Zürich und den Gesandten Berns den Eid in deutscher Sprache vor, und diese wiederholten ihn: „Was die jetzt abgelesene Vereinigung zwüschent der Durchlüchtigen Herrschaft Venedig und den loblichen Stetten Zürich und Bern ufgerichtet, usswysst und innehaltet, das gelob Ich wahr und stet zu halten und demselbigem gnug zu thund, getrürlich und ohn alle Gefahr, als ich bitte, dass mir Gott helfe.“ Dann sprach der Bürgermeister Rahn den venetianischen Ambassadoren den Eid in italienischer Sprache in der Form vor, wie im Januar 1614 der französische Gesandte von Castille bei Beschwörung des französischen Bündnisses mit Zürich denselben beschworen hatte, verdeutschte also: ¹⁾ „Wir schwerend und versprechend im Namen der Durchlüchtigen Herrschaft, unserer Herrin, wahr und getrürlich zu halten den traktat der Vereinigung zwüschend derselben durchlüchtigen Herrschaft und den beiden löblichen Stetten Zürich und Bern ufgerichtet, also dass nit dawider gehandelt werden soll in khein wyss, weg weder direkte noch indirekte, als wir bittend, dass uns Gott helfe.“

Nachdem die Versammlung sich gesetzt hatte, wurden draussen Geschützsalven abgefeuert und Trompetenschall ertönte vom St. Petersturm herab. Der weihevollen Tag fand seinen Abschluss abends in einem festlichen Bankette, an dem alle offiziellen Gäste auf Kosten Venedigs reichlich bewirtet wurden. ²⁾

¹⁾ „Giuriamo et promettiamo a nome della S^{ma} Rep^{ca} di osservar indubitata et fedel^e il trattato dell' Alleanza tra S^{ma} Rep^{ca} et le due ineliti città Zurich et Berna tal^e che a quello non sarà contrafatto in alcuna maniera direttamente nè indirettamente et così Dio ci ajuti.“ So der italienische Wortlaut des Schwures.

²⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 513.

Trotzdem das Bündnis in solch feierlicher Weise vollzogen war, hatte es auch jetzt noch keine tatsächliche Wirkung, weil inzwischen die Bündnerwirren ausbrachen, von denen wir uns absichtlich ferne halten, erstens, weil sie nicht in den Rahmen unseres Themas hineinpassen, und zweitens, weil die Rolle, die Venedig, Zürich und Bern in der Veltlinerangelegenheit spielten, zur Genüge bekannt ist. Die zwei Städte lieferten Truppen, Venedig hauptsächlich Geld, und zwar ziemlich hoch bemessene Summen. Die Bündner hatten allerdings mehr als nur Geld erwartet, namentlich nach dem Blutbad von Tirano und den gescheiterten Hilfsversuchen der zürcherisch-bernischen Truppen. Als Venedig damals keine Mannschaft schickte, wurden die Bündner von solchem Groll gegen die Markusstadt erfüllt, dass er sich erst lange nachher legte, als sie in den vierziger Jahren mit den Türken in Konflikt geriet. ¹⁾ — Venedig legte immerhin solchen Wert auf das zustandegekommene Bündnis, dass es seinerseits die von den beiden Städten ausbedungenen Vorteile gewährte und ziemlich regelmässig Jahr um Jahr jeder Stadt 4000 Dukaten überschickte. In Zürich und Bern liess die Republik Waffendepots anlegen ²⁾ und in jedes der beiden kamen 560 Harnische (Preis = $3173\frac{1}{3}$ Dukaten) und 700 Musketen (= $3733\frac{1}{3}$ Dukaten), für welche zusammen von Venedig $6906\frac{2}{3}$ Dukaten per Depot bezahlt wurden. — Endlich kamen die Zeiten doch, in denen die Realisierung des Bündnisses möglich wurde.

Im Jahr 1644 geriet Venedig von neuem in Kriegsnot. Die Türken zogen aus Rache dafür, dass ihnen Venedig Räuberschiffe weggenommen, gegen das venetianische Candien, um dasselbe dem Türkenreiche ein-

¹⁾ Zwiedineck, I, pag. 133.

²⁾ Siehe Art. 17 des Bündnisses, pag. 19.

zuverleiben. Venedig fühlte sich in harter Bedrängnis. Man setzte die Kriegsschiffe, deren noch schnell einige in Livorno und Genua gekauft wurden, in Gefechtsbereitschaft. Truppen wurden ausgehoben und zur Verteidigung oder zu einem Vorstoss gegen die benachbarten türkischen Gebiete nach Dalmatien gesandt. Der Senat rief die fremden Mächte an zur Beschützung einer Insel, die man als das Bollwerk der Christenheit betrachtete.

Aber Venedig durfte sich der fremden Hülfe wegen keine Illusionen machen. Der Kaiser war in die Wirren des 30jährigen Krieges verwickelt. Frankreich, das vor dem Frondekrieg stand und mit der Pforte verbündet war, bot im geheimen nur 100.000 Thaler; Spanien versprach viel und hielt wenig, und Holland setzte unbemannte Schiffe zur Disposition. ¹⁾ Venedig war also fast nur auf sich allein und auf seine zwei Verbündeten in der Eidgenossenschaft angewiesen.

Ende des Jahres 1644 verlangte der Doge, gestützt auf das Bündnis vom Jahre 1615, Truppen wider den Erbfeind der Christenheit, den Türken. ²⁾ Für den Pass durch Bünden hatte der Resident Cavazza schon im Januar angehalten. Am 28. gleichen Monats wurde von den Abgeordneten an die Generalversammlung in Chur vereinbart: ³⁾

Allen Soldaten, die zu Fuss und zu Pferd ins Gebiet der Republik Venedig ziehen, wird der Pass durch die III Bünde und die Lande ihrer Unterthanen gewährt, aber nur für ein Jahr. Wenn den III Bünden oder ihren Untergebenen durch diese Gewährleistung Unan-

¹⁾ Daru, IV, 513 f.

²⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 669.

³⁾ Bundesarchiv. Bd. 58, 28. Januar 1644.

nehmlichkeiten zugezogen werden. so soll Venedig auf Ansuchen mit all seinen Mitteln dieselben beseitigen helfen. Die Fusstruppen dürfen nur mit dem Schwerte bewaffnet, je 50 zusammen, die Reiter nur mit umgehängter Pistole in der Zahl 25 passieren, und zwar mit der gewohnten Distanz von einem Tag. Jeder Soldat muss den gewöhnlichen Zoll entrichten, den Unterhalt bezahlen und allfälligen Schaden ersetzen. Den Obersten wird empfohlen, die Knechte in guter Ordnung und von Offizieren bewacht durchziehen zu lassen. Zur Deckung allfälliger Beschädigungen soll jeder der III Bünde einen Mann aus seiner Mitte ernennen, der dieselben taxiert und das Geld dafür einzieht.

Am 20./30. September 1645 wurde der freie Durchpass der Truppen definitiv gestattet mit folgenden Modifikationen: ¹⁾ *a.* Nur Soldaten, die gegen die Türken ziehen, dürfen passieren, und zwar so lange, bis der Krieg zu Ende ist. *b.* Der Durchpass ist bis auf die Zölle gratis. Venedig zahlt 350 spanische Dublonen für die Reisekosten der bündnerischen Delegierten an die Dieta. *c.* Die Soldaten dürfen vollständig bewaffnet sein. — Den Pass gaben nun ebenfalls frei Glarus, Zug, Obwalden und Nidwalden. Schwyz stellte dafür gewisse Bedingungen, und da es diese erst am 16. Mai erfüllt sah, verlängerte es die Passsperre bis zu diesem Zeitpunkte. ²⁾ Hauptmann Brendlin, der trotzdem mit einer Anzahl Leute nach Venedig marschieren wollte, wurde in Lachen angehalten, eine Zeitlang eingesperrt und dann zur Rückkehr gezwungen. ³⁾

Unterdessen ging man an die Aufstellung einer Kapitulation für das von Venedig erbetene und bewilligte

¹⁾ Bundesarchiv, Bd. 58.

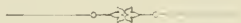
²⁾ Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 3.

³⁾ Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 30.

Regiment. Eine solche war nötig, weil einige Punkte des alten 1615er Bündnisses umgeändert werden mussten. Die Zeiten waren andere geworden und mit ihnen nach bald einem halben Jahrhundert die Art der Kriegsführung. Die im Art. 9 vorgesehene Ausrüstung war veraltet und deshalb hatte man schon 1615 darauf Bedacht genommen, indem die betreffende Bestimmung aussagte, die Bewaffnung und die Soldverhältnisse seien jeweilen durch eine Kapitulation den Zeiten anzupassen.

Am 27. März 1648 gingen 5 Deputierte mit dem Sekretär Hirzel zum Residenten, um sich mit ihm über die einzelnen Punkte der Kapitulation zu beraten.³⁾ Das folgende Kapitel enthält im Auszuge die Bestimmungen, über die man sich bis Anfang Mai vollständig einigte.

³⁾ Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 398.



II. Die Schweizertruppen in venetianischen Diensten, 1648—1660.

1. Kapitulation für das Regiment Werdtmüller (9. Mai 1648) und Abmarsch der Truppen. ¹⁾

Nachdem die Herrschaft Venedig durch ihren Residenten Hieronymus Bon beide Städte Zürich und Bern, ihre Bundesgenossen, am 19./29. Januar kraft des Bündnisses um einen Aufbruch von 2100 Mann oder ein Regiment angehalten hatte, um sich desselben in der gegenwärtigen Not dem Bunde gemäss zu bedienen, wurde nach verschiedenen Unterhandlungen der begehrte Aufbruch unter folgenden, den neuen Bedürfnissen angepassten Bedingungen bewilligt:

1. Jede Compagnie soll mit dem Hauptmann und den übrigen Offizieren 200 Mann stark und waffentüchtig sein. Da nun bei dieser Zahl 100 Überzählige verbleiben würden, so verlangt die Herrschaft noch weitere 100 dazu, so dass nun 2200 Mann unter 11 Compagnien stehen, nämlich 6 von Zürich mit dem Oberst, 5 von Bern.

2. Nach Verlangen der Republik sollen $\frac{2}{3}$ der Mannschaft mit Musketen, $\frac{1}{3}$ mit Spiessen ausgerüstet sein. Die Hälfte wird zudem in Venedig mit Rüstungen versehen. Alle Waffen sollen, soweit nötig, aus den in

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 529 f.. Bundesarchiv, Bd. 61. pag. 446 f.

Zürich und Bern angelegten Depots geliefert werden ohne andere Schuldigkeit, als sie sauber zu halten und nach der Abdankung des Regimentes wieder zurückzuerstatten. Die Waffen toter Kriegsknechte werden vom Oberst oder von den Hauptleuten in den Zeughäusern des Ortes deponiert, wo man sich gerade befindet, und von dort werden sie nach Entlassung des Regimentes in die beiden Depots von Zürich und Bern transportiert.

3. Die Republik wählt den Oberst und die beiden Städte die Hauptleute, alles laut Bestimmungen des Bündnisses.

4. Der Effektivbestand einer jeden Compagnie soll bei der ersten Musterung auf dem Waffenplatz in Bergamo oder in Brescia 200 Mann aufweisen. Untergeschobene Namen, „Blinde“ (passavolanti), Soldaten, die zweimal die Musterung passieren, oder jeder andere Betrug werden nicht zugelassen, sondern es erfolgt Bestrafung mit Streichung in der Liste und Entlassung. Wird der Hauptmann schuldig befunden, so kann ihn die Republik seines Amtes entheben.

5. Jeden Monat erhält der Hauptmann für seine Compagnie 420 spanische Dublonen von gutem Gepräge und Gewicht, und zwar sowohl für ihn, wie für die übrigen Offiziere und für die Soldaten. Für jeden fehlenden Mann werden $4\frac{1}{4}$ Silberkronen abgezogen, oder es erhält jede Compagnie 430 Dublonen und für jeden Mangelnden werden 5 Silberkronen zurückbehalten. ¹⁾

6. Der Oberst bezieht monatlich 150 Silberkronen, und des Regimentes Ehrensold beläuft sich jeden Monat laut Bündnis auf 250 Silberkronen.

¹⁾ Das erste wurde verwirklicht.

7. Fehlen Soldaten bei der Musterung, die gestorben, entflohen oder sonst in Abgang gekommen sind, so erfolgt der Abzug laut Art. 5.

8. Bei der Musterung soll jeder Hauptmann seine Kranken vorweisen, und erlaubt es ihr Zustand nicht, sie vorzuführen, so werden sie vom öffentlichen Minister besucht: befinden sie sich anderswo, hat der Hauptmann ein authentisches Zeugnis über den Ort und den Zustand, in dem sie sich befinden, vorzuweisen, da sie sonst nicht besoldet werden.

9. Das Regiment wird nur zu Lande dienen, d. h. in Italien und Dalmatien, wie es der Resident im Namen der Republik in seinem Vorschlage vom 19./29. Januar darlegte. Dort wird der Mannschaft nebst guter Verpflegung jede billige Satisfaktion zu teil werden, wie man umgekehrt von ihr treue, ehrliche Dienstleistung erwartet.

10. Da die beiden Städte wünschen, dass jede Compagnie und das ganze Regiment soviel als möglich zusammenbleibe, um besser dienen zu können, verspricht der Gesandte, dass die Republik jede Compagnie ungetrennt lässt und das Regiment auch, soweit es sich nach Gelegenheit und „der Sache Nothdurfft“ thun lässt.

11. Das Regiment soll in allen Privilegien, Freiheiten, Immunitäten, Gerechtigkeiten, Bräuchen und Gewohnheiten, sowohl in der Verwaltung und Übung des Gerichts und Rechts, als auch in allen andern Dingen und Sachen unbehelligt bleiben, wie es in Frankreich und anderswo üblich und im Bündnis vorgesehen ist.

12. Zum Besten des Regiments und den beiden Städten zu Gefallen wird die Herrschaft den Monatssold, der laut Bündnis erst ante protectionem fällig wäre, schon jetzt bezahlen, wofür dem Regiment, auf dem Musterungsplatz angelangt, nichts angerechnet werden

soll. Sollte sich die Aushebung unvorhergesehener Gründe wegen nicht verwirklichen, so würden die beiden Städte durch den Oberst und die Hauptleute die Zurück-erstattung des Geldes vornehmen.

13. Es bleibt dem Oberst und den Hauptleuten freigestellt, das Kommissbrot zu fassen oder nicht. Die es wünschen, erhalten dasselbe zu demselben billigen Preise wie die andern Söldner.

14. Betreffs der Kriegsgefangenen und der Beute werden dem Regimente dieselben Rechte eingeräumt wie den andern.

15. Wird die Stelle eines Obersten oder eines Hauptmanns vakant, so erfolgt die Besetzung laut Statuten des Bündnisses.

16. Hat man für dieses Regiment Rekruten nötig, so soll dafür mit den beiden Städten nach Gelegenheit traktiert werden.

17. Den Kranken soll die liebevolle Verpflegung zu teil werden, welche die öffentliche Wohlthätigkeit den andern dienenden Truppen angedeihen lässt: in Bezug auf Beschaffung der Krankenwagen wird für das Regiment das Gleiche geleistet wie für die andern.

18. Oberst, Offiziere und Soldaten müssen den Eid leisten, der Republik treu zu dienen laut Inhalt des Bundes. Während der Dienstzeit darf keiner den Dienst ohne Erlaubnis des verordneten Repräsentanten verlassen, und die Zuwiderhandelnden verlieren das Recht, sich gegen Unbeliebigkeiten, die ihnen widerfahren, zu beschweren. Der Herr Resident erklärt jedoch, dass, wenn jemand wegen dringender Notwendigkeit Urlaub begehrt und entweder eine der beiden Obrigkeiten oder der Oberst oder ein Hauptmann dafür anhalten, die Republik oder ihre Vertreter mit aller gebührenden Willfahrt sich der Sache annehmen werden.

Im übrigen wird von seiten der Republik und der beiden Städte auf den Wortlaut des Bündnisses hingewiesen, das in den nicht abgeänderten Punkten in voller Kraft steht.

Der Senat Venedigs bewilligte am 9. Mai 1648 die Kapitulation und sandte dem Oberst Werdtmüller am 6. Juni gleichzeitig mit seinem Patent eine Kopie derselben zu. — In erster Linie mussten die Hauptleute ernannt werden, bevor man an die Aushebung des Regiments gehen konnte, denn ihnen lag die Rekrutierung der Mannschaft ob. Bei der Wahl derselben wurden nur solche berücksichtigt, die aus vornehmen Häusern stammten und von denen jeder Freunde und Verwandte im kleinen Rate zählte.¹⁾

Die beiden Städte teilten Venedig sofort nach der Wahl mit, welche Hauptleute sie auserkoren hatten. Bern schrieb darüber:²⁾ Bürgermeister und Rat der Stadt bekennen hiermit, dass die Herrschaft Venedig durch ihren verordneten Residenten, den edlen und hochgeachteten Girolamo Bon. an sie, die beiden mit ihr verbündeten Städte Zürich und Bern, einen Aufbruch ihres Volkes unter einem Regimente begehren liess, um dasselbe gegen den Türken, aller Christenheit Erbfeind, zu gebrauchen. Hierauf haben sie zu Hauptleuten erwählt „die edlen, notfesten, und mannhaften, besonders getreuen, lieben Bürger“, nämlich: Andreas Hermann, Vogt zu Buchsee, Hartmann Etter, Altvogt in Wangen, Gabriel Wyss, Adrian Jenner³⁾ und Abraham von Erlach. Jedem Hauptmann hätten sie die folgenden

¹⁾ Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 31.

²⁾ Bern. Staatsarchiv. V. B., A, 883. Über die Instruktionen auch Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 26.

³⁾ An Stelle von David Michel, der sich nach seiner Wahl erhängte.

Instruktionen und Ordonnanzen mitgegeben, damit er sich nach dem Bündnis und der Kapitulation richte und damit man sich an alle von den Eidgenossen in französischen Diensten genossenen Freiheiten und Gebräuche halte:

Die Hauptleute werden in allem Ernst ersucht, ihren Compagnien die erforderliche Anzahl guter Vorgesetzter zuzustellen, damit den Soldaten desto „bass abgewartet“, der Herrschaft viel erspriesslicher gedient werde und beide Städte Ehre davontragen. Sie sollen sich nicht ohne specielle Ursache von ihrem Regimente fortbegeben, besonders dann nicht, wenn Gefahr droht. Keiner soll seine Knechte gegen andere, die nicht diesem Regimente angehören, vertauschen, sonst verfällt er in Ungnade, schwere Strafe oder wird sogar aus dem Vaterlande verbannt: hat einer Überzählige, so darf er sie einem seiner Mithauptleute übergeben. Jedem Haupt- und Amtmann steht es frei, den schuldigen Soldaten in Eisen schlagen zu lassen; die Motive dazu müssen aber ohne Verzug dem Oberst oder in dessen Abwesenheit dem Vorgesetzten des Regimentes mitgeteilt werden, damit dieser entscheiden kann, ob der Offizier zu dieser Handlung berechtigt war oder nicht. Die Hauptleute sollen ihre Knechte in „gebührender Rechnung“ und getreuer Fürsorge halten, denselben keine „unehrbaren Gewinne noch Rechnung suchen“ und ihnen das Geld nicht höher anrechnen als es gäng und gäbe ist. Die Kleider, das Kommissbrot wie alles andere soll ihnen zum Ankaufspreise geliefert, jedem der verdiente Sold ehrlich ausbezahlt und keinem zur Erlangung des Durchpasses etwas abgezogen werden. Bleiben die Zahlungen Venedigs aus, soll der Offizier seine eigenen Mittel gebrauchen, damit der Soldat die nötige Nahrung genießt und sein Leben um so besser fristen kann. Über die

rückständigen Gelder soll beizeiten berichtet werden, um dem Schaden und Ruin des Regimentes vorzubeugen. Die Hauptleute sollen zu ihren Kranken specielle Sorgfalt tragen, dieselben mit guten Barbieren und Ärzten versehen, möglichst „nachinfern“, wenn sie im Marsche sind, oder ihnen sonst die dringendste Fürsorge verschaffen, damit dieselben nicht etwa aus Mangel an Geld oder anderm hülflos gelassen werden. Keiner soll gegen den andern alte Feindschaft hegen und sich seiner rächen, sondern alle Zerwürfnisse sind friedlich zu schlichten. Geistliche, Weibsbilder und Kinder sollen geschont und keineswegs beleidigt oder geschändet werden. Desgleichen soll ein jeder „unziemliche, böss schandlich Schwür“ meiden und sich aller Leichtfertigkeit und Üppigkeit enthalten. Neben fleissiger Anhörung der Predigt soll sich jeder der Gottesfurcht, der Ehrbarkeit und Bescheidenheit männiglich befleissen und zuerst die Ehre Gottes, des Herrn, und dann auch der Herrschaft Venedig, der beiden Städte Zürich und Bern und der gemeinsamen Eidgenossenschaft Lob, Ruhm und Wohlfahrt fördern, damit der gnädige Gott in allem desto mehr Glück und Segen verleihe.

Die 5 gleichlautenden Briefe wurden mit dem Siegel der Stadt Bern versehen und jedem Hauptmann am 6. Juni 1648 ein Doppel zugestellt. Der Feldprediger des Regimentes, Johann Rudolf Osterwald, erhielt folgende Instruktion: ¹⁾ Er soll nur Gottes Wort vortragen, so wie es in der helvetischen Konfession erklärt und erläutert ist, und neben gründlicher Unterweisung des Volkes in der wahren evangelischen Religion dasselbe vom Laster abhalten und zur Tugend anleiten. Am Anfang und am Ende der Predigt soll er sich der in der Kirchenordnung enthaltenen Formen und Gebete be-

¹⁾ Zürcher Staatsarchiv 214. Mappe 3.

dienen. Die christliche Fürbitte für den hohen obrigkeitlichen Stand kann in Anbetracht der Verhältnisse, in denen das Regiment gegenwärtig steht, in diese Form geändert werden: „Demnach lassend uns auch Gott bitten für alle Regenten und Obern, für die durchlauchtige Herrschaft Venedig und ein Ehrsame Oberkeit gemeine Eidgenossenschaft, insonders aber für die frommen und weisen Herren, Bürgermeister, Schulthess und Rhät auch gantze Gmeind der Stätte und Landen unseres geliebten Vaterlandes Zürich und Bern wie auch für unsere Herren Obersten, Haupt- und Befehlsleüt, und das gemeine Kriegsvolk dieses löblichen Regimentes, dass sie Gott alle nach seinem Willen weisen und leiten wölle etc.“

Damit das Kriegsvolk, besonders die jungen Leute, die Religion nicht vergessen, sondern sich stets der Gottesfurcht befeissen, soll er zu gewissen Zeiten, besonders an Sonntagen und zwar mit einem jeden den Katechismus, den er gelernt hat, besonders aber die „Fragstücklein“ üben, und da er es nicht an allen Orten selbst thun kann, sollen ihm der Oberst und die Hauptleute dazu behülflich sein. Ihnen mutet man keine Erklärungen zu, sondern nur Vorlesung eines Teiles des Zürcher- oder Bernerkatechismus und eines Kapitels aus der heiligen Schrift mit dem gebräuchlichen Gebete. Abhörnung einiger „Fragstücklein“ und wenn möglich Anstimmung des Gesanges am Schlusse. Denn je mehr der christliche Lobgesang und die Übung der Psalmen Davids im Volke erhalten bleiben, desto besser steht es mit der evangelischen Konfession und dem heiligen Glauben. Der Feldprediger hat dafür auch zu sehen, dass die Soldaten mit der nötigen Anzahl Testamenten, „Zeugnissen“ und Psalmenbüchern ausgerüstet sind. Das tägliche Morgen- und Abendgebet, das in einem von Pfarrer Breitingen im Jahre 1633 herausgegebenen

Büchlein sehr schön verfasst ist, kann ebenfalls durch ehrbare, tugendhafte Personen in allen Quartieren verriichtet werden. Beim Austeilen des Sakramentes, des heiligen Tauf- und Nachtmahls wird sich der Feldprediger an die gebräuchlichen Formen halten und bei der letzten Feierlichkeit für die armen Kranken Almosen sammeln lassen. Zu der heiligen Taufe soll ein Extrageschirr verwendet, das Wasser dreimal ausgegossen werden und die Namen der Kinder, Eltern und Zeugen sind in ein eigenes Buch einzutragen. Der heiligen Handlung des Nachtmahles soll vorausgehen eine Vorbereitungs predigt und Examinierung solcher jungen Leute, die dasselbe noch nie genossen haben. Da man das dazu gebräuchliche Brot in Dalmatien nicht bekommen wird, so wäre es gut, wenigstens eigene, heiligem Brot und Wein gewidmete Geschirre zu verwenden. Mit der Einsegnung der Ehe soll der Feldprediger gewahrsam verfahren, damit nicht etwa solche sich als ledig ausgeben, die es nicht sind. Es hat ihr deshalb immer die Verkündigung vorauszugehen, die dann in ein eigenes Buch eingetragen wird. Bei den Leichenbegängnissen soll eine kurze Predigt gehalten werden, welche die menschliche Sterblichkeit in Erinnerung ruft, und über die Toten ist ein Verzeichnis zu führen. Damit der Feldprediger seine Leute besser kennen lernt, wäre es gut, wenn die Feldschreiber von jeder Compagnie einen Nominativetat ausfertigen würden. Durch strenges Einhalten der Kirchendisziplin ist dem lasterhaften Treiben ein Riegel zu stecken und Leute, die der Sünde fröhnen, soll der Feldprediger warnen, damit Gott nicht von ihnen weiche und sie als gerechter Richter und Rächer alles Bösen dem Feinde übergebe oder in anderer Weise bestrafe.

Um diese Instruktion besser durchführen zu können und damit dem Feldprediger seine Aufgabe erleichtert

werde, wurde ihm der Studiosus Heinrich Wüste beigegeben.

Zürich hatte zu Hauptleuten ernannt Johann Kaspar Waser, Johann Rudolf Spöndlin, Johann Wilhelm Stapfer, Johann Burkhardt und Johann Huldreich Lochmann. Als man hier und dort im Lande die nun erfolgende Aushebung zu misskreditieren suchte, sahen sich die beiden Städte zu einer Verkündigung genötigt, worin stund:¹⁾ Sie hätten zu ihrer Missstimmung vernommen, dass einige von der gegenwärtigen Aushebung Schlechtes reden, weshalb sie ihnen zur Aufklärung folgendes mitteilen: Da sich Venedig in einen Krieg mit dem Erbfeind der Christenheit verwickelt sieht, hat es bei ihnen laut Bündnis um obige Aushebung nachgesucht, um sich desto besser gegen die Türken zu sichern. Sie konnten und wollten ihre Pflicht nicht versäumen und haben ihm ein Regiment gewährt, dem dieselben Rechte und Gebräuche zukommen werden, wie den Schweizerregimentern in Frankreich. Dasselbe hat weder in Candien, noch in Morea oder andern ihrer Nation unliebsamen Orten zu dienen, sondern nur in Dalmatien, einem dem Friaul benachbarten Landstrich. Sie hoffen des bestmöglichen von ihren Landsleuten, dem Oberst und den Kapitänen, dass sie stets die Wohlfahrt der Mannschaft im Auge behalten werden, damit sie von den Regierungen Ehre und Belohnung zu gewärtigen haben. Sie selbst, die Väter des Landes, werden die in Venedigs Dienste Ziehenden nicht weniger aus dem Gesichtskreise verlieren, als die andern, welche zu Hause bleiben. So hoffen sie, dass man nun die Zunge zügeln und das Vertrauen wieder in sie setzen werde.

¹⁾ Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 433, 6. Mai 1648.

Zürich liess im Juli eine gedruckte Kundgebung folgenden Inhalts publizieren: ¹⁾ „Wir Burgermeister und Rhäte der Stadt Zürich verkünden öffentlich hiemit. Dem nach die zyt dass unser Volk so wir samt unserem grossen Rhat zu Diensten der durchlauchtigen Herrschaft Venedig bewilligt und allbereit gedingt und angenommen uff zu brechen wie vor allbereit bestimmt gewesen. umb etlich Tag verlängert: Anjetzo aber der uffbruch nächsten künftigen Zinstag (geliebts Gott) synen fortgang haben: und am Montag darvor eine Musterung gehalten werden wird. Dass hieruff unser will. Meinung und gebott. dass alle die, welche zu dieseren Dienst sich yn schrieben und dingen lassen, uff bemäldten Montag, wird syn der fünffte Tag dies angetretenen Brachmonats, am morgen umb sieben uhren, jeder by seines Hauptmanns behausung und herberg sich unfehlbar gehorsamlich befinden thüege. sonsten wurde das ussbliben für ein ungehorsam uff genommen werden, und die fehlbaren unsere ernstliche ungnad und schwere straff unussblybentlich zu erwarten haben. Sollen uns aber in jedem gebührlicher Erstattung gethanen Versprechens und aller schuldpflichtigen ghor-same versehen und es hin wiederumb in Gnaden und allem guten erkennen. Den 1. Brachmonat 1648.“

Venedig hatte zum Obersten des Regimentes Hans Rudolf Werdtmüller ²⁾ ernannt. Dieser gab die Erlaub-

¹⁾ Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 6.

²⁾ Hans Rudolf Werdtmüller, im Jahr 1614 geboren, wurde mit seinem Bruder nach Genf geschickt, wo er seiner tüchtigen Leistungen im Bogenschiessen wegen das Bürgerrecht erhielt. 1632 trat er in französische Kriegsdienste, diente noch im gleichen Jahre in Schweden unter General Horn, machte die Schlacht bei Nördlingen mit und widmete sich dann bis 1637 im Veldlin als Oberlieutenant dem Herzog Rohan. Nachdem ihn Torstensohn hatte kennen lernen, wurde er von diesem zu seinem Generaladjunkten und nach der Schlacht von Leipzig zum Obersten ernannt. Von nun

nis, in die Compagnien alte Schweden und Deutsche einzustecken, die er aus seiner langjährigen fremden Dienstzeit als treue Knechte kannte.¹⁾ Sobald die Compagnien vollständig waren, wurden sie zum Schwure aufgestellt. Dieser Feierlichkeit wohnten bei der Statthalter, die Räte, der Schatzmeister und die Bevölkerung der ganzen Stadt. Vor der Beeidigung musterte der Ambassador die Truppen, und da fand er in den Reihen etwa 20 bis 30 Knaben (ragazzi), die er als zu jung und unfähig, die schweren Büchsen zu tragen, ausscheiden wollte. Es wurde ihm aber entgegnet, dass sie es durch ihre kräftige Körperbeschaffenheit und ihre Zuneigung zu den Waffen

an unternahmen die Schweden keine Treffen oder Belagerungen mehr, wo nicht Werdtmüller ein Hauptkommando geführt hätte. Den Treffen von Magdeburg, Jancowitz, den Belagerungen von Steinern, Krems, Kremenburg, Enlenburg, Kremster, Tobischen, Scal, Ramsberg, wo er auch verschiedene Male verwundet wurde, wohnte er allen bei. Nachdem Torstensohn das Kommando an Königsmark übertragen, wurde Werdtmüller über die Dragoner gesetzt. Als 1648 die Schweden in die ober- und vorderösterreichischen Landschaften einrückten, wurde er wegen des gegen die Erbeimung zuwiderlaufenden Dienstes abberufen und, wie wir gesehen, als Oberst über das nach Dalmatien ziehende Regiment gesetzt. 1653 wurde ihm als Generalmajor das Kommando über 10,000 Mann aufgetragen, mit welchen er die aufständischen Bauern niederschlug. 1655 warb er eine Compagnie von 200 Mann in die unter Ludwig XIV. stehende Garde, wo er bald zum Generallieutenant der Armee in Flandern an Stelle Turennes avancierte. Nachdem er noch zum Ritter des St. Michaelisordens ernannt worden, erhielt er 1655 von Zürich das Kommando gegen die 5 katholischen Orte. Später zog er wieder nach Frankreich, trat dann als Generallieutenant der Artillerie in Dienste Venedigs, kommandierte 7 Jahre lang in Candien und Dalmatien gegen die Türken und, mit dem Ritterorden St. Marci geschmückt, nahm er 1672 als Generalfeldmarschall-Lieutenant bei Leopold I. Dienste, befehligte 1676 als des heiligen römischen Reiches Freiherr die Belagerung von Philippsburg und starb am 6. Dezember 1677 in Villingen, wo er begraben liegt. (Nach Leu's Lexikon. Bd. 18.)

¹⁾ Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 40.

den Alten bald zuvorthun werden; eine Entlassung derselben hätte zur Folge, dass andere mit ihnen zurückbleiben würden. da ein jeder dieser Knaben Familienangehörige oder Verwandte im Regiment besitze.¹⁾ Im allgemeinen freute sich der Resident über die prächtigen Leute, aus welchen das Regiment sich rekrutierte („in verità bellissima gente“). Vor dem Bürgermeister und dem Residenten gelobten nun zuerst der Oberst, dann die Hauptleute in Gegenwart des Regiments den Treueid. Der Oberst schwur bei Gott dem Schöpfer, der Republik Venedig in diesem Zuge gegen den Türken gut und treu zu dienen. laut Inhalt der Kapitulation, versprach, die Soldaten in guter Disciplin zu halten und alles das zu thun, was zu der beiden Mächte Lob, Nutzen und Ehren dienen werde. Die Hauptleute schwuren ungefähr dasselbe und gelobten, ihrem Oberst Gehorsam zu leisten. Der Fähnrich hatte einen eigenen Eid, und nach ihm hoben die Kriegsknechte die Hände zum Schwure emp.²⁾

Am 16. Juni 1648 marschierten die sechs Zürchercompagnien ab, obschon sie nicht vollständig waren. 54 Soldaten waren nach der Austeilung des ersten Monatssoldes desertiert. In allen Dörfern wurde publiziert, dass diejenigen Ausreisser, die sich nicht wieder einstellten, strenge bestraft würden, und um die Zurückgekehrten und Eingefangenen nachzuführen, wurde ein Lieutenant in Zürich gelassen. Den Oberst begleiteten mehr als 2 Stunden weit 150 berittene Herren, und als er ihnen zum Dank dafür ein kostbares Essen bereiten liess, wurde er am nächsten Tag zum Mitglied des grossen Rates ernannt, was man dem Residenten sofort mit der Bemerkung anzeigte, so wisse man in Zürich die Venedig

¹⁾ Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 32.

²⁾ Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 27. Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 3.

ergebenen Leute zu schätzen.¹⁾ Kaum waren die Zürcher abmarschiert, langten die 5 bernischen Compagnien an der Limmat an, aber statt 1000 Mann zählten sie nur 800. Sie hatten „unterwägs vil Volk durch ussryssen“ verloren. Viele waren durch ihre Verwandten und Bekannten, bei denen sie im Vorbeiziehen noch schnell den Abschiedstrunk zu sich nehmen wollten, zurückgehalten worden, andere liessen sich durch französische Werber verleiten, in eine der 13 bernischen in Frankreich stehenden Compagnien einzutreten.²⁾ Als sich der Resident wegen des schwachen Bestandes der Truppenkörper unwillig zeigte, schrieben die Berner Hauptleute an ihre Regierung, der Ambassador lasse sich nicht wenig ungeduldig dahin vermerken, man werde sie auf dem Musterplatze reorganisieren. Auf ihre nicht unbegründeten Entschuldigungen hin habe er angedeutet, der Herr General werde ihnen einen bestimmten Termin zur Ergänzung der Truppen setzen. Damit sie nun nicht „auf mindere Fahnen reformiert“ werden und so zu Schaden kommen, möchten sie den Rat ersuchen, ihnen die Nachrekrutierung zur Ergänzung der ohne ihre Schuld entstandenen Lücken zu bewilligen. Da ihrem Mithauptmann v. Erlach ein gewisser Jean Lener ausgerissen und in St. Urban in Verhaftung sitze, so möchten sie auch noch bitten, denselben seines ärgerlichen Verbrechens willen exemplarisch zu bestrafen, damit künftighin andere daran ein Exempel nehmen und sich vor dergleichen hüten.

Die Berner Regierung entschuldigte sich beim Residenten schriftlich wegen der verminderten Zahl der Kriegsknechte, und versprach, die 5 Compagnien zu ver-

¹⁾ Bundesarchiv, Bd. 62, 16. Juni 1648, pag. 56.

²⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 891. Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 63.

vollständigen¹⁾ und die Ausgerissenen gehörig zu bestrafen.²⁾

Nach geleistetem Schwure brach der zweite Teil des Regimentes in Zürich auf. Sobald der Schwyzerboden betreten wurde, marschierte die ganze Truppe compagnieweise hintereinander in den Abständen, wie sie in der Kapitulation vorgeschrieben waren. In Chur liess Werdtmüller die verschiedenen Abteilungen Revue passieren, indem er die Mannschaft warnte vor den spanischen Werbern, die sich gerade im Lande herumtrieben und die Leute aus ihren Verbänden herauszulocken suchten.³⁾ Die Zürcher, die als die ersten die Bernina überschritten hatten, wurden durch einen ge-

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 901. Am 27. September schickte dann Bern noch 100 Nachzügler unter einem Lieutenant. Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 120.

²⁾ Über die Bestrafung steht im bernischen Kriegs-Ratsmanual XI, pag. 168: „Wägen der Jenigen Soldaten so In verschinnen Jahr unter die Dalmatinischen Herren Hauptlüt gedinet: aber Theils nit gezogen theils ussgerissen darum sy dan auch von den H^{en} Ambtleüten anbevolchner massen, berechtiget und die darumb alhar geschickten Urkunden abgehört worden, habent m. H^{en} die KriegsRhät dass beste sein erachtet, dass selbige volgender gestalt söllen abgestraff werden.“

(Es folgen Namen.)

„wylen obgemelte personen für Recht citiert und aber nit erschinnen als könnte den Herren Ambleüten selbiger ohrten zugeschrieben werden sich fleissig zu erkundigen, ob gemelte persohnen Im Landt, da In selbigem Fahl sy sy behendig Ihr Gut inventorisieren, und Ihr Gnaden darüber berichten söllent. Im widrigen fahl und so sy nit Im Landt wären, könnte anderen zum Exempell Ihr Namen an Galgen geschlagen werden.

Hanss Brunner uss dem Ambt Wangen

Lazaruss Ullrich von Schwartzenburg.

welche beide dem empfangenen bericht nach noch Im Landt sein söllent. söllent obiger erkantnuss nach also bald In Verhaft genommen und Ihr Gnaden dessen verstendiget werden.“

³⁾ Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 41 f.

wissen Raimondo von Edolo einige Tage aufgehalten, weil er nur je 10 zusammen wollte passieren lassen.¹⁾ Dieser Befehl war ihm früher einmal für die durchziehenden Schweden und Deutschen erteilt worden, und jetzt glaubte er, dies habe immer noch Geltung, auch für die Schweizer. Erst als er durch Reklamationen Werdtmüllers von Venedig andere Weisungen erhielt, konnte die Truppe ihren Weg fortsetzen.²⁾ Ende Juli langte das Regiment, das sich an der italienischen Grenze gesammelt, in Brescia an, wo es vom Proveditor Capello sehr zuvorkommend empfangen wurde. Die fröhliche Stimmung schlug aber bald um, als man Werdtmüller zumutete, das Regiment zu trennen. Er meldete darüber an die Regierung,³⁾ es werde ihm ernstlich vorgeschlagen, sein Kriegsvolk zu dislocieren, nämlich 1000 Mann nach Dalmatien zu schicken, um dieselben je nach Notdurft in den Garnisonen oder im Felde zu verwerten und die übrigen hier zu lassen, was dem Bündnis absolut zuwiderlaufe. Er habe sich anerbotten, mit dem ganzen Regimente nach Dalmatien zu gehen oder aber mit der gesamten Mannschaft hier zu bleiben, da eine Trennung den Ruin des Regimentes bedeuten würde.

Die beiden Städte schrieben sogleich dem Gesandten Sarotti, dass sie viel lieber ihr Regiment zurückziehen werden, als eine gegen die Kapitulation handelnde, gefährlich werdende „Sünderung“ des Regimentes gestatten. Jener Vorschlag wurde nun zurückgezogen und Werdtmüller rückte unbehelligt mit seinen Truppen gegen Venedig vor, wo er am 26. September glücklich und

¹⁾ Der Marsch ging also von Chur über den Julier- und Berninapass ins Veltlin (Tirano), von dort durch das Val Camonica, dem Iseosee entlang nach Brescia.

²⁾ Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 49 f.

³⁾ Bundesarchiv, Bd. 62. Bern. Archiv, V. B., A, 911 f.

wohlbehalten einzog. Dieselben gefielen wegen „ihrer Schönheit“ ausserordentlich und sie wurden demgemäss auch ehrenvoll behandelt.

Sobald die Mannschaft eingeschifft und Werdtmüller das nötige Material an Strohsäcken und Decken zum Schutze der Truppen ausgeliefert worden war, segelten die Galeeren der noch nie gesehenen, unbekanntenen Küste Dalmatiens zu.

2. Das Regiment in Dalmatien.

Seit den letzten Nachrichten, die Werdtmüller von Venedig unmittelbar vor der Abfahrt nach Zürich gesandt hatte, waren schon einige Wochen verflossen, ohne dass Briefe aus Dalmatien angelangt wären. Die Regierung sowohl wie die Familien, die von ihren dortigen Angehörigen auch nicht die geringste Kunde erhielten, gerieten darob in Besorgnis, und man beschloss, einen Expressen abzuschicken, der sich in Venedig über den Zustand des Regiments erkundigen sollte. Um dessen eigentliche Ziele etwas zu bemänteln, wollte man ihm für den Dogen einen Brief mitgeben, worin angefragt wurde, ob das Regiment seine schuldige Pflicht in allem erfülle.¹⁾ Als derselbe eben aufbrechen wollte, sandten die Handelsleute Orelli in Bergamo Bericht, der Basler Fussbote aus Dalmatien habe den andern Werdtmüllers, der wohl bald eintreffen werde, in Brescia überflügelt. Als sich dieser endlich durch die verschneiten Pässe hindurchgearbeitet hatte und zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter in Zürich erschien, übermittelte er der Regierung ein Schreiben Werdtmüllers, worin er sich

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 973. Bundesarchiv. Bd. 62.

entschuldigte, dass eine nun überstandene Krankheit ihn verhindert habe, über die glückliche Ankunft und über die Behandlung und das Befinden des Regiments zu berichten. Der Bericht selbst sprach sich ungefähr folgendermassen aus: Die Reise nach Dalmatien war ohne Unterbruch in 4 Tagen von statten gegangen. In Eido musste Werdtmüller 10 Tage lang warten, bis ihm endlich 17 Schiffe bewilligt wurden, in die er seine Leute unterbringen konnte. Für je 2 Knechte beehrte er einen Strohsack und eine Decke, für jeden Tag Brot und Wasser. Das zweite wurde gewährt, das erstere abgeschlagen. Da ihm nun von andern Obersten berichtet wurde, ihre Leute müssten in Dalmatien auf nackter Erde liegen, so hielt er angesichts der Winterkälte an seinen gerechten Forderungen so lange fest, bis sie, wenn auch nicht ohne Unwillen, erfüllt wurden. In Zara angekommen, beehrte der General Foscolo, er möchte 3 Compagnien hierher, 3 nach Sebenico, 2 nach Trau und 3 nach Spalato legen, worin er sofort emwilligte, weil es Orte waren, welche die Herrschaft schon zur Zeit des Abschlusses des Bündnisses im Besitze hatte.

Als die Compagnien nach ihrem Bestimmungsorte aufbrachen, liess ihn der General rufen und sagte, er habe sich entschlossen, nur 2 Compagnien in Spalato zu lassen und eine nach Clissa zu legen.²⁾ Dieser Verfügung stellte sich aber Werdtmüller entgegen, da die Herrschaft im Zeitpunkt des Bündnisabschlusses den Türken die Festung Clissa noch nicht abgenommen hatte. Als nun Foscolo heftig wurde, ging er darauf ein mit der Bedingung, den Ort zuerst zu inspizieren. Man hätte ihm nämlich versichert, der Platz sei zu klein,

¹⁾ Bern. Staatsarchiv. V. B., A, pag. 987 f.

²⁾ Clissa wahrscheinlich für Lissa; siehe Figur.

um sich gegen eine Armee halten zu können, und nur für 3 Monate verproviantiert und bewehrt. Bei solcher Beschaffenheit würde es ihm natürlich schwer fallen, gegen das Bündnis und gegen seine Obrigkeit zu handeln. Wenn aber der Herrschaft so viel an der Verteidigung jenes Ortes gelegen sei, so biete er sich an, denselben 3 Monate oder so lange zu besetzen, bis eine Antwort aus der Schweiz gekommen sei. Während der Zeit der Besetzung aber müsse ihm Foscolo alle nötigen Mittel verschaffen, um sich nach Notdurft zu „verbauen“, und sobald ein abschlägiges Schreiben ankomme, werde er sich erlauben, abzuziehen. Da erklärte der General, auf diese Bedingungen hin ziehe er vor, die Garnison von Clissa mit andern Truppen zu belegen, worauf er (Werdtmüller) das Schreiben unterliess. Er nahm gleichwohl Nachforschungen vor und fand, dass der Ort wirklich sehr klein sei und ganz in den Grund geschossen werden könne. Auch sei die Verproviantierung eine sehr ungenügende, deshalb möchte er gebeten haben, niemals in die Besetzung Clissas einzuwilligen, sondern lieber den Unwillen ganz auf ihn zu wälzen. Er wolle eher Leib und Leben lassen, als von den Bestimmungen des Bündnisses abweichen, solange eine Abweichung nicht der beiden Städte Ehre und Ruhm fördern würde.

Im nächsten Berichte ¹⁾ verbreiteten sich Werdtmüllers Klagen über die schlimmen Zustände, die in seinem Regimente herrschen. Die Bezahlung der Truppen stehe seit 3 Monaten im Rückstande, und es sei ihm zugemutet worden, sich des Kommissbrottes des Herrn Generals zu bedienen und zwar zu höhern Preisen als es den andern Kriegsvölkern verkauft werde. Damit er dazu gezwungen würde, sei den Bäckern verboten worden.

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1001.

Schweizern Brot zu verkaufen; ferner fehle es an Quartieren, und die bestehenden seien zu wenig geräumig, so dass die Zahl der Kranken stetig anwachse.

Die beiden Regierungen wandten sich sogleich an den Dogen Franz Molino und schrieben ihm: ¹⁾ Sie hätten durch gewisse Botschaft erfahren, dass ihre Truppe seit einigen Monaten den Sold nicht empfangen, dass sie in Dalmatien an Getreide und Brot Not leide, dass der General den Soldaten solches verkauft habe, den Bäckern aber bei schwerer Strafe verboten worden sei, dem Regimente gegen Bezahlung Brot zu liefern. Ihre Soldaten würden ausserdem in engen Quartieren oder Räumen gehalten, so dass der eine leicht vom andern mit todbringender Krankheit könne angesteckt werden. Wenn nicht Abhülfe geschaffen werde, gehe ihr Regiment dem sichern Verderben entgegen. Ein solches Verhalten von seiten Venedigs laufe aber dem Wortlaut des Bündnisses und der Kapitulation zuwider. Deshalb setze man ihn (den Dogen) und durch einen ihrer Räte den in Zürich residierenden Gesandten davon in Kenntniss, damit jenen Mängeln unverzüglich in geeigneter und schicklicher Weise abgeholfen werde. Er sei freundlichst gebeten, sich der Truppen anzunehmen und die Übelstände zu beseitigen.

Der Ambassador zeigte sich sehr verwundert, solche Klagen zu hören, da sich die letzten venetianisch-herzoglichen Schreiben sehr lobenswert über das Befinden des Regiments ausgedrückt hätten. Er taxierte Werdtmüllers Behauptungen als Übertreibungen und versicherte, dass Venedig allfälligen Klagen gewiss Gehör geschenkt und schon Abhülfe getroffen hätte.²⁾

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1019, lateinisch, wie alle offiziellen Schreiben an den Dogen.

²⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1025. Bundesarchiv, Bd. 62.

In hellem Kontraste zu diesen Trostesworten des redegewandten Gesandten stand ein neuer Bericht, den Werdtmüller 5 Tage später von Venedig aus, wohin er zurückgeschifft war, um persönlich für die ausstehenden Gelder zu sollicitieren, an den Rat in Zürich überbringen liess und aus dem wir entnehmen: ¹⁾ „Seidt der Zeit nun als ich hier bin und for die bezahlung sollicitiert habe, ist eine Galeeren mit etwas gelts nacher Dalmatien geschickt und ich dabei von H. Savio della Scrittura versichert worden, dass die bezahlung vor mein underhabendes Regiment auch darby war, als habe ich mich hiemit daruff verlassen und zugleich mein Schiff mit viertzig tausendt broten und andern nõtwendigkeiten beladen mitgeschickt. meine Offiziere beordert die Gelter von H. Gen. Comissari zuemphan und sich auff hernachfolgenden Monat mustern zulassen, welliches ̄ jetzogedachten H. Gen. Comissⁱ zur Antwort wurde, es wer kein gelt vor sy vorhanden, vorgebend ich hette es zu Venedig empfangen, wie nun aber hier noch dorth das wenigste nicht erfolgt, Ich auch ohngewüss was erfolgen wirt, und allbereit in den dritten Monat keine Bezahlung empfangen, auch bis dato zur unterhaltung dess Regiments alles so in meinem vermögen angewendet, als dass mir weder mittel noch Credit alhie in Venedig bald mehr übrig ist, Zwahren schicken Ich Innen, dissmahl, als morgen, mein Schiff mit fünfzig tausend broten und sovil gelt mittel beladen als ich habe aufbringen khönnen, weiss auch in mehreres nicht zu thun, als I. D. dienstlichen zebitten, ob Sy geruhen wolten, mir eine vollmacht in dero selben nammen Ich der Durchl. Herrschaft zu traktiren, zu überschicken, da sy mir darby Ihren willen, meinung, und befehl durch eine In-

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1035.

struktion eröffnen können, welche von mir in allem schuldiger weisse, gehorsammet werden soll, damit Ich mit also desto mehrer autoritet meine notwendigkeiten, und beachtung der bündnuss und Capitulation gemess fordern und in acht nehmen machen khönne, auch darby ein bewegliches Schreiben an die Dhl. Herrschaft abgehen lasse, so alles schleinigst und ohne verzug beschehen muss, erwarthe alhier die Antwort und werde under dessen mein fleiss thun, dass die Knechte wo möglich erhalten werdent.“ . . .

Die Bevölkerung Zürichs und Berns war nicht erbaut über solche Nachrichten, die durch Briefe der in Dalmatien weilenden Angehörigen bekräftigt wurden. Geld hatten dieselben trotz ihren Versprechungen noch keines nach Hause gesandt, weil es ihnen selbst mangelte: deshalb stieg die Erbitterung in immer höherem Grade. Als Werdtmüller im April den Hauptmann Burkhardt als Berichterstatter nach Zürich sandte, verabredeten die Bauern, ihn auf dem Rückwege abzufangen. Er entging den gestellten Schlingen nur, indem er nachts aufbrach und den Weg über St. Gallen, Innsbruck und Trento einschlug.¹⁾ Bern fand es überflüssig, dem Oberst durch eine neue Instruktion grössere Autorität zu erteilen, da er nach dem bereits erhaltenen Befehle alle der Kapitulation zuwiderlaufenden Forderungen mit genügendem Nachdruck ablehnen könne. Der Doge wurde von neuem ersucht, wegen der allgemeinen Teuerung in Italien und des Brotmangels in Dalmatien das Regiment pünktlich auszuzahlen und für dessen Wohl bedacht zu sein. Eine ähnliche Aufforderung erging an den General Foscolo.²⁾

¹⁾ Bundesarchiv, Bd. 62, April 49.

²⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1043.

Was antwortete nun der Doge? ¹⁾ „Wir haben Ihnen bei allen Anlässen so klare Zeugnisse und Proben unserer Herzlichkeit und aufrichtigen Affektion gegeben, dass Sie deren wohl versichert sein können. Aus diesen Gründen dürfen Sie auch überzeugt sein, dass Ihr Regiment wohl gepflegt, das Bündnis mit vollständiger Pünktlichkeit eingehalten wird und Ihren Soldaten jede gebührende Genugthuung zukommt. Es mag sein, dass die Abwesenheit des Obersten einige Unordnung verursacht hatte, doch wird diesem remediert werden, weil er sofort wieder in die Provinz vollständig befriedigt zurückkehren wird, wie es Ihre Herrlichkeit von unserm Residenten mündlich weitläufig vernehmen werden.“

Venedig nahm es wohl nicht so genau mit der Wahrheit, sobald ihm diese nicht passte, und es mochte dabei wohl an Frankreich ein Beispiel nehmen, das sich ja auch kein Gewissen daraus machte, seine Politik mit der Schweiz oft durch so zart gesponnene Lügengewebe zu verhüllen, dass nur geübte Augen auf den Grund der Wahrheit durchzublicken vermochten. Werdtmüller, dem obige Antwort zur Einsicht gesandt wurde, bedauerte in einem langen Schreiben, dass Venedig so sehr von der Wahrheit abweiche, und beteuerte von neuem, alles, was sich zugetragen, der Sache gemäss dargestellt zu haben. Dafür werde ihm jeder ehrliche Mann seines Regimentes Zeuge stehen. ²⁾

Werdtmüller fand aber nicht bloss Schwierigkeiten bei Venedig, sondern er wurde auch von seinen Soldaten bei der Regierung verklagt, er habe einen der Hauptleute „schmählich“ angefahren und sogar in Arrest gesetzt; ein Soldat sei durch nachlässiges Verschulden

¹⁾ V. B., A. 1. Mai.

²⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A. 1075 f.

des Oberprofossen übel verletzt worden: sie entbehren ihres Seelenheils, weil sie nie Gottes Wort hören, die Kriegsjustiz sei nicht richtig organisiert, und sonst werde der Ehrensold nicht nach eidgenössischen Gebräuchen entrichtet.

Gegen solche Anklagen suchte sich der Regimentskommandant zu rechtfertigen: ¹⁾ „Die wachten und Ihre Schuldigkeit Inn Kriegsdiensten gegen dem Fürsten betreffend. weiss ich bald nicht wo ich anfangen sol, Ich müsste ganze Bücher papeyr haben, wenn ich alles beschreiben wolte. allein will ich sagen, dass in Bressa, nit nur by hellem tage, sondern by der nacht, die officier und bald alle Soldaten bis an die Schiltwachen, von Ihrem Corps des gardes sich absentirt, und an andern orthen Ihren eigenen geschäftten nachgehende sich haben befinden lassen. so Ich Ihnen besten theils ohne anders als mit worten gestrafft habe lassen hingehen, vermeinende es were auss ohnwissenheit und ohnerfahrenheit beschehen. welches wie es nit nachlassen wollte. und bald je lenger je ärger ward. hat Ich auch nit fortkommen können. weilen mir underschidlich Klagen zukommend. dass Herr hauptmann Hermann und Etter zu Zebenigo nit nur das Vollsauen auff der wacht zu gutt hielten, sondern sy sich selbst sömlicher gestallt überwintend, dass es mir schande vor männiglich were, als habe ich es denselben untersagt, In bysyn des hauptmann Lochmann und Ihnen darby getrűwet, dass so sehr sy nicht darum ablassen, und darby Ihre Knecht in schuldiger Disciplin halten werdend, werde ich nit unterlassen, mich ohne Ihr wűssen In der Stille nach Zebenigo zu begeben. die wacht zu besuchen und wider die schlafenden oder getrunkenen ohne einiches umbsehen auch so

¹⁾ Idem.

sy sich Inn eigener Persohn wegen dieses Fehlers theilhaftig machend. die execution vornehmen. worüber sy mir sömlicher gestalten widersprochen. und diesen fehler auf viel Wäg beschönen wölten. so keinem offizier in keinem wege nicht zusteht. das Ich Ihnen das stillschwygen gebietten müssen und sy nach mahlen betrouwet. dass ich Ins künfftig nicht mehr mit worten. sondern in der that straffen werde. über alles dies ist nicht mehr besserung erfolgt. als dass weilen ich hier bin. sy sich so ärgerlicher weiss verhalten. dass der Proveditor zu höchster schand und schmach der nation ihnen bald die wachten nit mehr zu versehen hatt trauwen wollen. andere haben Ihren Knechten erlaubt. bei geschlossenen thoren. besetzter wacht und umb mitternacht feüwer zugeben. welliches alles sachen. so leib und läben verwürkhen. und ich mit wahrheit sagen kann. dass wenn es einer von den Züricher hauptlütthen gethan. er olme verdiente straffleidung nicht hette sollen darvon khommen. weilen sy sich aber sömlicher gestalten niemahl haben finden lassen. habe ich nit gern by den bernern anfangen wollen. damit sy nicht ursach hetten sich zu klagen. dass Ich Ihnen scherffer were. als den meinigen. so Ihnen nicht zu geringem glimpff gedient. von den falschen musterungen. so sy gemachet. wil ich nichts sagen . . . were schier zu schandtlich wenn ich sagen solte. dass über mein vilfaltiges vernemmen hin. ich sy nit habe khönnen darzu bringen. dass sy nur Ihre Knechte lehnend das gewehr recht führen. was Ihre schuldigkeit antrifft gegen den krankhen. was Ich auch mit Ihnen angefangen. habe ich doch einen theil nit khönnen darzu bringen. dass sy derselben die geringste rächmung hetten. worüber die so krank gewesen sind. seiner zyt die beste zügnuss werden geben khönnen. mäniglich hatt sich darob geärgert. es sind mir die tage

meines läbens vil ohngleiche sachen vor augen khommen. aber dergleichen niemahlen, sy sagten zu Ihrer entschuldigung, sy wöllent es gegen Ihrer Oberkheit verantworten, wie es nun die sach ist, die mich weiters nicht berührt, als lass ich es darby biss es an mein zügnuss khommen wird, bewenden . . . was den feldprediger anlangt, wird niemand khönnen sagen, dass ein tag were verseümt worden, dass nicht alle morgen ordentlicher weise in allen Quartieren das Gebett, neben verlässung etwan eines schönen spruchs heiliger Schrift und kurze begriffliche ausslegung darüber were gehalten worden, dass inen niemand hatt zuhören. oder dass man die so zugehört. mit schlegeln hett by bringen müssen, hatt das Gebätt und gute Institution kein schuld. Seidt der Zeit nun, dass das Regiment zerteilt ist, hatt die möglichkeit nit zugegeben, dass der feldprediger alle Wuchen oder Monnat in allen guarnisonen predigen. und ist er zu hohen festzeiten von einer besatzung zu der andern gefahren, hatt denselben gepredigt und des Herrn Abendmahl adminiestriert. was er nun mehreres hatte thun khönnen, oder sollen, kann Ich mir nicht einbilden. von Zara bis Zebenigo hatt es 50 Meil. von Zebenigo naher Trau 75, von Trau naher Spalatio 14 zu 15. es ist mir ja nicht zuzumuthen, so manchen feldprediger als guarnisonen zu halten . . . “

Was die Verletzung eines Soldaten durch den Profossen anbelange, so verhalte es sich so, dass ein Marketender dem von ihm ernannten Oberprofossen die Gebühr nicht entrichten und ihn überhaupt nicht habe anerkennen wollen, worauf dieser den Degen gezogen. dem Flichenden, von einem Schiff aufs andere Springenden, einen Hieb versetzt und ihm in der Wade eine ungefährliche, schon geheilte Wunde beigebracht habe. Als nun der Marketender bei seinem Hauptmann v. Erlach

Klage geführt habe, sei dieser zu ihm (Werdtmüller) gekommen und habe die Bestrafung des Profossen verlangt. Als er dies verweigerte, habe er ihm gedroht, worauf er in Arrest gesperrt, aber auf Fürbitten seiner Kameraden und nach Geständnis seines Fehlers wieder sei entlassen worden. Von allen Kriegsverständigen solle somit „judiziert“ werden, dass er seine Gewalt nicht missbrauche, sondern im Gegenteil zu wenig Gebrauch davon mache. Ferner werde ihm, er wisse nicht von welcher Seite, geschäftlicher Eigennutz vorgeworfen. So lange er dem Regiment vorstehe, habe er keinem Hauptmann, geschweige denn einem Knechte auch nur in Gedanken zugemutet, Brot, Wein oder anderes von ihm zu beziehen, dessen er niemals mehr besessen, als zu seinem eigenen Haushalte nötig war. Dass er hierher habe Brot senden lassen, sei richtig, weil er von Hauptmann Wyss durch einen Express berichtet worden, es herrsche Geld- und Brotmangel: in Sebenico sei keines mehr zu bekommen und er selbst esse Hirsebrei. Hierauf habe er sogleich sein mit Brot beladenes Schiff hingeschickt, das mit vielem Dank sei aufgenommen worden. Der Hauptmann Hermann könne gefragt werden, in welcher Weise der Proveditor in Sebenico des Brotes halber mit ihm unterhandelt habe. Für einige Zeit habe er ihm verschiedene Centner Brosamen geliefert, Abfälle der magazinierten Biskuits, die voller Würmer und Unrat von Katzen und Mäusen gewesen seien. Zugleich habe er den Bäckern bei höchster Strafe bis auf weitem Befehl verboten, Brot zu backen und das Gebackene zu verkaufen. Somit hätten die Knechte, wenn sie nicht ohne Brot sein wollten, sich obiger Abfälle bedienen müssen. Der Befehl sei so scharf erteilt worden, dass der Bäcker, welcher um dieselbe Stunde dem Hauptmann Hermann sein Brot aus dem Ofen zog, ihm dasselbe nicht habe über-

bringen wollen ohne die Erlaubnis des Proveditoren. Von seinen Leuten sei er berichtet, dass jetzt in Zara etwas Brot zu bekommen, aber in Sebenico, Trau und Spalato für Geld nicht zu haben sei. Sollte er nun keinen Dank dafür verdienen, dass er befahl, den Hauptleuten Berns von seinem Brot soviel sie bedurften zu verabfolgen, so könnte er sich die Mühe ersparen und dasselbe nur den Zürchern schicken. Es wäre aber unbillig, die ehrlichen Knechte den Undank entgelten zu lassen. Bei der ersten Bezahlung in Zara habe man ihm 2000 Real- oder Dölpelthaler anbieten wollen, einen jeden zu 2 Gulden, was er aber zurückgewiesen habe. Die Quartiere betreffend würden seine Truppen gleich andern Oltramontani logiert, da sie aber, wie er schon gemeldet, zu eng beisammen lägen, und der Gestank der Kranken, die meistens an der Ruhr litten, auch die Gesündesten hätte infizieren müssen, habe er danach getrachtet, die Quartiere zu erweitern, was ihm nach vielem „Contestieren“ und Klagen gelungen sei, so dass jetzt seine Knechte besser als alle andern einquartiert seien. Er glaube nun nicht, die Meinung der Regierung gehe dahin, er solle zu allem schweigen, und dafür das Regiment dem Ruin überliefern. — Die Regimentsstellen habe er im Beisein aller Hauptleute ausgeteilt, nämlich die des Oberrichters an einen Zürcher, die des Oberprofossen an einen Berner. Die Hauptleute seien ermahnt worden, ihr Offiziers- und Unteroffizierscadre complet zu halten, da sonst für jeden Mangelnden ein Ehrensold abgezogen werde. Einige hätten nur um dieses Ehrensoldes willen lieber von einem Wachtmeister abstrahiert als von einem Gerichtsweibel, an dem doch nichts gelegen sei. „Die übrigen zwey stellen“, fährt er fort, „als obrist Leütuant und Major habe ich mich damit verhalten, als by allen alten Schwytzer Regimentern in Frankreich brüchig gewesen, und bey theilen

noch ist, der elteste und meritierteste Capitain, der commandirt nach dem Obristen, zwahren ohne Tittul eines obrist Leütnants, das hatt der hauptmann Hermann thun sollen, ob er gleich etwas schwach ist, was ich gethan, habe Ich gethan, einzig darum, dass die H. Löbl. Statt Bern kein Ursach habend zu klagen, als ob Ich den nicht for gut achtet, den sy zu Ihrem ersten Hauptmann erwellet haben, die Majorstelle hatt der Herr Hauptmann Stapffer versehen sollen im Felde, vermeine hie mit, dass Ich an Eidtgenössischer manier die Ämbter auszuteilen nichts versäumt habe.“ . . . Zur Bezahlung dessen, was man ihm zur Erhaltung des Regiments geliehen, wolle man ihm weder Pfennig noch Heller geben, und man spreche davon, die Truppe nach der ersten Musterung mit Abzug all der seither Gestorbenen zu besolden. Wenn die Räte nun solche Unbill leiden und den gegenteiligen Behauptungen des Residenten mehr Glauben schenken als ihm, so lasse er es seinerseits nun auch geschehen, denn er sehe seine Pflichten erfüllt. Da es nicht anders sein könne, so reise er nun ohne Geld nach Dalmatien zurück. Die Mittel fehlen ihm jetzt so vollständig, dass er nicht einmal mehr seine Zeche bezahlen könne. Hunger und Kummer, die an seinen Soldaten nagen, werden mit zunehmender Hitze die Pestilenz erzeugen helfen. Sein Regiment rufe er nochmals für alles Gesagte zum Zeugen an und er füge sich willig jeder Strafe, wenn er unredlich gehandelt, habe er aber den richtigen Weg eingeschlagen, so hoffe er, wieder in Gnaden aufgenommen zu werden.

Der durch Werdtmüllers Bericht angeschuldigte Hauptmann wies in einem umfangreichen Briefe die Anklagen des Obersten¹⁾ in den stärksten Ausdrücken zu-

¹⁾ Bern, Staatsarchiv, V. B., A. 1087.

rück. Er wünscht, so begann er, der Oberst möchte in der Verwaltung des Regimentes etwas eidgenössischer, in der Beschreibung desselben etwas vernünftiger und gebührender verfahren und in den Schranken der lauteren Wahrheit verbleiben, mit der er sich so mächtig brüste. Dann fuhr er fort, der Oberst rüge das „Vollsaufen“ und Schlafen auf der Wacht. Den Anlass zu diesem Tadel beschreibt er ungefähr wie folgt: Einst genossen Etter, Lochmann und ich mit Werdtmüller auf einer kleinen Insel, ungefähr drei Stunden von Sebenico entfernt, ein kleines „Nachtmäli“. Da wurde das Gespräch unter anderem auch darauf geleitet, ob ein Offizier, dem ein grösserer Platz zur Wache übergeben, während der Nachtzeit „mit gutem Titel“ und ohne Verletzung seiner Charge nicht schlafen dürfe. Hauptmann Etter und ich behaupteten, es sei einem Offizier gestattet, nach Verrichtung seiner Hauptrunde bei den Schildwachen und nach Erfüllung seiner übrigen Pflichten, sich auf einem Strohsack oder auf der Matratze ein wenig auszuruhen und zu schlafen. Dies wollte der Oberst nicht gut heissen, da er keinen Widerspruch leidet, sondern immer glaubt, man müsse sein Wort als ein Heiligtum annehmen, woran aber Etter und ich noch nicht gewohnt waren. Dies sei der Diskurs und das „vorwyslich“ Widersprechen, das, wie der Oberst behauptete, gegen ihn verübt worden sei. Was das mitternächtige Schiessen anbelange, so möge es sich ereignet haben, dass etwa einem Soldaten aus Ungeschicklichkeit ein Schuss entging, was aber den Zürchern ebensogut wie den Bernern widerfahren könne. Es sei freilich nicht zu verwundern, dass auch hier die Berner den „Unglimpf“ auf sich nehmen müssen, wie es schon an andern Orten geschehen sei. Auf diese Art suchte der gemassregelte Hauptmann alle Punkte zu widerlegen und fand schliesslich den Grund der Klagen

darin, dass sich Werdtmüller in seiner Ehrsucht den Generalen gleichstellen wolle. Die Rechtfertigung schloss mit den Worten: „Dies ist, gnädige Herren und Obere mein nach Wahrheit und Geschichte verfasster Gegenbericht und Verantwortung zu dem scharfen Klag- und Invectivschreiben des Oberst Werdtmüller.“

Die bernische Regierung mahnte ihre Hauptleute an ihre Pflichten, zu festem Gehorsam gegenüber dem Obersten und liess es damit bewenden.

Venedigs Wünsche zielten immer noch dahin, die Festung Clissa, trotz den Weigerungen des Obersten, mit Schweizern zu besetzen. Der Doge schrieb am 1. Mai 1649: ¹⁾ Da der Krieg näher rücke, habe er schon öfters darum ersucht und thue es wieder, dass das Regiment auch zur Beschirmung von Clissa und anderen den Türken abgenommenen Plätzen möchte verwendet werden. Dadurch würde er ihnen zu höchstem Danke verpflichtet, und der böse Anstrich, den eine gegenteilige Erklärung zur Folge haben würde, liesse sich so vermeiden: denn es könnte dem „Concept“ und der Reputation, welche die tapfere Schweizernation geniesse, nur „prejudicierlich“ sein, wenn sie sich in einer so wichtigen Angelegenheit, die den Glauben, die Religion und den Dienst Gottes anbetreffe, von allen andern Nationen „absündern“ wollte.

Venedig wurde jedoch der definitive Entscheid zugestellt, ²⁾ dass man aus triftigen Gründen die Besetzung Clissas und anderer nicht im Bündnis inbegriffenen Orte nicht zugeben könne, weil sich die schwache Besatzung gegen die starken Kräfte, mit welchen die Türken gewöhnlich Belagerungen vorzunehmen pflegen, nicht halten könnte und bei Übergabe trotz vorher geschlossenen

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1. Mai 1649.

²⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 15. Mai 1649.

Accordes wahrscheinlich niedergemacht würde. Aus diesen und anderen Konsiderationen möchte man sich strikte an die Punkte der Kapitulation halten. Dann wurde wieder gerügt, dass trotz der guten Worte und Anerbietungen, die jüngst gemacht worden seien, dennoch weder Remedierung noch Satisfaktion an Zahlungen erfolge und die seither verfallenen Regimentssölde mit den vorausgehenden noch ausstehen. Und dies alles angesichts der mächtigen Rüstungen des Türken, der nach sicherem Verlauten noch dieses Jahr Dalmatien angreifen werde.

Das Rechtfertigungs- und Entschuldigungsschreiben, welches Venedig neuerdings an Zürich adressierte, wurde von dort an Werdtmüller spediert, der nun seine Meinung schriftlich darüber äusserte:¹⁾

Sie (die Regierung) sei wahrscheinlich durch das Schreiben, das der Doge an sie habe abgehen lassen, über alle Massen erfreut worden, weil er ihnen darin behaupte, den Soldaten sei bis jetzt alle gebührende Satisfaktion zu teil geworden. Ihm komme nicht zu, den Inhalt dieses Briefes zu kritisieren, nur wolle er folgende That-sachen anführen: „ . . . am gestrigen tags“ — so lautet der wörtliche Text — „habe ich mich behörigen orthes angemeldet, umb eine endtschafft wo möglich zu machen und nochmalen die billigkeit mynes begehrens die ausstehndten Monnaten halber der Pündtnuss gemess vorgehalten, warinn mir aber ganz nit Ingewilliget werden wollen, sondern begehrt wurde, ich möchte den halben Teil von demme, so die Pündtnuss mir zugiebt, fallen lassen, ich entschuldigte mich, ich kondte es nit thun, weilen mir nit zustünde, das geringste in der Pündtnuss zu endern. es diene gleich zu meinem nutzen oder

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 5. Juni 1649, pag. 1179.

schaden, bette hiemit umb die schlünige abfertigung und ordre an den H. Gen. Foscolo wie er mich traktieren solle. ich wolle hoffen. die ordre solle mit dem Schreiben. so der Herzog an myn gnedig H. u. Ob. gethan, in demme absolut gemeldet war. dass ich mit aller gebührenden Satisfaktion von hier verreisen solle. übereinstimmen, daruff ward ich befragt. wann dann ein sönlichs Schryben were abgangen. ich sagte es und wies zugleich die Copy samt demme was der Herr Resident im nammen der durchlüchtigen Herrschaft in conformitet desselben Uw. H. vorgetragen. als es nun gelassen, ward der Kopf geschüttelt und lachend gesagt, diess ist ein schryben. das ein Stand gegen den andern thut, dadurch man einen guten Willen bezügen will. dass verobligirt den Fürsten zu nichts und hilft üch nichts: üwre anforderungen sind unbillig. ob sie glych in dem Pündnuss also stehen. so syge doch das bedünkhen weilen mann derglichen allhier mit keiner nation gebruche. dass man so gar strichte daran nit gebunden syn wölle:“ . . . man begehre nur mit ihm zu traktieren und nicht mit dem „Stand“. und was sie miteinander ausbedingen. berühre das Interesse der zwei Städte in keinem Punkt. Er habe entgegnet, sich in keine gegen das Bündnis gerichtete Traktate einzulassen, und wenn er nichts erhalte. so möge man ihm dies schriftlich bestätigen. damit er sich gegenüber der Obrigkeit verantworte. Darauf hätten sie ihm erklärt. er solle nur abreisen. er werde dann schon erfahren, auf welche Weise ihn der General behandeln werde. Als er darauf beharrt habe. ohne Satisfaktion nicht zu weichen. habe man ihm versprochen. die Angelegenheit beim Dogen noch einmal vorzubringen. Als er nun seinen Abschied genommen. sei ihm durch einen Freund im Vertrauen. eröffnet worden. es herrsche dieses Bündnisses willen grosser Unwille. Was das z. B.

für eine Absurdität sei, dass man über ein Regiment nicht nach Belieben verfügen dürfe. Stehe dasselbe einmal ausser Dienst, so werde sich die Herrschaft dieser Nation nie mehr bedienen, und wenn sie sich für ewige Zeiten in einen Krieg verwickelt sähe.

Er (Werdtmüller) lege zur Illustration seiner Aussagen ein Schreiben des Hauptmanns Weiss bei, das er ihm am 18./28. Mai von Zara nach Venedig gesandt.¹⁾

„Wir stehen in allerhöchster Noth“, so berichtet Weiss, „in der Hoffnung, dass mein Herr Obrister gleich nach dem fest der Auffahrt khommen würde, haben wir alles gethan, dem Herrn General um gälthilf unterthänigst anzuhalten, der hatt sich entschuldigt, dass er vor dissmahlen selbstens benötiget were, gleichwohl uns 300 senden vorgesetzt, was das nun by dem Herrn Cap. Lieut. der jetzunder 300 mann zu verpflegen hatt, und bey mir, der Ich bey nahe 150 mann habe, geholffen, wirt mein Herr Obrister selbstens weisslich ermessen khönnen. Ich vor meine Persohn, wil meinen Herrn Obristen ganz dienstlich gebetten haben, Er wolle, wo möglich mit allererster gelegenheit mir zu hilff khommen. Herr Hauptmann Lochmann ist auch allhier und erwartet dess Herrn Obristen. mit höchstem verlangen, Herr Hauptmann von Erlach schreibt mir auch einen brieff über den andern, es ist in Summa by unss nichts denn nach gelt ruffen, meine Soldaten stehen mir immer vor der thür. und kann Ich Ihnen nit helffen. wir geleben aber der Hoffnung, Unser Herr Gott werde unss durch meines H. Obristen glückliche ankunfft, die er fördern wolle, erlössen.“

Hauptmann Etter und Weiss wurden dann von den andern Hauptleuten aufgefordert, in aller Namen der

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1183.

Regierung die misslichen Zustände ausführlicher zu schildern. Hauptmann Hermann war nämlich Geschäfte halber heimgereist und hatte noch nichts von sich und seiner Beschwerdeführung bei der Regierung verlauten lassen. Die beiden erzählen nun:¹⁾ . . . „der Stärke halben, so sind die 6 Compagnyen, von Zürich noch ungeverd 600 man, unsere Unterhabenden Compagnyen aber sind 554 Mann.²⁾ gottlob Jetz alle frisch und gesund, allein ist seith das Hauptmann Etter von Zebenico verreist, welches den 3. diess monats beschehen, Bericht alhir zu Zara angelangt, dz. daselbst unter der Burgerschaft die Pest ingerissen, dass auch derselben etliche gestorben, unter der Soldatesca aber noch niemands Krank seye, Gott wolle uns noch verner darvor bewahren.

Der Traktation und unterhaltung halben Haben wir von dem Monat Jenner, wellicher unser Hr. Oberster zu Venedig bekhommen, nit mehr empfangen, als Jede Compagny 200 Dobloneu und etlich Tausend Broth, doch einer mehr als der andere, also dz. gleichwohl keiner nit ist, dem nit noch etwas von dem monat her, noch ussstande, mit diesem haben wir unsere Soldaten nit lang erhalten können, sondern haben nach andern mitlen trachten, und also bald einer hier, der andere dort, mit höchster Ungelegenheit und Unkosten, gelt entlehen, wein und Brot uff Borg nemmen und den margetentern geben müssen, die Soldaten desto besser ausszebringen. Weilen aber sölliches gar zulang wähen wollen, sind entlichen, alle Hauptleuth und Ober Comandanten der Compagnyen, so diesmahlen Keine Hauptleuth haben, allhar nach Zara gefahren, um dem Hr. Generalen

¹⁾ Bern. Staatsarchiv. V. B.. A, pag. 1225 f.

²⁾ Hermann 80, Etter 136, Weiss 148, Jenner 94, v. Erlach 96.

unsern armen Zustand zu klagen, und zugleich um gelt und Hilffs mittel zepitten.“

Als die beiden Hauptleute für die ausstehenden vier Monatssolde (Februar bis Mai) sollicitirten, entgegnete der Generalkommissär, Bruder des Dogen, man habe die Galeeren nur mit zwei Monatssolden, also mit 30.000 Dukaten beladen und davon habe der Oberst in Venedig vor der Absegelung schon 5000 bezogen; die andern gehören ihnen, sofern man sich für den März mustern lasse (statt für den Hörner). Sie schlugen diese kapitulationswidrige Bedingung aus, worauf er erwiderte, er sei nur ein Diener und dürfe von sich aus nichts beschliessen. Er wies sie an den General, der ihnen nach langem Stränben ohne Musterung die 25,000 Dukaten zustellte. Solange die Soldaten das Wochengeld von einer Krone empfangen, konnten sie sich genügend ernähren, obwohl das Brot teurer sei als in Italien. Als keines mehr aufzutreiben war, wurde ihnen von der Herrschaft das Kommissbrot bewilligt, aber nur gegen Barzahlung. Für diesmal gab ihnen der General das Versprechen, die Bezahlung bis zur nächsten Soldaus- teilung zu verschieben. Hierauf fuhren die Hauptleute mit dem erhaltenen Gelde wieder zu ihrer Truppe zu- rück und liessen Etter und Weiss hier, um des Obersten Ankunft zu erwarten. Da dem General von allen Orten glaubwürdige Berichte zukamen, der Feind ziehe mit grosser Macht über das bosnische Gebirge gegen Dal- matien, war er, um den festen Plätzen näher zu sein und des Feindes Vorhaben auszukundschaften, mit 2 Galeeren und etlichen kleinen Schiffen nach Sebenico gesegelt.

Die bernische Regierung gab in einem Antwort- schreiben ihren Hauptleuten zu verstehen, sie möchte noch bestimmter wissen, wie sich eigentlich die Sache verhalte, damit sie einen zweckentsprechenden Entschluss

fassen könne. Zu dem Behufe sende sie den tüchtigen Boten Johannes Kaiser mit einem verständigen Offizier nach Dalmatien, damit dieselben nachher als Augenzeugen die Sachlage zu schildern instande seien.¹⁾ Der Resident behauptete fortwährend, das Regiment befinde sich durchaus nicht in so schlimmen Verhältnissen, wie der Oberst es ihnen in grellen Farben male: denn die Offiziere in Dalmatien hätten noch keinen Anlass zu Beschwerden gefunden.

Weiss wies sogleich, wie zu erwarten war, die Falschheit der Vorstellungen Sarottis nach:²⁾ „Wenn der Herr Resident an die beyden Lobl. Stände Zürich und Bern vorgegeben, es nehme ihn wunder, was der Herr Obrister Werdtmüller klage, da doch die Hauptleüte ein sattes Vernügen haben und mit Einer durchl. Herrschaft der bezahlung halben wohl zufrieden seyen: Hatt er es vor 6 oder 7 Monaten gesagt, so ist ihm also, denn damals waren wir noch wohlbezahlt, ist es aber seit einem Monat 2 oder 4 geschehen, so ist der gute Herr der sache im grunde mit berichtet gewesen, die erfahrung bezeuget das widerspil, und haben wir ja so grosse ursach zu klagen als der Herr Obrister immer haben kan . . .“ Dann fuhr er weiter, seit fünf oder sechs Wochen seien Sebenico und Zara mit der Pest befallen worden und viele Leute seien derselben schon erlegen. Der Proveditor aus ersterem Orte habe den General Foscolo benachrichtigt, es sterben täglich so viele, dass man sie nicht mehr zählen könne und die toten Körper auf der Strasse liegen bleiben. Der Cancelliere della sanità, der Wund-

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1231.

Am 21. Juli langte Kaiser in Venedig an, konnte aber nicht sogleich nach Dalmatien hinüberfahren wegen widrigen Windes und der dortigen Pest.

²⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A. pag. 1237 f.

arzt und die Quartierherren seien alle tot und er selbst lege sich krank zu Bette. Der Fourier und vier Soldaten der Compagnie Etter seien gestorben. In Zara wäre die Mannschaft noch verschont, da sie sich in eine grosse Schanze („Hornwerk“) ausserhalb des Ortes gerettet habe. Vor ungefähr 14 Tagen habe sich der Feind das erstemal dieses Jahr vor hiesigem Orte auf einer Anhöhe mit vielen Fahnen sehen lassen. Durch das Losbrennen eines grossen Stückes in der Stadt sei er aber so erschreckt worden, dass er sich wieder zurückgezogen habe und die meisten, bis auf 1000 Spahy und 200 Janitscharen, nach Hause gegangen seien. Es sei zu verwundern, dass dieser mächtige Feind nicht mit mehr „Resolution“ auf das kleine Häuflein eindrang, das ihm entgegengeschickt wurde, denn jedenfalls hätte er ihm den Garaus gemacht, bevor der Rückzug unter die Geschütze bewerkstelligt war. Es sei aber seine Art, dass er ungern Pulver rieche, und augenscheinlich habe der Herrgott bei diesem Werke eingegriffen. Nun sei fast jede Verbindung nach der Schweizerseite abgeschnitten, da man der gefährlichen „Sterbensläuffen“ wegen keinen verschlossenen Brief mehr absenden dürfe, ohne ihn vorher gewissenhaft zu räuchern.

Der Doge Molino sandte auch diesmal wieder vielversprechende Worte nach Zürich,¹⁾ damit die Räte der beiden Städte nicht allzusehr mit Besorgnis erfüllt würden für ihre zerlumpten Soldaten in Dalmatien, für deren Arbeit sie regelmässig Jahr um Jahr die fetten Pensionen einstrichen. Der Doge sagte es ja deutlich:²⁾ „In Beharrung der gegen Ihre Herrlichkeit zu jeder Zeit bezugten Herzlichkeit und aufrichtigen Zuneigung sind

¹⁾ Bern. Staatsarchiv. V. B., A, pag. 1249.

²⁾ Bern. Staatsarchiv. V. B., A, pag. 1249.

wir geneigt. Ihnen bei allen Anlässen jede klarste Probe derselben zu geben. Deshalb können wir Ihnen versichern, dass wir den Herrn Oberst sehr gerne ver hören, wie es auch schon geschehen ist, und dass ihm in Zukunft alle gebührende Satisfaktion widerfahren soll nach dem Masse seines eigenen Verdienstes und der Affektion, die wir für ihn hegen, und vor allem aus wegen der hohen Achtung, in der wir Ihre Herrlichkeit halten. Was die Interessen des Regimentes betrifft, so mag Ihnen belieben, dem Fürbringen unseres Residenten Sarotti Glauben zu schenken, wie Sie es uns selbst thäten.“ Und dieser brachte in der ihm vom Dogen vorgezeichneten venetianischen Weise am 26. Juni 1649 vor,¹⁾ dass die Zahlungen dem Regimente die ganze Zeit, da sich der Herr Oberst in Dalmatien aufgehalten, immer richtig und auf den schuldigen Termin verabfolgt worden seien, ausgenommen, wenn stürmisches Meer die Sendung um einige Tage verzögert habe. Nachdem aber der Herr Oberst von Dalmatien nach Venedig übergeschifft sei, obwohl es nicht nötig war, sei ihm verschiedene Male viel Geld vorgeschossen worden, um daraus dem Regiment alle Notwendigkeiten zu verschaffen. So sei auch in Abwesenheit Werdtmüllers den Truppen durch die Publici Rapresentanti in selbiger Provinz eine grosse Summe Geldes entrichtet worden, ohne die 30 000 Dukaten, die sowohl für die rückständigen Zahlungen, als auch zum Vorschuss spendiert worden seien. So stehen seine Herren bereit, dem Oberst nach seinem Wiedereintreffen in Dalmatien jede ihm zukommende Satisfaktion zu gewähren zur Bestätigung ihrer Liebe und Affektion, die sie zu demselben beständig hegen. Es wäre am Platz, dass der Herr Oberst seinen Aufenthalt in Venedig nicht länger aus-

¹⁾ Idem, pag. 1253.

dehne, da es ja klar liege, welchen Nachteil seine Absenz der Herrschaft und dem Regimente bringen. Deshalb möchten sie (die Räte) ihm eine längere Dilation daselbst verbieten, da er (Sarotti) ihnen garantieren könne, dass seine Herren das Regiment in keiner Weise vernachlässigen werden.

Am 31. Juli schiffte sich Werdtmüller mit leeren Taschen in Venedig ein, voll Hoffnung, den Versprechungen gemäss in Zara das Geld für sein Regiment bereit zu finden. Dort umringten ihn bei seiner Ankunft die harrenden Hauptleute, die ihrerseits sicher darauf rechneten, mit dem Oberst würden auch die Gelder eintreffen. Beide Teile aber waren die Geprellten. Werdtmüller erfuhr noch zu seinem Leide, dass Venedig im Januar statt 30 000 Dukaten nur 25 000 entrichtet hatte. Reklamationen beim General waren auch jetzt umsonst angebracht. Ihre Not werde dadurch vergrössert, meldete Werdtmüller verzweifelnd nach Zürich,¹⁾ dass keine Hoffnung auf Besserung mehr vorhanden sei, oder es werde denn in diesem „extremo malo ein extremum remedium“ vorgenommen.

Dazu langten aus Sebenico immer schlimmere Bot-schaften ein, denn dort wütete die Pest so fürchterlich, dass zuletzt von den 8000 Einwohnern nur noch 200 am Leben blieben. Weiss und Etter, mit ihren Knechten dort einquartiert, hielten beim General an, sie aus diesem heimgesuchten Orte herauszunehmen und zu „refrechiren“, da sie sonst sicher alle zu Grunde gehen werden. Gott möge doch seinen göttlichen Zorn fallen lassen, sich ihres elenden, betrübenden Zustandes erbarmen und ihre verpestete Luft mit gesunder erneuern. Weiss ergriff am 21. 31. Juli wieder die Feder, um die in dumpfe

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1271, 31. Juli 1649.

Lethargie hingsunkenen Räte der beiden Städte von neuem aufzurütteln und an ihr Pflichtgefühl zu appellieren: ¹⁾ „ . . . Es mögen Ihr Gnaden (man berichte sie auch im gegenteil wass man wolle) mir keklich glauben, dass wir in eine solche Extremität gerahten, dass wir nit wissen, wo hinauss oder an, und dafern Ewer Genaden mit Ihrem hohen Ansehn, uns bey der Durchl. H^l. die Vätterliche Hand nit bieten werden, sehen wir nichts als eine endtliche ruin vor unsern augen. Die 25 000 Ducati so wir allhier und dann die 5000 so unser Herr Obrister zu Venedig empfangen, belangent, ist selbiges vor gessen Brot gewesen, und hat uns für das folgende nit viel geholffen. Bitten derowegen, auch im namen meiner Herrn Mithauptleüten, Ewer Gnaden wollen uns in dieser aüssersten noht nit lassen, sondern sich unser allen ernst annehmen.“

Als Bern den Residenten mit etwas mehr Nachdruck als gewöhnlich mahnte, dass sich Venedig strikte an die Artikel der Kapitulation halten möge, ²⁾ antwortete dieser, in Venedig sei beschlossen worden, eine reichliche Summe Geldes nach Dalmatien fliessen zu lassen. Wenn sich die Entrichtung des Soldes um einige Wochen verzögert habe, so finde die Herrschaft, man sollte dies der Affektion wegen zugeben, die sie seit Jahren zu den beiden Schweizerstädten hege, ferner wegen der grossen Entlegenheit der dalmatischen Ortschaften, in denen die Schweizertruppen stationierten, und weil sie zur Aufrechterhaltung ihrer starken Wehrkraft zu Land und zu Wasser so grosse Summen ausgeben müsse. ³⁾

Unser Regiment war jetzt Ende Oktober um mehr als die Hälfte decimiert, denn auch in Zara hatte die

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1287.

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1291 f.

²⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1299 f.

Pest so arg gehaust, dass innert drei Monaten an Einwohnern und Soldaten 10 000 Mann starben. Die Compagnie Lochmanns wies noch 26 Mann auf, die Hermanns 46 und diejenige Etters 90; auch zwei Lieutenants wurden durch die gefährliche Krankheit dahingerafft. Da nun einige der Compagnien so sehr zusammengesmolzen waren, durften sie eigentlich nicht mehr als Einheit figurieren, weshalb der General dem Oberst vorschlug, das Regiment zu reorganisieren und aus den zehn Truppenkörpern sechs zu bilden. Der Oberst berief seine Hauptleute zusammen nach Zara und dort beschlossen sie, auf den Vorschlag einzugehen. Hauptmann Etter vereinigte seine Compagnie mit derjenigen Hermanns, welcher nach Bern zurückgereist war. v. Erlach übergab seine Abteilung dem Hauptmann Jenner, um ebenfalls nach Hause zurückzukehren und bei der Obrigkeit gegen seinen gewesenen Proveditoren, der ihn schändlich behandelt, Klage zu führen. So wurde unter Vorbehalt der Guttheissung durch die Räte Zürichs und Berns folgende Neugestaltung des Regimentes vorgenommen: ¹⁾

Zebenigo:	mit ihr verschmolzen	Comp. Lochmann	26	}	134
		Comp. Spöndli	108		
			(gestorben)		
Zebenigo:	" "	"	Etter	90	}
	" "	"	Hermann	46	
Zara:	" "	"	Weiss	138	}
	" "	"	v. Erlach	33	
	" "	"	¹ 3		171
Trao:	" "	"	Burkhardt	75	}
	" "	"	Waser	52	
	" "	"	(gestorben)		
Spalato:	" "	"	Jenner	82	}
	" "	"	² 3	v. Erlach	
					150
					1018

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A. pag. 1329.

Diese Regulation trat sofort nach der Bestätigung durch beide Regierungen auf 1. November 1649 in Kraft.

Wir haben gesehen, dass die Compagnie v. Erlachs unter die zwei andern von Jenner und Weiss verteilt wurde. Erlach war aber immer noch in Dalmatien, nur lebte er seit Anfang August als Gefangener in Spalato. Das Motiv zu seiner Gefangenschaft gab folgender Anlass: ¹⁾ Eines Tages wurde ein Soldat aus der Compagnie des verstorbenen Hauptmanns Spöndli, der beim Quartier des Gouverneurs Schildwache stand, ohne Ursache tödlich verwundet. Als der Thäter gleichwohl öffentlich herumlief, beklagte sich v. Erlach beim Gouverneur und verlangte, dass der Kerl eingezogen und bestraft werde. Dies geschah aber nicht. Kurze Zeit darauf rügte der Gouverneur, die Soldaten verkehren zu grob mit den Leuten, die am Hafen beschäftigt seien, v. Erlach entgegnete ihm, er werde nun überhaupt die Schiffswachen zurückziehen, da er sich um den misshandelten Soldaten nicht gekümmert. Gesagt, gethan. Die abtretenden Wachen wurden aber mit Stockstreichen wieder auf ihre Posten getrieben, und als sich Erlach darüber beim Proveditoren beschwerte, befahl ihm dieser, als Arrestant ins Kastell zu gehen. Als er nicht dort, sondern im Quartier den Arrest absitzen wollte, wurde er nicht nur vom Gouverneur, sondern auch vom Major und Stadtadjutanten mit Schlägen und Stößen traktiert. „wie man es nicht ärger mit dem ärgsten Übelthäter hätte thun können“. Erlach wurde hierauf entwaffnet, „zwischen Piquen“ ins Kastell geführt und der Zutritt zu ihm unter schwerer Strafe so lange verboten, bis der Rapport an den General ausgefertigt war. Der Sekretär wollte nun als Augenzeuge nicht das Gegenteil von dem Vorgefal-

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A. 1333 f.

lenen niederschreiben, wie ihm diktiert wurde, sondern lief lieber weg, indem er ausrief: „Signori, questo sarebbe un processo ingiusto!“ (Meine Herren, das wäre ein ungerechter Prozess.) Der Fähnrich Erlachs, der geheissen wurde, ins Quartier zu gehen, erwiderte, er werde nur dem Befehl seines Hauptmanns gehorchen, worauf man ihn entwaffnete und in ein Gefängnis steckte, wo sonst nur Schelme sassen.

Sobald v. Erlach die Erlaubnis erhielt, erzählte er den Vorgang schriftlich seinem Obersten und benützte diese Gelegenheit, weitere Fälle von Misshandlungen zu berichten, die sie in Zara zu erdulden hatten. Im vergangenen Winter hatten Spöndli und er beim Proveditoren angehalten, die Wachen mit Holz auszurüsten, wie dies auch in Frankreich gepflegt werde. Da dies abgeschlagen wurde, holte sich eines Tages ein Soldat von der Wache zwei kleine Feigenäste, worauf ihn die Bauern mit mehr als vierundzwanzig Stichen ermordeten, ohne dass eine Untersuchung wäre eingeleitet worden. Zwei andere Soldaten, die „der noth halber ins Holz gingen“, wurden von den Bauern erschossen; zwei wurden „entwehrt und gequetscht“ und drei der Compagnie Stapfer sonst übel traktiert. Ein Knecht, der einige Brombeeren von einer Staude pflücken wollte, wurde gefährlich gestochen und ein anderer arg, gehauen. Dem Wachtmeister v. Erlachs drohte der Stadtmajor: ¹⁾ „Gebt acht auf eure Soldaten, sonst lässt sie der Herr Proveditor alle einsperren, nicht nur den Hauptmann, denn um eure Schmutzkapitulation (Cap. di merda) scheert er sich einen Pfifferling.“ Klagen beim Proveditoren wurden mit leeren Worten abgewiesen. — Erlach verlangte nun in erster Linie, vor ein „richtiges Verhör“ gestellt zu

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., A, italienisch, 1351.

werden, damit er sich dort rechtfertige und seine und des Regimentes Ehre retabliere. Nach zehnmonatlicher Gefangenschaft sah er sich dann durch Vermittlung Werdtmüllers wieder freigelassen. Der Proveditor leistete ihm Abbitte, indem er gestand, er habe sich vom Zorn überwältigen lassen. Da Erlach von Werdtmüller als des Ungehorsams schuldig befunden wurde, liess man die Angelegenheit damit ruhen.¹⁾

Die Verhältnisse in Dalmatien hatten sich seit der Reorganisation des Regimentes eher noch verschlimmert als gebessert. Im August 1650 war allerdings eine Summe von 10 000 Dukaten angelangt, aber diese reichten nicht einmal zur Deckung der Schulden aus.²⁾ Dagegen erlaubte sich Venedig, von jetzt an für die Lebensmittel Zölle abzufordern, für ein Stück Rindvieh 6—10 Gulden, für das Mütt Korn einen und für ein Fässchen (Barile) Wein 6 Batzen. Werdtmüller glaubte deshalb gut zu thun, sich wieder einmal in Venedig sehen zu lassen. — Bei der ersten Unterredung mit dem Dogen stellte ihm dieser Extrabelohnungen in Aussicht, wenn er mit sich, d. h. mit dem Regimente markten lasse.³⁾ Der Oberst wollte sich aber dazu nicht bequemen, und so kam es zwischen ihm und dem Savio della Scrittura am 5. Oktober 1650 zu einem Vertrag, laut welchem das Regiment seine Entlassung erhielt.⁴⁾ Darin stand ferner: Werdtmüller soll nach Dalmatien zurückkehren und sein Regiment mustern lassen. Nachher soll ausgerechnet werden, was man demselben seit der letzten Musterung vom Oktober 1649 (!) laut Kapitulation schulde. 75 000 Dukaten verspricht die Herrschaft innert vier

¹⁾ Bern. Staatsarchiv. V. B., A, 1345.

²⁾ Bern. Staatsarchiv. V. B., A, 1369.

³⁾ V. B., B, 1485.

⁴⁾ V. B., B, 1501.

Monaten zu entrichten und zwar jeden Monat $\frac{1}{4}$ der Summe. An der venetianischen Grenze soll das Regiment licensiert und für 20 weitere Tage besoldet werden. Der Conservator del deposito ist kraft dieses Dekretes schuldig, die monatlichen Zahlungen vorzunehmen, und er darf sein Amt nicht eher abtreten, bis sie erfolgt sind.

Als Werdtmüller wieder in Dalmatien erschien, teilte er den Hauptleuten den Vertrag mit, den er „galge frist wyss“ aus Not eingegangen.¹⁾ Man kalkulierte, dass Venedig dem Regimente noch 200000 Dukaten schulde. Von den 75000, die Venedig entrichten wollte, mussten gleich 10000 in Dalmatien und 50000 in Venedig selbst zur Tilgung der Schulden ausgegeben werden. Auf die Bezahlung der obigen Summe durfte Werdtmüller noch nicht sicher zählen, da man, wie er sagte, „hier niemanden glauben kann“.

Als die zwei Städte von der Entlassung des Regimentes Kunde erhielten, schickten sie dem Oberst ein Generalkreditiv.²⁾ wonach er sich fremde Soldaten, die als Angehörige des Regimentes der Fahne treu gedient, nicht solle „abzwicken“ lassen, es sei denn, dass diese dazu einwilligen. Jeder Soldat solle seine Waffen heimbringen, damit sie an den richtigen Ort deponiert werden. Die Kontumatia soll nach Möglichkeit abgekürzt werden, und Venedig möchte die Kreditoren ersuchen, Geduld zu üben, bis es selbst den Rest der schuldigen Sölde ausbezahlt habe.

General Foscolo schlug nun Werdtmüller vor.³⁾ mit seinem Regimente ins Innere des Landes dem Türken

1) V. B., B, 1503.

2) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 1526.

3) Die Quellen geben nicht an, ob dieser Vorschlag von ihm selber ausging oder von Venedig. Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 30. Oktober 1650, Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 4.

entgegenzurücken, und der Oberst zeigte sich merkwürdigerweise sogleich dazu bereit. Bern schrieb aber ganz erstaunt darüber seinen Hauptleuten, dass sie sofort den Abschied nehmen und sich mit ihren Truppen auf den Heimweg begeben sollten. Der geplante Zug unterblieb wegen der Opposition der Schweizerregierungen, denn auch Zürich hatte an den Oberst eine ähnliche Aufforderung ergehen lassen, und weil in Sebenico und Spalato von neuem die Pest auftrat. ¹⁾ Der Doge sprach den beiden Städten seine volle Genugthuung aus über des Regimentes und des Obersts Leistungen, die jetzt nach erfolgter Satisfaktion sich einer gesicherten Heimkehr erfreuen werden. ²⁾ Es wurde ihm aber treffend geantwortet: „Die Worte sind abermals gut, aber es ist sehr zu wünschen, dass die Werke denselben entsprechen.“

Die Rückkehr der Truppe ging über Spalato, Zara, wo das Regiment nach freundlichem Abschied von allen Rapresentanti am 1. Oktober 1651 mit 888 Mann anrückte. Nach zweiwöchentlicher stürmischer Fahrt wurde die Lagunenstadt erreicht, und kaum angekommen, begab man sich zur Kontumatia ins neue Lazarett, wo

¹⁾ V. B., B, 30. Oktober 1650.

²⁾ „Quel concetto e quella stima, con la quale si ricevè già dall'affetto di V. V. S. S. Ill^{ma} l'ammassamento delle militie di sua nazione per servir in Dalmatia, si è continuato a testimoniar sempre al Regimento fin che si è trattenuto in Provincia, ed ora, che deve restituirsi in Patria, riceverà non dissimili dimostrazioni dalla cordialità e predilettione del Senato. Fede indubitata ne farà sempre il Signor Colonello Verdmuller, alle cui soddisfazioni s'è pienamente condesceso nell'ultimo accordato, onde n'è egli rimasto con intiero contento, et nell'essecutione saranno puntualmente adempite le parti del stabilito. Vaglia“ Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 6.

Über Abdankung und Heimreise des Regimentes siehe V. B., B, 1501 ff.

das Regiment längere Zeit verweilen musste, denn einige Soldaten litten immer noch an der Pest.

Eine Zumutung an Werdtmüller, das Regiment zu entwaffnen, wurde von ihm entschieden abgewiesen. Die Heimreise erfolgte noch nicht, weil die Bezahlungen immer noch ausstanden und die Offiziere geschworen hatten, lieber Leib und Leben zu lassen, als ohne Geld abzu ziehen. Als Zürich und Bern noch einmal an die Ehre Venedigs appellierten, liess der Doge dem Regiment den Rest der 75,000 Dukaten endlich zustellen, was er auch sogleich in schwülstiger Weise nach Zürich meldete. Obgleich Oberst und Hauptleute immer noch den Sold für den Monat März zu fordern hatten, wurde jetzt der Rückmarsch angetreten, und Mitte Februar 1651 zog das Regiment nach langen, mühevollen Märschen über die schneebedeckten Alpenpässe Bernina und Julier, für deren Öffnung man vorher gesorgt hatte, in Zürich ein, wo die Waffen der Zürcher sogleich im Depot magaziniert wurden. Nachdem dies geschehen, begab sich Werdtmüller zu einem längern Aufenthalte in die Bäder nach Baden.

Einen Überblick über den Zug nach Dalmatien gab später Gabriel Weiss, indem er in seiner Autobiographie erzählt: ¹⁾

„Als sich bei der Werbung Venedigs mein Kriegsgeist wieder entflamnte, bin ich montags den 10. Aprilis zu einem Hauptmann des Regiments erwehlt worden, so dass ich nach 6 Jahren meiner schwedischen Entlassung in meiner militärischen laubahn eher rückwärts als vor-

¹⁾ Der später beigefügte Titel dieser im „Berner Taschenbuch“, Jahrgang 1874—77, erschienenen Autobiographie lautet: „Souvenirs personnels de Nobl et Généreux Gabriel de Weiss Albi, Seigneur de Mollens, Collonel d'un régiment suisse au service de Venise, sénateur de Berne, Ballif de Lausanne, Haut Commandant du Pays de Vaud, Ambassadeur etc. etc. 1613—75.“

wärts manoevriert bin.¹⁾ Wir haben unsere Werbungen, weil Dalmatien noch ein unbekanntes Land war, mit höchster Mühe und merklich grossen Kosten verrichtet, ich meinerseits habe nach 2 beträchtlichen Verlüsten nur zu viel und wie man sagt, le vert et le sec daran verwendet. Den 9. Juli bin ich mit meiner Compagnie, die in auserlesener Mannschaft bestehende, von Bern ausgezogen, und nachdem wir in Italien etwas aufgehalten wurden, sind wir den 20. Oktober hernach zu Zara in Dalmatien wohl angelangt. Bald nach unserer Ankunft ist das ganze Volk, wenige ausgenommen, an hitzigen Fiebern erkrankt, so dass etliche Hundert daran starben. Ich selbst bin auf den Tod darnieder gelegen. Nachdem diese Krankheit nachgelassen, und wir vermeint, entronnen zu sein, hat der liebe Gott uns mit der lästigen

¹⁾ Siehe Biographie des Oberst Weiss, pag. 114.

Ein Bauer von Wynigen schreibt über den Zug des Regiments Werdtmüller, pag. 17: (Herausgegeben von Wolfgang Friedrich v. Müllinen unter dem Titel: „Die Chronik des Jost von Brechershäusern. 1598—1656.“)

„Von dem Zug in Dalmatia und Venedig ano 1648.“

Den 8. Brachmonat beschah der Aufbruch zu Bern, erstlich mit 4 Fahnen und mornderigs Tags noch mit 2 Fahnen, soviel als 1500 Mann, mit einanderen nach Zürich, darnach mit so viel Zürcher Fähnli, auch 1500 Mann oder mehr habe ihr Oberster ghan, die zugen als denen Venedigern zu gutem um ihren Sold, nach Venedig und ferner bis in Dalmatzen, soweit dass keine Fahnen von Bern niemalen so weit getragen worden und wiederum heim, aber nachdem sie 3 Jahre gedienet, zugen die noch Lebenden wiederum heim und klagten noch, sie seyen übel bezahlt worden; wie man sagt sind sie etlich hundert Mylen uf dem Meer gefahren und an der Türken Land kommen, und mit ihnen gescharmüziret, auch Türkenleut mit ihnen heimgebracht: in diesem Zug blieben auch 3 Hauptleut dahinden. Zwen von Zürich und einer von Bern. Der Hauptmann Etter wurd mitgerumt und doch ein guter Kachelmann, der Geld geliebet über alles.“

Pest noch heimgesucht, dass auch an derselbigen Viele gestorben, auch etliche von meinen domesticis. Als nun diese leydigé Sach mit uns ein Vernügen hatte, sind wir auf Begehren und in mehreren Rücksichten ziemlich unzufrieden, abgedankt. nach Venedig geschifft, daselbst im Lazaretto nuovo unsere Quarantaine gemacht, nach welchem wir in der herben Winterkälte fortmarschiert, und bin montag den 17. Februar 1651 in Bern tröstlich eingezogen.“

Neben dem Regimente Werdtmüllers standen in venetianischen Diensten noch andere schweizerische Truppen. So schickte deren der Baron von Coppet. Basel. Schwyz, Glarus. Solothurn und Bünden, alle, mit Ausnahme der beiden letzten. gewöhnlich nur kleine Abteilungen von der Stärke eines oder mehrerer Fähnlein.

Venedig war aber auch Absatzgebiet für Leute, die man in der Schweiz als Vagabunden, Lumpengesindel u. dgl. bezeichnete. Am 25. Oktober 1645 stellte die Berner Regierung der Handelsrepublik zum erstenmal die „täglich gewahrsamlich in Müssiggang herumstreichenden starken bösen Buben“ zur Verfügung. Sie schrieb darüber an den Residenten: ¹⁾ Sie sei in der Resolution begriffen, in ihren Landen eine Jagd vorzunehmen, damit die landlaufenden, schwarzen, hochschändlichen Buben ihren Unterthanen abgenommen und weiters geschickt werden. Sie habe nun gedacht, dass der Herrschaft, ihrer Verbündeten, damit gedient wäre, wenn sie ihr diese zu Kriegs- oder Galeerendiensten tauglichen Personen überweisen würde. Beliebe es, so möchte man mitteilen, wo und wann dieselben abzuliefern seien. Venedig war gleich bereit, solche Vaganten als Ruderknechte auf den Galeeren zu verwerten und dieselben von Lenzburg an

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., C, pag. 2023.

auf eigene Kosten weiter zu transportieren. Der Termin der Jagderöffnung wurde geheim gehalten und auf die Tage vor und nach dem „Ostermärit“ festgesetzt. Die überall gleichzeitig auszusendenden Profossen sollten nur solche packen, die man in Venedig gebrauchen konnte: Weibsbilder und Krüppel waren also ausgeschlossen. Die Festgenommenen sollten dann, nachdem sie ihr Messer ausgehändigt, zu 4 zusammengekoppelt an den mit Luzern und Solothurn verabredeten Ort Lenzburg gebracht werden. Ungebührliches Betragen auf der Strasse verfiel strenger Züchtigung. Diese erste Jagd auf das unnütze Gesindel, wie man es auch zu nennen pflegte, endigte kläglich, da es den meisten Landstreichern gelang, zu entrinnen. Nur 10 wurden in den bernischen Landen gefangen, die dann mit den andern gleichzeitig in Luzern und Solothurn Gepackten in Lenzburg vereinigt wurden. Nach einer flüchtigen Untersuchung, ob sich etwa Unschuldige darunter befänden — und wirklich wurde ein solcher wieder laufen gelassen — führte sie der Hauptmann Sorghi, 34 an der Zahl, mit seinem Fähnlein ins Venetianische. 20 unter diesen Übelthätern waren zur Galeere verdammt, und zwar variierte die Dauer der Zeit von 3 Jahren bis zu lebenslänglicher Verdamnis; die meisten zählten, abgesehen von einem 50jährigen, nur 14—18 Jahre. In Solothurn hatte der Hauptmann für 4 Dublonen Ketten gekauft, mit welchen er sie nun zusammenkoppelte und nach Bergamo führte, wo sie gegen eine Entrichtung von 400 Dukaten für ihren Unterhalt während der Reise ausgeliefert wurden. Im Mai 1651 eröffneten fast alle Kantone mit dem Abt von St. Gallen wiederum die Jagd auf die Vagabunden, aber niemand wurde eingebracht, weil zu frühe Stimmen davon ins Land hinausdrangen. Mitunter wurden ein paar über die Grenze spediirt, aber die meisten konnten

immer entwischen. So desertierte einer auf dem Gotthardhospiz, dem Frauenhand wahrscheinlich die Ketten löste.¹⁾ Im Frühling 1652 schickte Luzern zwei zu sechs Jahren Galeere verurteilte Sträflinge mit folgendem Schreiben an den Residenten:²⁾ Bürgermeister und Rat der Stadt Luzern thun hiemit kund, dass die beiden Unterthanen Niklaus Habermacher und Joseph Huber in ihre Ungnade gefallen seien, weil der eine ehrliche Leute so betrog, dass sie eine Summe Geldes verlieren mussten, während der andere seinen Eltern mit schlimmen Redensarten gedroht hatte. Da sie nicht umhin können, dieselben frei ausgehen zu lassen, sollen sie als Beispiel für andere ziemend gezüchtigt werden. Als Galeerensträflinge sollen sie während 6 Jahren ihre Fehler einsehen lernen. So ersuchen sie den Herrn Ambassadors freundlich, dieselben mit bestimmter Anweisung an ihren Ort zu spedieren, damit ausgeführt werde, was die Sentenz besagt. — Schwyz verurteilte auch 3 solcher Subjekte zu 6—8 Jahren. Dem einen jagte der Name Galeere, „der mehr gefürchtet war als der Tod“, solchen Schrecken ein, dass er zum Gefängnisfenster hinaussprang, sich dabei schwer verwundete, gleichwohl aber noch eine Stunde weit lief und dann, eingeholt, am andern Tag starb. Luzern sandte nach dem Bauernkrieg 6 Aufrührerische in die Galeeren und Bern ebenfalls 3 Entlebucher.³⁾

Um die Wende des Jahrhunderts wurde auf das in die Eidgenossenschaft eingedrungene Gesindel von neuem Jagd gemacht. An der gemeineidgenössischen Tagsetzung in Baden am 26. März 1689⁴⁾ forderte man alle

1) Bundesarchiv, Bd. 64, Anfang Mai.

2) Bundesarchiv, Bd. 64, März 1652.

3) Bundesarchiv, Bd. 64, Juli 1653.

4) Eidg. Abschiede, Bd. VII₂, pag. 264.

Orte auf, das Diebsgesindel, das sich theils falscher Steuerbüchlein bediene, theils Falschmünzerei betreibe, zu packen und zu bestrafen, oder auf die venetianischen Galeeren zu senden, zu welchem Behufe mit Venedig ein Vertrag einzugehen sei. An der Konferenz der Städte Bern, Freiburg und Solothurn zu Aarberg¹⁾ ging man darin einig, die landesfremden Strolche, die von Ort zu Ort ziehen und sich bei den Bauern gleich den französischen Dragonern einquartieren, mit Gewalt über die Grenze zu schaffen, und zwar zeigten sich Solothurn und Freiburg willens, dieselben Venedig zu liefern für Galeerendienste nach Morea, während Bern die seinen Brandenburg oder irgend einem andern fernen Lande übermitteln wollte. Auch Appenzell und der Abt von St. Gallen waren entschlossen, „die gefährlichsten Luder“ als venetianisches Galeerenfutter zu verwerten.²⁾ und im Januar 1700 erklärten sich Bern, Basel, Freiburg und Solothurn bereit, Venedig für den Krieg gegen die Türken in Morea ganze Vagantenfamilien zur Verfügung zu stellen.³⁾

¹⁾ Eidg. Abschiede, Bd. VII 2, pag. 432.

²⁾ Eidg. Abschiede, Bd. VII 2, pag. 702.

³⁾ Eidg. Abschiede, Bd. VII 2, pag. 838.

Jost von Brechershäusern berichtet (pag. 27) von den sogenannten Schwarzbuben: Anno 1647 waren sie vor diesem vertriebene Leut wegen des 30jährigen niederländischen Kriegs, die hat us Erbärmd von Kind uf im Land geduldet und sind etlich 100 also im Landbettel auferzogen. Da sie nun stark wurden, gesellten sich ihrer viel . . . und Buben zusammen und fiengen rauben und stehlen ohne Scheu und Forcht und trieben nun überflüssigen Muthwillen. Nun sobald solche Uebung und gräuliche Sachen unserer Oberkeit geklagt wurde, haben sie eine allgemeine Landjäge wohl 3 Tage lang angestellt in der ganzen Eidgenossenschaft sie zu suchen und ordnet sie gebunden und gefangen us dem Land uf Venedig zu uf das Meer. Etliche wurden hingerichtet, und die . . . von Stadt und Land vertrieben. Also wurde das Land wieder gesäuberet. Aber sind noch lebig Wurzeln überblieben, dass noch allzeit neues Unkraut davon aufwachst.“

Dieses Beispiel der Spedition schweizerischen Diebsvolkes auf die Ruderschiffe der adriatischen Handelsstadt fand Nachahmung in deutschen Städten, wie Bamberg (1700), Stuttgart (1716), Nürnberg (1714) etc.

3. Kapitulation und Zug des Regimentes Weiss nach Dalmatien.

Den Offizieren des Regimentes Werdtmüller schuldete Venedig immer noch Geld. Im Oktober 1651 reiste der Oberst wieder nach Venedig zurück, um die rückständigen Sölde einzukassieren. Versprechungen erhielt er zur Genüge, aber Geld keines, weshalb er einen „Express“ zurückliess und unverrichteter Dinge wieder abzog. Auch die Hauptleute Weiss, Jenner und die Erben des Hauptmanns Hermann verlangten ihre noch ausstehenden Beträge, wurden aber von Venedig um neuen Aufschub gebeten, da die schweren Zeiten und der kostbare Krieg mit dem Erbfeind ihre Mittel erschöpft hätten.¹⁾ So ging es noch tief in die sechziger Jahre hinein, bis Venedig den Rest der rückständigen Soldbeträge an die von Zeit zu Zeit sollicitierenden Gläubiger getilgt hatte.

Unterdessen war der Krieg Venedigs mit den Türken in eine neue Phase getreten.²⁾ Nachdem er einige Jahre ohne entscheidende Begebenheiten verlaufen war, wurde er 1654 wieder mit frischer Energie weitergeführt. Die venetianische Flotte blieb eine Zeit lang siegreich, dann wandte sich mit dem Jahr 1657 das Kriegsglück. Eine dreitägige Schlacht in den Dardanellen, die für die

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., B. 23. Mai 1654. Bundesarchiv, Bd. 65, Februar und September 1654.

²⁾ Daru, pag. 672—75.

Venetianer wegen Sprengung der Pulverkammer in Mocenigos Admiralschiff verloren ging, hemmte den Siegeslauf der Kriegsschiffe Venedigs, und nachdem sich die Türken schon auf Candien Vorteile erworben, eroberten sie noch Tenedos und Lemnos. Auch an der bosnischen Grenze begann der Sultan den Kampf mit neuen Kräften.

Nun bat der Doge im Februar 1658 wieder um Hülfe von Regimentsstärke.¹⁾ Zürich und Bern, an welche die Bitte gerichtet war, zeigten sich ohne langes Zögern dazu bereit. Die Artikel der neuen Kapitulation wurden durchberaten und dieselbe Ende März ausgefertigt. Ihr Wortlaut ist in den Bestimmungen, die neu hinzukamen oder abgeändert wurden, im Auszuge folgender:

Die Republik Venedig hat durch Herrn Paolo Sarotti, ihren Residenten, die beiden Städte Zürich und Bern am 3./13. Februar 1658 um Aushebung eines Regimentes von 1200 Mann ersucht, um sich ihrer laut Bestimmungen des Bundes in der gegenwärtigen Not zu bedienen. Nachdem einige Artikel umgeändert und den gegenwärtigen Zeiten angepasst wurden, hat man die Aushebung unter folgenden Bedingungen gewährt:²⁾

1. Die Compagnien enthalten mit Einschluss der Offiziere 200 Mann. Das Regiment umfasst also 6 Compagnien waffenfähige, dienstbereite Soldaten. Die eine Hälfte liefert Zürich, Bern die andere und den Oberst.

2.—4. gleich wie in der Kapitulation von 1648. Zusatz: Um jeden Betrug unmöglich zu machen, finden jeden Monat die Musterungen statt und zwar so, dass man von jedem einzelnen den Namen, Farbe der Haare und andere Merkmale aufzeichnet (nome, pelo, segno). Werden die Truppen nicht jeden Monat pünktlich besoldet, so sind weder der Oberst noch die Hauptleute

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., B. 3./13. Februar 1658.

²⁾ Bundesarchiv, Filza 55, Nr. 134.

verpflichtet, die Musterungen in anderer Form vorzunehmen, als sie die Kapitulation von 1648 bestimmt.

Alle andern Artikel der 1648er Kapitulation von Nr. 5 bis inclusive 19 bleiben sich gleich. Beigefügt wird nur, dass die Republik Gefangene des Regimentes, die in Feindeshand bleiben, beim Friedensschluss oder beim Gefangenenaustausch vor den andern berücksichtigen wird.

Die Kapitulation wurde vom Senat am 20. April 1658 in Pregadi gutgeheissen.

Unter den erwähnten Hauptleuten treffen wir Verwandte der Offiziere vom Regiment Werdtmüller, so bei den Zürchern, neben den neuen Edlibach und Schlatter, den Hauptmann Johann Huldreich Loehmann, bei den Bernern Johann v. Erlach, ferner Georg Langhans und Weiss.¹⁾ von Venedig zum Oberst ernannt wegen „synen

¹⁾ Weiss erzählt von seiner Wahl zum Oberst: „Da Bern den Oberst geben sollte, hat Herr Samuel Lerber selbiges zu erlangen, deswegen unverwilt sich nach Zürich begeben, daselbst bei Herrn Paolo Sarotti, venezianischem Residenten angemeldet; ich aber bin von der Landvogtei auf empfangenen Bericht Ihme auf dem Fuss gefolgt und vom besagtem Residenten vorgezogen worden und zum Obristen über dieses venezianische Regiment ernamset: daruff die Werbung angegangen und mit weit grösserer Facilität vollbracht worden (als 48) massen ich den 8. Aprilis zu Saanen von Weib und Kind und meinen Amtsangehörigen Abschied genommen und den 14. mit meinem Volk von Bern ausmarschirte. 5 Tage vor meiner Abreise hatte ich einen sehr unbeliebigen Streit mit Herrn A J (Adrian Jenner?) welcher mir äusserst grob in Gegenwart angesehener Zeugen begegnete, weilen ich ihm nicht zu einer Compagnie in obgedachtem Regiment behülflich sein wollte. Ich musste meiner Stellung Rechnung tragen, die Cartels wurden gewechselt, der Kampfplatz auf den morndrigen Tag in Bremgarten unten an der Rappenfluh festgesetzt und auf das Begehren des Herrn J. sollte man sich auf den Tod schlagen: Das Gefecht war aber kurz: Ich benützte meine Überlegenheit und Krafft und Fechtkunst und bei der ersten Riposte riss ich ihm den Degen aus der Faust, brach entzwey und warf ihm die

wohl bekannten besten qualitäten und insonderheit wegen der guten diensten, die er schon in Dalmatia geleistet“. Schwyz, Glarus und Bünden hielten die Pässe auf ein Gesuch hin geöffnet. Weiss wollte den Schwyzerboden aber lieber rechts liegen lassen. um allerlei Ungelegenheiten, die durch „Stichworte“ entstehen könnten, zu vermeiden und dafür den Weg durch St. Gallen zu nehmen. Die Compagnien waren diesmal nicht nur vollständig, sondern das Regiment besass 260 Überzählige. Viele hatten schon den ersten dalmatinischen Zug mitgemacht, andere waren im Villmergerkriege beteiligt gewesen, so dass nur die ganz Jüngsten zum erstenmale die Kriegswaffen trugen. Unter diesen wollte der Resident einige Knaben licensieren, aber er stiess auch diesmal auf solchen Widerstand, dass er sie mitziehen liess. Zürich hatte auf Kosten Venedigs die Waffen vorher reparieren und reinigen lassen. so dass die zürcherischen Knechte, zum Teil auch wegen der bessern Bekleidung, den gefälligeren Eindruck machten als die bernischen.

Stücke vor die Füsse mit den Worten: vous me devez la vie, welches er dankbarlich annahm, und es freute mich, so schadenloss beendet zu haben.“

Gabriel Weiss, Sohn des Samuel Weiss Albi, der als General-auditeur und Präsident des Kriegsrates in Siebenbürgen gestorben, studierte auf den Hochschulen von Basel und Paris. wurde Hauptmann in königlich schwedischen Diensten, trat als solcher 1648 in venetianische Dienste, avancierte 1651 zum Stadtmajor, erhielt 1656 die Landvogtei Saanen, wurde nach der Entlassung seines Regiments 1660 Mitglied des kleinen Rates, Zengherr, dann Oberkommandant der Waadt und 1678 Salzdirektor. Für die verfolgten Waldenser im Piemont war er 1764 als Gesandter zum Herzog von Savoien abgeschickt worden und von 1759—65 hatte er die Aufbaung der Befestigungen von Aarburg besorgt.

Dekan Venner führt in seinem Tagebuch an, dass Weiss aus Dalmatien „eine Tochter aus der Türkei“ als Magd heimführte, die 1652 im Münster getauft wurde. Patin war u. a. die Schultheissin. (Gefl. Mitteilung des Herrn Prof. v. Mülinen.)

die ihre Ausrüstung aus den Zeughäusern gerade in dem Zustand bezogen hatten, in welchem sie vor 10 Jahren magaziniert wurden. Beim Eide schwuren Offiziere und Soldaten, den Vorgesetzten und ihren Befehlshabern im Felde und in der Garnison Treue zu leisten, von den Fahnen nicht zu weichen bis in den Tod, auf Freundes Land und Boden nichts zu beschädigen und die Gebühr für Speise und Trank zu bezahlen, sich nicht ohne Befehl des Obersten oder des Hauptmanns zu trennen, sondern in Liebe und Leid getreu bei einander zu bleiben, die heimlichen „Wortzeichen“ niemand zu offenbaren oder man sei dazu autorisiert, die Wacht richtig zu versehen und nicht zu verschlafen oder ungeheissen zu verlassen, keine Fluchtversuche zu unternehmen, sondern solche, die dessen willens sind, zu denunzieren, keine heimlichen Versammlungen, Meuterei oder Anschlag zu inscenieren ohne des Obersten oder des Hauptmanns Mitwissen, nicht auf des Feindes Boden Häuser oder sonst etwas in Brand zu stecken, ohne dafür Befehl zu erhalten. Sie schwuren, mit einander friedlich und liebevoll zu leben, sich getreu und ehrlich zu verhalten, so dass Venedig dadurch Vorteile genieße, und Zürich mit Bern wie die gesamte Nation Ehr, Lob und Ruhm davontragen werden. Kurz, man schwur, alles das zu leisten, was ein ehrlicher Soldat und Kriegsmann zu thun schuldig ist.¹⁾

Am Sankt Markustage 1658 marschierten die drei Zürchercompagnien aus der Limmatstadt. Weiss ritt auf einem prächtigen Schimmel, den ihm der Resident kurz vorher geschenkt. Viele Kilometer weit wurde die Truppe von einigen Hundert²⁾ Frauen und Männern begleitet, die ihren Gatten und Freunden noch schnell die Taschen mit Geschenken füllten.

¹⁾ Deutsches Spruchbuch der Stadt Bern, SS.

²⁾ Im Original 2000. Bundesarchiv, Bd. 68, April 1658.

In Schwarzenbach musste der Oberst dem Vogt drei Dukaten einhändigen. Derselbe forderte sogar, dass die Wachen bezahlt werden, welche man für den Durchmarsch des Regimentes aufstellte. Weiss fand, dass dieses eine unter Freunden und Bundesverwandten unerhörte Forderung sei und ging nicht darauf ein. Der Landvogt Hässy auf Iberg bei Lichtensteig, dem man wegen seines Ansehens und aus Furcht, ihn zu beleidigen, nichts anbot, erklärte dem Fähnrich des Obersten, dass ihm billigerweise eine Dublone gebühre, die er dann wirklich auch erhielt. Ähnlich erging es Weiss mit dem Hofammann zu Nesslau und dem zu Wildhaus, die jeder eine Silberkrone erhielten und bewirtet wurden. Dasselbe Experiment wiederholte sich bei jeder durchziehenden Compagnie, die laut Bündnis in täglichen Abständen voneinander marschierten. Alle wurden über denselben Kamm geschoren.¹⁾ Gerne wäre man dem kürzesten Wege über die Bernina nach Tirano gefolgt, aber der hohe, weiche Schnee gestattete dies nicht und deshalb rückte man von Thusis über den Splügen vor gegen das Veltlin. Am 30. Mai traf Weiss mit seiner Truppe in Venedig ein, wo ihm gleich ein Monatssold verabfolgt wurde. Die Ankunft des prächtigen Schweizerregimentes wurde in Venedig wieder freudig begrüsst. Einige meinten: „Geseget seien diese Völker, die uns zuzuspringen einen so weiten Weg reisen.“ In Venedig waren ebenfalls anwesend die Obersten Büler von Solothurn und Danse von Genf mit Ergänzungsgruppen für Candien. Darunter befanden sich auch viele Zürcher und Berner in so elendem Zustande, dass sie Weiss gerne in sein Regiment aufgenommen hätte: die Kapitulation liess es jedoch nicht zu.²⁾

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B.: B, 25. April, pag. 97.

²⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., B. 30. Mai 117—120.

Am 3. Juni erhob sich ein leichter Westwind, der die verladene Mannschaft über den Golf von Trient gegen Istrien trieb. Der Wind schlug aber gleich um, ein kräftiger Südost kehrte die Segel und hemmte die Fahrt so sehr, dass die Schiffe erst nach 22 Tagen in Spalato die Anker auswarfen. Trotz der grossen Hitze waren auf dem Meere nur 3 oder 4 gestorben. Die Soldaten mussten vorläufig unter freiem Himmel schlafen, weil die Kasernengebäude (*case d'arme*) und das Lazarett alle in den Grund verdorben und derart zugerichtet waren, als ob der Feind Tag und Nacht drin gehaust hätte. Der Proveditor entschuldigte sich damit, von der Ankunft des Regimentes nichts gewusst zu haben. Nun ging's gleich an ein Räumen und Putzen, wo die Soldaten die Hauptarbeit leisteten, so dass nach 3 Tagen die Quartiere bezogen werden konnten. Der General Gil de Has, übergetreter Protestant, erwies sich als ein sehr freundlicher Mann, so dass Weiss ohne Bangen in die Zukunft blickte. Grosse Sorgen bereiteten ihm gleich seine Leute durch das unmässige Trinken. Etliche bässten ihre Excesse schon auf dem Krankenlager, wo sie aber diesmal gut gepflegt wurden, da es nicht so sehr an Feldscherern und Wundärzten mangelte wie vor 10 Jahren.

Kaum hatte man die Gebäude wohnbar eingerichtet, so mussten die Rüstungen zur Gegenwehr begonnen werden, denn es hatte sich eine gegen Zara vordemarschierende Türkenabteilung von 8000 Mann erblicken lassen, und von einem bestochenen Boten des Gesandten in Adrianopel war man berichtet, der Türke treffe umfangreiche Vorbereitungen zu einem nächstens stattfindenden Aufbruche. Der Vorstoss war aber viel mehr gegen Morea und Candia gerichtet als gegen den Westen der Balkanhalbinsel, wo nur hie und da kleinere Streifcorps auftauchten.

Türken zeigten sich vorläufig keine mehr, wohl aber stellte sich ein anderer, gefährlicherer Feind ein. Die Soldaten erkrankten mit der anwachsenden Hitze an Fiebern, am „roten Schaden“¹⁾ und an der „Bräune“, so dass bald gegen 300 darniederlagen, von denen einige, mit ihnen der Hauptmann Langhans, starben. Denselben ersetzte auf Vorschlag des Generals und des Obersten der älteste und verdienstteste Lieutenant, Wilhelm Berset. Weiss schilderte den Zustand seines Regiments während dieser Heimsuchungen in folgender Weise:²⁾ „Wie es uns vor 10 Jahren der Enden ergangen, haben wir dissmahlen auch erfahren müssen, da sobald wir unsere Quartiere bezogen, das ganze Regiment erkrankte und beinahe niemand leer ausgegangen als ich, der durch die Gnad Gottes, dem ichs allein zuschreibe, keine ungesunde Stunde gehabt habe. Zu diesen verschiedenen Fiebern gesellte sich noch eine verfluchte venerische Seüche, die unter den Gemeinden abscheülich geraset und mehrere lebendig verfault sind. Es fehlte uns an Ärzten und auch an Pharmacie Mitteln, dieselben zu curieren, obschon Spalatro eine volkreiche, grosse Handelstatt ist. Die im innern hin und her zerstreüten Ditachementer waren noch übler daran als im Hauptquartier, man schien uns ganz vergessen zu haben, und durch dringende Noth getrieben waren wir oft gezwungen, mit Gewalt zu erhalten, was man uns von Rechtswegen und Capitulationsmässig schuldig war.“

Im Februar 1659 wurden an die Schweizerregierungen die ersten Klagen wegen der rückständigen Gelder

¹⁾ Diarrhöe.

Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 117 und 131. Bundesarchiv, Bd. 68, Ende August.

²⁾ Berner Taschenbuch 1874—77. Biographie von Weiss, pag. 18.

gerichtet. Weiss hatte sich schon nach Venedig begeben, um mit Sollicitieren die Zahlung zu bewirken. Er wurde aber mit denselben Worten vertröstet, wie seiner Zeit Werdtmüller. Dem Herzog konnte er sich nicht vorstellen, da dieser Unpässlichkeit vorschützte. Weiss ging aber ganz energisch zu Werke und drohte, sofort abzdanken, wenn ihm nicht 50,000 Dukaten bewilligt würden. Dies bewirkte, dass man ihm deren 10,000 einhändigte, wovon sich der Kaufherr freilich $\frac{3}{4}$ % Abzug erlaubte, und ihm versprach, den Rest der Summe sofort nachfolgen zu lassen.¹⁾ Ganz unwillig über solche Behandlung, schrieb Weiss im Mai an die Regierung in Zürich: ²⁾

„..... Aus oberzehltem werden Ew. Gnaden abnehmen können wie dess Herrn Residenten Syncerationes, gute wort und vertröstung aussgeschlagen, wie unser eyffer und angewandter kosten in der Werbung, da wir 260 Mann über die Zahl, und ohne der Herrschaft entgelt unss nacher Brescen gelieffert, die Reise nacher Cataro, und dass wir auff freundliches ersuchen, ohne einige Schuldigkeit allein der Herrschaft guten willen und desto bessere Bezahlung zu erwerben, völker zum Schantzen gegeben, aussgenommen werden. Ich sage, dass dieses alles allein mit höfflichen worten gerüemt, aber in der that nit um ein har consideriert wirt. Es geht alles dahin, dass dieser 12. articul, der allein die Bezahlungen Befordern kann, aussgemustert werde. Ich aber geläbe der underthänigen und demüetigen Zuversicht Ew^e Gndn. werden nit gestaten, dass selbiges gescheche, dann auff solchen fal ist keiner under uns, der ein stund lenger zu dienen begehre“ ...

1) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 185.

2) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 167.

Als Zürich und Bern hierauf ein Mahnschreiben an den Dogen adressierten, übergab dieser dem Oberst weitere 10.000 Dukaten mit der Weisung, jetzt abzureisen, damit die Soldaten auch einmal Geld sähen, der Rest werde dann auf den Galeeren folgen. Weiss entgegnete, die Soldaten seien bis dahin noch immer besoldet worden, und zwar meistens aus den Privatmitteln der Offiziere. Er wolle das Geld nicht nach Dalmatien schleppen und dann mit Unkosten wieder nach Venedig zurückspedieren, wo viele Schulden zu tilgen und neue Einkäufe zu besorgen seien. Da wurde ihm obendrauf noch verboten, in Italien Wein zu kaufen, der dieses Jahr billiger war als der dalmatinische, nur damit man bei dessen Einfuhr bündniswidrige Zölle erheben dürfe. Als Weiss trotzdem seinen Aufenthalt in Venedig verlängerte, erhielt er die Weisung, sich abends auf die Galeere zu begeben, wo das Geld bereit liege; es sei zudem die höchste Zeit, wieder Dalmatien zuzusteuern, denn im Regiment seien Unruhen ausgebrochen. Weiss liess sich durch solche aus der Luft gegriffene Behauptungen nicht blenden. Er bestand hartnäckig darauf, seine Abreise so lange hinauszuschieben, bis er das Geld gesehen, und wie man ihn immer nur mit Worten abspelte, begehrte er schliesslich den Abschied. Da bemerkte ihm der Savio della Scrittura in schnippischer Weise, er hätte sich gleich von Anfang an von dieser Seite zeigen sollen, dann wäre das Regiment beizeiten entlassen worden, überhaupt würde das beste sein, sie wären gar nie gekommen. — Als man dem Oberst nun doch 30.000 Dukaten vorspiegelte, fand er für gut, von zwei Übeln das kleinere zu wählen und statt durch Abdankung die Bezahlung der schuldigen Gelder für ewige Zeiten hinauszuschieben, auf die Hälfte der Sölde für die Toten zu verzichten und obige Summe in Empfang

zu nehmen. Wie er aber zugreifen wollte, war ein Teil davon schon wieder verschwunden: er erhielt nur 20.000 Dukaten und — des Regimentes Entlassung. ¹⁾ „... Wider verhoffen habe ich erst gestrigen tags vernommen.“ schrieb der Oberst am 15. 25. September nach Zürich, ²⁾ „dass ich mit mynem Regimete schon allbereit vor 10 oder 14 Tagen Licentiert und abgedanket bin. Ich kann nit wüssen was syn mag, dass man mich so wenig geachtet und solches vor mir verborgen. Unterdessen sind wir alle der meinung dass der Dienst noch etwas wehren werde in gräuliche kosten gerathen. In dem der eint und ander under uns sich mit allerley nothwendikeiten versehen. welche sonst wohl hetten noch blyben können...“

Einige Jahre später sagte Weiss über den Grund der Entlassung: ³⁾ „Die Uneinigkeiten der Regierung, die Abänderung der Kriegsumstände, die Verminderung unserer Mannschafft und mein allzustrenges Sollecitieren und Klagen wegen schlechtem Traktament und saumseliger Bezahlung haben so viel gewirkt, dass Sie mich und mein Regiment abgedankt haben.“

Am 3. Oktober 1660 sehen wir das Regiment in Spalato zur Heimreise versammelt. Die Musterung durch den General Bernardo ergab 826 Mann. ⁴⁾ Bevor der stark decimierte Truppenkörper den Boden Dalmatiens verliess, lief noch eine Galeere ein, die etwas weniger als 10,000 Dukaten brachte. Nach Austeilung der Gelder wurden am 22. Oktober die Segel gehisst, und nach

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, pag. 209.

²⁾ Bern. Staatsarchiv, pag. 225.

³⁾ Berner Taschenbuch 1874—77. Biographie von Weiss, pag. 19.

Eine fernere Ursache mag vielleicht auch diese sein, dass die Republik das Regiment entbehren konnte, weil sie im Jahr 1660 eine bedeutendere Unterstützung von Frankreich erhielt. (Leo, 678.)

⁴⁾ Ausgezogen waren $1200 + 260 = 1460$ Mann. Differenz 640.

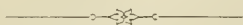
einer Fahrt von 10 Tagen fuhr man am 31. in den Hafen der Lagunenstadt ein.

Hier begehrte Weiss völlige Tilgung der Schulden, und als dies teilweise geschehen, kehrte die Truppe je 2 Compagnien zusammen, weil sie jetzt fast die Hälfte schwächer waren als im Auszuge, durch die Bündnerberge zurück, und hielten Mitte Dezember ihren Einzug in Zürich, wo man sie sehr wohlwollend empfing und den Kranken und Schwachen sofort die nötige Pflege angedeihen liess. Dafür bedankte sich Bern in einem Extraschreiben an die Bruderstadt.¹⁾

Die Hauptleute hegten tiefen Groll gegen die Inselstadt, von der sie sowohl als auch noch die Offiziere des ersten Regimentes den Rest der Sölde zu fordern hatten. Weiss meinte von diesem Zug:²⁾ „Er ist nit köstlich oder nützlich gewesen, denn was hievor die Hauptmannschaft eingetragen, hat das Regiment verzehrt, zudem dass ich zwischen zweyen Stühlen niedergesessen, indem ich meine gute Landvogtey verlassen und des Regiments beraubt ware. so heüt oder morgen billich zur Nachricht dienen soll: habe auch mehrere andere Verdriesslichkeiten auszustehen gehabt, und weil ich die Betrüge- reyen eines Fournisseurs nicht begünstigen wollen, ist er mein Feind geworden. hat mir geschadet, und es hat viel Mühe gekostet, ihn zu überwinden, doch zuletzt ist er behörig bestraft worden.“

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., B. 295.

²⁾ Berner Taschenbuch, pag. 19.



III. Lockerung des Bündnisses, Auflösung und Erneuerung desselben 1661—1706.

1. Bewilligung eines neuen Regimentes.

Die Unterhandlungen des Sultans mit Venedig wurden im Herbst 1662 durch eine Seeschlacht bei Kos, wo die siegenden Venetianer reiche Beute davontrugen, unterbrochen. Der Krieg, den die Türken gleich nachher im Frühling 1663 gegen Ungarn begannen, liess die Republik neue Hoffnungen schöpfen: als dieser aber nach der Schlacht von St. Gotthardt durch einen unerwarteten Frieden vom August 1664 endigte, suchten die Venetianer vergebens auf die früheren, von der Pforte gebotenen günstigeren Friedensbedingungen zurückzukommen. Die Türken verlangten Abtretung der Insel Suda, und da die Republik nicht einwilligte, wurde die Fortsetzung des Krieges beschlossen.¹⁾

Im Februar 1665 beehrte Venedig von Zürich und Bern wieder den Aufbruch eines Regimentes von 2000 Mann.²⁾ Die Obersten Weiss und Merlot wurden von Bern beordert, deswegen mit dem Residenten Giavarino in Zürich zu konferieren. Vorher wohnte Weiss einer Sitzung des zürcherischen Rates bei, wo er des bestimmtesten abriet, Venedig von neuem Truppen zu bewilligen,

¹⁾ Leo, V, 673.

²⁾ Bern. Staatsarchiv. V. B., B. pag. 1111.

denn sein Regiment sei in Dalmatien zu schändlich behandelt worden.¹⁾ Wenn Weiss vorläufig mit seiner Stimme nicht durchdrang, indem der Rat aus bundesgenössischer Bezeugung seiner hohen „Estime“ für Venedig in eine Kapitulation einwilligte, so wurde ihm doch die Genugthuung zu teil, dass man dem Residenten die Bedingungen schärfer und präziser stellte, als es früher geschehen. Dies merkte der Resident auch gleich, als ihm der Statthalter Grebel dieselben vorlas. Er nannte sie überspannte Forderungen („esorbitanze ed altissimi pretensioni“), hinaufgeschraubt durch die Bösartigkeit des Obersten Weiss, der in Bern an Kredit und Autorität übermächtig, in diesem Geschäft über alles Mass ungebildet sei und nach seinem Gutdünken verfare.²⁾ Es scheint aber,³⁾ der Resident habe doch einen gewissen Respekt vor dem machtvollen Einfluss des Obersten gehegt, denn er sandte ihm gleich nachher als Geschenke Wein und Confitüre und trug ihm unter günstigen Bedingungen die Führung des Regimentes an, die derselbe jedoch zurückwies.

Die Bedingungen (Rimostranze), welche die zwei Städte dem Residenten stellten, waren in folgenden Punkten bestimmt:⁴⁾

1. Vor dem Abmarsch der Truppen soll an Zürich und Bern eine Pension bezahlt werden.

2. Der Oberst und die Hauptleute sollen für die Überzähligen auch besoldet werden.⁴⁾

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 437. Kriegs-Rats-Manual 13, pag. 143, 152, 174, 178: Schon im Berner Kriegs-Rat hatte er gegen Lieferung von Truppen geeifert.

²⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 441 f.

³⁾ Bundesarchiv, Bd. 72, pag. 402.

⁴⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 469. Bundesarchiv, Bd. 73, pag. 23. Das letzte Mal geschah dies nur unter Androhung, dieselben zu entlassen.

3. Vor der Ausrüstung des Regiments werden die Waffen in den Depots vermehrt, da die gegenwärtige Anzahl eine ungenügende und noch nie ein Schweizerregiment unbewaffnet ausgezogen ist. Die Waffen müssen in der Schweiz geschmiedet werden, denn die italienischen sind zu leicht.

4. Jeder Ort, an den das Regiment hinkommt, muss vorher in guten Zustand gesetzt werden, damit die Truppen nicht erkranken wie das letzte Mal.

5. Oberst und Hauptleute sollen in Bezug auf die Vorrechte, welche im Bündnis vorgeschrieben sind, aufs beste gehalten werden, namentlich bei den Einkäufen.

6. Venedig soll, falls eine der beiden Städte Krieg führt, pünktlich ausführen, was darüber das Bündnis vorschreibt.

7. Die Gelder, welche Venedig den beiden Regimentern noch schuldet, sind prompt zu bezahlen und allfällige Reste durch Assignaten zu sichern.

8. Wenn der Oberst oder die Hauptleute einen Unterthanen Zürichs oder Berns unter fremden Offizieren oder in der Galeere antreffen, so soll derselbe auf ihr Ansuchen in Freiheit gesetzt werden.

Der Ambassador nahm diese Remonstranzen an, indem er sich darüber an den Dogen äusserte: „Wir brauchen uns über diese Punkte nicht lange zu diskutieren, denn abgesehen von Punkt 3 können wir die Regierungen mit guten Worten schon zufriedenstellen.“

Der neue Oberst war schon erwählt in der Person des Georg Werdtmüller, eines Verwandten des frühern Regimentsobersten, einige ebenfalls schon ernannte Hauptleute und andere, die sicher auf ihre Ernennung zählten,¹⁾

¹⁾ Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 6. Gewählt waren schon die Hauptleute Berns: Gabriel v. Diesbach, Antonius Steiger, Johannes Willading, Marquart Zehender, Hieronymus v. Grafenried. Laut Kriegs-

hatten schon ihre Leute angeworben, als Venedig Ende April 1665 auf das Regiment Verzicht leistete. Das offizielle Schreiben vom 12./22. April lautete in der an Zürich übermittelten deutschen Übersetzung: ¹⁾ „... Die- weil demnach sich eine zimmliche Zytt verlossen in er- örterung der vorgefallenen bedenckhen wider alles ver- hoffen, die werbung selbstn betreffent unt inzwüschent Dalmatia anderst woher nach noth durfft versehen worden dan es keinen verzug erlyden mögen: Erklährt sich myn Fürst, dass Er allein bei sich halte ein sonderbare und grosse obligation. gegen beiden Löbl. Stätten und Ständen wegen der Bewilligung und ufrichtig geneigt syge, sich deren zu bedienen In aller Begebenheit, in dem Ver- trauen by gleichen anlässen sich auch glyche gutwillig- keit ihrsyts erzeigen werde.

Unterdessen ergreifen ich mit gantzem Herzen die gelegenheit Ihr Hochgeacht. Herrlt. mit diesem zu ehren.“

Der Gesandte sah das Motiv der Verzichtleistung in dem Eigennutz der beiden Städte, Weiss aber führte einen andern Grund an: ²⁾

„In Erinnerung der schlechten Satisfaktion. sowohl gegen die Obrigkeiten. als auch fürnemlich gegen die Officiers in vorigen beyden Zügen ist aus dieser Werbung nichts worden: wozu ich das meinige beygetragen. ob- schon der Herr Resident mir dieses Regiment im ge- heimen mit einem schönen Gehalt angetragen: Es konnte mir aber nicht mehr anstehen.“

Rats-Manual XIII, 143, wurden die Ärzte angefragt, wie sich die nach Dalmatien ziehenden Truppen am besten schützen könnten gegen „Hauptweh, Brüni und rother ruhr“.

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 477.

²⁾ Bern. Taschenbuch. pag. 25.

2. Aufhebung des Bündnisses im Jahre 1681.

Der Türkenkrieg, den Venedig hauptsächlich in Candien auszufechten hatte, fand nach mehr als zwanzig Jahren 1669 seinen Abschluss, wobei Venedig die Insel bis auf drei Häfen dem Sultan abtrat. Von jetzt an erfreute sich die Republik für einige Jahre der Ruhe, die auch von anderen Mächten nicht schien gestört zu werden. Österreich war mit der ungarischen Angelegenheit beschäftigt, und Ludwig XIV., der auf dem Gipfel seines Ruhmes stand, war auch nicht geneigt, dem Feinde des Mailänders Schaden zuzufügen.¹⁾ Nachdem so einige Jahre des Friedens verstrichen waren und am politischen Horizont keine drohenden Wolken heraufzogen, glaubte der Doge die Zeit für gekommen, einige Ersparnisse zu machen und das Bündnis mit Zürich und Bern, das ihn jährlich 8000 Dukaten kostete, aufzulösen. Er durfte sich aber nicht den Anschein geben, als ob er allein eine Auflösung wünsche, und deshalb suchte er eine Verlängerung des Bündnisses an Bedingungen zu knüpfen, von denen er vielleicht wusste, dass sie nicht angenommen werden. Im Jahre 1676 war der Bund zum fünftenmal abgelaufen und nun verlangte Venedig, dass bei der Erneuerung hauptsächlich folgende zwei Punkte reguliert würden.²⁾ Erstens sollten nicht nur die Gelder, welche den beiden Städten bei einer an sie gerichteten Kriegserklärung zu bezahlen wären, vermindert werden, sondern zweitens auch die Pensionen, und dies im Interesse der beiden Verbündeten, damit sie desto rascher und prompter bezahlt würden. Zürich und Bern wollten aber betreffs des Bündnisses beim Alten verbleiben, und sie zogen die Unterhandlungen so lange hinaus, bis Venedig

¹⁾ Leo, V, 678.

²⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., B, August 1676.

anno 1681 behauptete, das Bündnis schon im Jahr 1676 gekündigt zu haben, weshalb man die Pensionen nur bis zu jenem Zeitpunkte entrichten könne. Die beiden Städte beriefen sich aber auf Briefe des Residenten, die immer nur von Umänderungen und Anpassung der Bündnisparagrafen an die neuen Verhältnisse handelten, aber niemals von Aufhebung, so dass Venedig die Pensionen bis zum Jahr 1681 nachtragen musste. Damit war das Bündnis aufgelöst, aber der Doge wünschte gleichwohl, dass die gegenseitige Affektion und Freundschaft noch weiter bestehen möchte: ¹⁾ „Inzwüschten werden wir nit unterlassen, dieselben unser Fründschafft und Hochschezung zu versichern, welche wir wegen dero Verdienst Erhalten werdent, und wünschet die gute Verstendnus Je mehr und mehr steiff zu setzen mit solcher Intention, so wir denselben schon zu mehrmalen bedeütet, und derselben auch in allen begebenheiten zu erkennen zugeben Unser Dankbarkeit, so wie alzeit in früscher gedachtnus halten werdend“ . . . 22. Febr. 1681.

Der Bund Venedigs mit Zürich und Bern war aufgelöst. Um so enger suchte sich die Marcostadt den

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., B. 651 f.

Nach Leo, V, pag. 709: Im Januar 1699 schloss dann Venedig mit den Türken Frieden, der dem Sultan das Land zwischen Gabella und Castelnovo zusprach, so dass das venetianische Morea bei Hexamilon abgegrenzt wurde, die Venetianer Lepanto zu räumen. Prevesa und die Schlösser der Dardanellen am Meerbusen von Lepanto zu schleifen und von den Inseln des Archipels alle, die vor dem Kriege türkisch waren, zurückzugeben hatten, alle, die venetianisch waren, behielten. Die Tributzahlungen für Zante hörten auf: die dalmatinische Grenzlinie wurde auf dem Gebirge östlich von Knin, Verlica, Sign, Delovar, Zadoar und Vergorac bis Gabella gezogen. Cattaro blieb den Venetianern, die Gefangenen wurden ausgetauscht und beiden Teilen das Recht zugestanden, die Festen, in deren Besitz sie blieben, zu verbessern.

katholischen Schweizern anzuschmiegen. Schon zu Anfang der sechziger Jahre standen Truppen aus den ennetbirgischen Vogteien und des Fürstabtes von St. Gallen in venetianischer Solde, und jetzt bedurfte man ihrer um so mehr, als es galt, auf allen Punkten gegen den zurückweichenden Sultau vorzurücken. Als die Türken 1683 unter den Mauern Wiens dem wuchtigen Anprall ihrer Gegner unterlagen, wurde sogleich ein Bund geschlossen zwischen dem Kaiser Leopold I., dem Polen Sobieski, dem Papst Innocenz XI. und Venedig, mit dem Zwecke, die Türken vollends aus ihren neuen Besitzungen herauszutreiben. Auf der ganzen Linie von Ungarn bis hinunter nach Morea entbrannte der Kampf von neuem. Die türkischen Scharen erlitten eine Schlappe nach der andern. Binnen wenigen Monaten bedrohten die venetianischen Bomben die Akropolis.

Die katholischen Kantone lieferten ganz bedeutende Truppenkontingente, von denen nur kümmerliche Reste den heimatlichen Boden wiedersahen. So stand unter dem Oberst von Roll aus Solothurn ein Regiment von 2400 Mann, von dem nur $\frac{1}{10}$ den Kriegsgreueln und den epidemischen Krankheiten entrann. Im Jahr 1688 beschloss die Konferenz der katholischen Orte in Luzern mit dem Abte von St. Gallen, dem venetianischen Sekretär Hieronymus Squadroni ein Regiment von 3200 Mann für Morea zu bewilligen. Befehligt wurde es von Sebastian Schmid von Uri und nach dessen Tode vom Schwyzer Heller. Auch diese Truppe lieferte türkisches Säbelfutter, und die Überlebenden erlitten eine so schmachliche Behandlung, dass die interessierten Schweizer Regierungen zweimal den Papst ersuchten, er möchte bei Venedig die Entlassung des „überblieben Völkli“ erwirken, und Heller nach seiner Heimkunft vor Gericht gestellt wurde. Von den 218 Mann der mitbetheiligten

stiftsanktgallischen Compagnie kehrte nur ein Dutzend mit dem geretteten Fähnlein zurück.¹⁾

3. Wiederaufnahme der Verhandlungen bis zur Erneuerung des Bündnisses.

20 Jahre waren seit dem Abbruch der venetianischen Beziehungen mit den beiden Städten verstrichen, als im Februar 1701 der Resident Vendramino Bianchi aus Mailand die Städte Zürich und Bern um 2 Regimenter Kriegsvolk von je 1000 Mann ersuchte.²⁾ Wie gewöhnlich hielten auch diesmal die Räte Beratungen über das Ansuchen und teilten sich dann gegenseitig das Resultat derselben mit. Bern schrieb an Zürich:³⁾ „Nachdem Wir aus Euwer Unser V. L. A. E. schreiben vom 16ten currentis des mehreren erschen, wasgestalten Ihr, wegen ambegehrt-Venetianischer Volks-Werbung nicht allein unser gutachten, sondern auch die continuation hierüber verpfogener-Correspondenz zuvernehmen verlangten, über einige Pündtnuss aufzurichten sein, und unter was für einer Capitulation die Völker zu stehen kommen möchten? also haben wir nicht ermangeln lassen, in unserer heutigen grossen Rhatsversammlung hierüber reiflich zu reflektieren da unss ein gegenwärtig-missliche conjuncturen, wegen der sachen zweifelhaften aussschlag so bedenklich anseheinen, dass wir uns zu einigen volksauflbruch bey jezigen zeit löuffen gar nit verstehen könnten: in mässen Wir unsere hierum waltenden reflexiones auf

¹⁾ Nach Leu und Dr. Häne: Eine stiftsanktgallische Compagnie in venetianischem Kriegsdienst.

²⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 687—95.

³⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 697.

berufend-Arauischer Conferenz aussführlich in freündt. Eydtgenⁿ. Vertranen eröfnen lassen“ . . .

Auf der Aarauer Zusammenkunft im März wurde beschlossen, keinen Volksaufbruch zu gestatten, welche Entscheidung dem Ambassador in folgender Form überreicht wurde:¹⁾ „Weil Wir in der ungewüssheit wo das Trüebe Wätter seinen aussbruch nemmen möchte. in nicht minderen gefahren alls Hohermelte Herrschafft selbsten stehen, so könnten wir unss an volk nicht wohl entkräftten, umb so da weniger weilen darmit andern potenzen sehr bedenklicher anlaass gegeben würde. gleich volksuffbruch zubegehren, wardurch man dann unser Land und Volk all zu vill entblössen, und selbst in fürbrächendem nothfall zu eignem Schirmb desto minder bytragen könnte; danebent sich die Sachen sint jüngster Arauischer Conferenz nicht gebessert, sondern villmehr zu einem offenbahren aussbruch des Krieges an Zu Zetlen scheinen, dessetwegen wann zwo Kriegende Armées im und gegen dem Meyländischen wider ananderem zu feld liegen möchtend, unsere volkshilfe den pass gegen den Meyländischen nirgends zufinden hette“ . . .

Im April 1705 schickte der Doge einen Gesandten nach Zürich, damit er im Rate das aufgehobene Bündnis wieder zur Sprache bringe. In welcher ungewöhnlichen Hochhaltung, so lauteten ungefähr seine Worte,²⁾ die Herrschaft Venedig diese mächtigen „Republicc“ zu jeder Zeit gehalten, und wie gross das gegenseitige Wohlwollen und die gepflogenen Korrespondenzen gewesen. geben die vor langer Zeit aufgerichteten und aufrecht erhaltenen Bündnisse und Allianzen deutlich zu verstehen, besonders aber diejenigen, welche Venedig mit den beiden

1) Bern. Staatsarchiv, V. B., B. 706.

2) Bern. Staatsarchiv, V. B., B. 747.

Städten Zürich und Bern einging. Dazu stimmen nicht weniger die geleisteten Kriegsdienste, in denen sich sowohl verschiedene Offiziere wie gemeine Soldaten dieser herzhaften Nation wider den gemeinsamen Feind der Christenheit signalisiert und ewigen Ruhm erworben haben. Obwohl nun der venetianische Senat eine Zeit lang keinen Residenten in der Schweiz gehalten habe, so sei doch die Hochschätzung und Liebe nicht erkaltet, sondern vielmehr mit einem von Asche überstreuten Feuer zu vergleichen. Diese glimmende Lohe werde nun in so hellen Flammen auflodern, dass jedermann die Liebe und Hochhaltung Venedigs leicht erkennen müsse. In diesen misslichen Zeiten, die allen aufs beste bekannt seien, habe die Republik für weise gefunden, den Bund mit den beiden Städten zu renovieren, deren Macht und Fürsicht in der ganzen Welt bekannt seien. Dieser Entschluss sei um so eher zu applaudieren, da er zur Erhaltung der gegenseitigen Republiken heilsam wirken werde. Dieses möge als Hauptursache seines Erscheinens gelten.

Der Resident erhielt zur Antwort, dass man Venedigs Ansuchen um Freundschaft gefällig annehme, dass aber auf einer zwischen beiden Städten zu vereinbarenden Konferenz die Proposition näher beleuchtet werden müsse. Von Bern wurde dafür der 3. Juni vorgeschlagen, und da sich der Resident extra dorthin bemühte, wurde der Vorschlag, in Aarau eine Zusammenkunft zu veranstalten, angenommen. Am Konferenztage ¹⁾ wurde nun in erster Linie das alte Bündnis und das vom Residenten am 24. Mai eingereichte Memorial abgelesen, worauf die Delegierten beider Orte ihre Ansichten äusserten. Für eine Erneuerung des Bündnisses sprachen das Interesse

¹⁾ Eidg. Abschiede, A, VI 2, pag. 1233.

freier Staaten, sich gegen monarchische Gewalt zu schützen, der unbestreitbare Nutzen, den diese Allianz den Vorfahren gebracht hatte, und die Neutralität Venedigs, welche die Eidgenossenschaft nur zu defensiver Hülfe verbinden würde. Als Gegenansichten waren nicht zu übersehen die mit der Bundeserneuerung notwendig verbundene Aushebung, die gegenwärtige „Kriegswut“ in Italien, die Missverständnisse im eigenen Vaterlande, vorab das Toggenburgergeschäft und die wieder beginnenden Remonstrationen der fremden Gesandten. Bei der Beratung erörterte der venetianische Ambassador auch persönlich, in welchem Sinn die Artikel 2, 3, 9 und 19 des alten Bundes umgeformt werden sollten, während man die übrigen Bestimmungen mit unbedeutenden Veränderungen belassen dürfe.

Im Juli verlangte der Resident mit Nachdruck von Zürich eine endliche positive Erklärung, ob man auf das Bündnis eintreten wolle oder nicht; ¹⁾ Bern habe auf den ersten Antrag guten und geneigten Willen gezeigt; bei längerem Verschieben fürchte er, von seiner Regierung einen derben Verweis wegen unnütz verlornen Zeit, allzu grosser Leichtgläubigkeit und unrichtiger Berichterstattung zu erhalten. Zürich entgegnete darauf, es hege keine Bedenken gegen den Bund selbst, wohl aber gegen den damit verknüpften Volksaufbruch, da die Zustände in Italien und die Zwistigkeiten im Vaterlande zur Vorsicht mahnen. Man müsse für die Aushebungen gewisse Vorbehalte gemäss den Situationen in und ausser dem Lande treffen. Demnach entwarf nun der zürcherische Rat das Bündnis und die Kapitulation und schickte dieselben nach Bern, wo am Rande die Abänderungsanträge hingesetzt wurden. Auf einer Konferenz zu Baden

¹⁾ Eidg. Abschiede, A, VI 2, pag. 1253.

einigten sich die beiden Städte über das Projekt, worauf die Zürcher Abgeordneten auf der Heimreise dasselbe dem Residenten Bianchi zur Prüfung unterbreiteten. Am 6. August fand darüber in Weiningen eine einlässliche Besprechung statt, wo man sich gegenseitig in der Bestimmung der Artikel näher rückte und die noch zu diskutierenden Punkte ad referendum nahm.

Je mehr sich das Bündnis dem Abschluss näherte, desto kräftiger arbeiteten die fremden Gesandten demselben entgegen.¹⁾ Schweizerische Offiziere in französischen und holländischen Diensten schrieben an ihre Freunde in den Räten, sich doch ja nicht in dieses Bündnis einzulassen, da ihnen dadurch die Truppenaushebungen erschwert würden. Der französische Gesandte liess durch seinen Sekretär einen Brief an die Zürcher richten, worin er sich äusserte:²⁾ Er vernehme

1) Bundesarchiv, Bd. 84, pag. 274.

2) Bundesarchiv, Bd. 84, pag. 274.

„J'apprens avec beaucoup d'étonnement que vous êtes dans la résolution d'accorder des troupes à la République de Venise malgré celle que vous aviez prise de n'en accorder à aucune puissance étrangère pendant le cours de cette guerre, et malgré la déclaration que vous en aviez donnée. J'apprends même que vous vous êtes déterminés à accepter une capitulation bien inférieure à celle que le Roi mon maître a accordée aux troupes de votre nation qui ont l'honneur d'être à son service. — Vous vous souvenez sans doute que vous aviez refusé d'accorder les levées que Sa Majesté vous a demandées et cela sous le prétexte de n'en vouloir accorder à aucune Puissance. Ainsi vous devez avouer que Sa Majesté saura bien que penser de la démarche que vous semblez vouloir faire. Vous savez le besoin que le Roy a de faire toutes les années des recrues en Suisse. Sa Majesté peut même vouloir y demander de nouvelles levées; ce sont les seules raisons qui m'engagent à désirer que vous n'accordiez point les troupes qui vous sont demandées par la République de Venise; mais si contre votre politique et vos résolutions vous lui en accordiez, je me flatte que vous feriez la même chose pour les levées que je pourrais vous demander pour le service du

mit grossem Erstaunen, dass man mit Venedig über den Abschluss einer Kapitulation zu ungünstigeren Bedingungen verhandle, als die vom König früher anbotenen und von Zürich abgelehnten. Den Aufbruch habe Zürich abgeschlagen unter der Vorgabe, dass keiner Macht ein solcher gewährt werde. Daher verlange er, dass auf das Gesuch Venedigs nicht eingetreten oder aber dann auch dem Könige Volk bewilligt werde.

An den französischen Gesandten erging folgendes Antwortschreiben:¹⁾ „Da wir durch die Gnade Gottes eine freie, unabhängige Republik sind, besitzen wir das Recht, Defensivbündnisse abzuschliessen, laut den öffentlichen Erklärungen, welche die löblichen Kantone schon öfters, besonders im Jahr 1663 Ihrer Excellenz schriftlich eingaben. Bis heute wurden von Venedig noch keine Truppen, sondern nur Erneuerung des Bündnisses verlangt. Werden wir um Truppen angehalten, so werden wir dieselben als einem neutralen Staate gewähren, nicht aber andern Mächten, die in diesen Krieg verwickelt sind. Damit verstossen wir uns nicht im geringsten gegen den ewigen Frieden und gegen die Bündnisse, die mit Frankreich abgeschlossen wurden.“

Von nun an trat der französische Gesandte nicht mehr öffentlich auf, sondern wühlte in geheimen Maulwurfsgängen gegen die geplanten venetianischen Truppenwerbungen.

Unterdessen war man in der Bündnisangelegenheit um einen Schritt weiter gegangen. Am 28. Sep-

Roi et à la même solde que celle dont vous conviendrez avec les Vénétiens. Je vous prie de me faire savoir incessamment vos intentions sur le contenu de cette lettre, afin que j'en puisse rendre compte au Roi et que S. M. puisse prendre les résolutions qu'Elle croira convenables au bien de son service. Je prie Dieu de . . .“

¹⁾ Bundesarchiv, Bd. 84, 22. August 1705, italienisch.

tember¹⁾ eröffneten beide Stände in Aarau ihre gleichlautenden Instruktionen, worauf der Resident in Bezug auf 11 Artikel Gegenbemerkungen und abweichende Vorschläge vorbrachte. Diese betrafen namentlich die Tarifierung der zur Zahlung der Truppen zu verwendenden Geldsorten und ihre Spezifikation. Zürich und Bern hatten gefunden, dass nichts so beständig sei, wie die Unbeständigkeit im Auf- und Abschlage der Gelder. Darin sollten in Zukunft Streithandel zwischen den Offizieren und den Kommissären vermieden werden. Dann verlangte der Resident von den Hauptleuten Kaution für die vorgesehenen Werbegelder und sprach sich noch über die Erwirkung des Durchpasses durch Bünden aus. Da die Gesandten von ihren Instruktionen nicht abweichen konnten, liessen sie die beanstandeten Punkte ihrer Obrigkeit durch Fussboten unterbreiten, und obwohl diese mit denselben Instruktionen zurückkehrten, wurde in der Schlussberatung vom 1. Oktober der Entwurf unter Vorbehalt gegenseitiger Ratifikation mit allseitiger Zustimmung angenommen. Zürich und Bern behielten sich aber ausdrücklich vor, von Truppenwerbungen so lange abzusehen, bis die innern Zwistigkeiten in der Eidgenossenschaft beigelegt seien.

4. Das erneuerte Bündnis.²⁾

Die Grundlage zu diesem in 28 Artikeln niedergelegten Bündnisse bildete das frühere vom 6. März 1615. In folgenden Bestimmungen weicht es aber von demselben ab:

¹⁾ Eidg. Abschiede, A, VI 2, pag. 1262.

²⁾ Eidg. Abschiede, B. VI 2, pag. 2312. Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 1019.

2. Wenn die Herrschaft Venedig in Krieg oder in Kriegsgefahr gerät und von den beiden Städten Hilfe begehrt, so sollen für den Feld- und Garnisonsdienst ein Corps von 4000 Freiwilligen in 2 Regimentern oder nur 2000 Mann unter einem Oberst ausgehoben werden. Stehen die beiden Städte in drohender Gefahr, so dürfen die schon geworbenen Truppen ins Vaterland zurückkehren. Jede Compagnie soll 200 Mann stark sein und unter dem Kommando von 1 Hauptmann und 2 Lieutenants stehen. In der Zahl 200 sind mit diesen Offizieren einbegriffen 1 Fähnrich, 4 Wachtmeister, „4 Unteroffiziere“, 6 Korporale, 6 Gefreite, 4 Trommler, 1 Trompeter und 1 Feldscher mit seinen Trabanten.

3. Jedem Hauptmann werden gegen zu leistende Bürgschaft vor dem Abmarsch 533 spanische Dublonen für seine Compagnie bezahlt. Diese Summe soll nach einem Jahr in monatlichen Raten von 30 Dublonen zurückerstattet werden. Fehlen bei der ersten oder bei den nachfolgenden Musterungen Soldaten, so wird dem Hauptmann für jeden monatlich $1\frac{1}{2}$ spanische Dublone = 1 venetianisches Pfund abgezogen.

4. Die Truppen dürfen, solange die Gebirgspässe durch Schnee versperrt sind, nicht entlassen werden.

5. Stehen die Truppen einmal in venetianischen Diensten, so verbleiben sie dort 3 Jahre und dürfen während dieser Zeit nicht licenciert werden.

6. Im Feldlager dürfen die Regimenter nach heutiger Kriegsführung in Bataillone getrennt werden, in der Garnison aber darf nur compagnieweise Trennung vorgenommen werden.

8. Für den Heimzug von der Grenze an werden jeder Compagnie 30 Tagessolde bezahlt. Bis zu den bündnerischen Grenzen sollen die Truppe mit aller Sicher-

heit begleitet, die Kranken und der Hausrat der Offiziere kostenfrei auf Wagen spediert werden.

9. Die Mannschaft soll mit Gewehren, Bajonetten und Bandelieren ausgerüstet sein; den beiden Städten steht es frei, die Truppen selbst auf diese Weise zu bewaffnen oder sie von Venedig ausrüsten zu lassen, in welchem Fall dann den einzelnen Soldaten für die Abnutzung der Waffen monatlich 5 venetianische Soldi abgezogen werden. Jede Compagnie erhält 333 Dublonen per Monat, der Oberst deren 145, die Dublone = 29 venetianische Pfund.¹⁾ Zählt eine Compagnie bis 220 Mann, so soll den Überzähligen, wenn es wirklich Eidgenossen sind, je $1\frac{1}{3}$ Dublone als Sold entrichtet werden. Ist der Effectivbestand unter 175 Mann, so verliert der Hauptmann monatlich 20 und bei einer geringeren Zahl als 165 40 Dublonen. „Kraut“ und Lot wird gratis geliefert. Wird die Compagnie durch eine Schlacht oder durch grassierende Krankheiten geschwächt, so sollen die Hauptleute 2 Monate lang nach der letzten Musterung besoldet werden, damit sie die Ergänzung der Mannschaft um so eher vornehmen können.

10. Ein Lokal für den Gottesdienst und ehrliches Begräbnis werden zugesichert.

11. Den reformierten Feldpredigern ist es gestattet, die Kranken ohne Störung zu besuchen und zu trösten, und niemand darf diese von ihrer Religion abwendig machen.

¹⁾ Italienische Dublone = 28 italienische \bar{u} + 10 Soldi.

Zechine = 17 italienische \bar{u} .

Jährlicher Dukaten oder Hungarus = 16 italienische \bar{u} .

Scutus oder Silberkrone = 9 italienische \bar{u} + 12 Soldi.

Schilling oder venetianischer Dukaten = 8 italienische \bar{u}
+ 10 Soldi.

Laufender Dukaten = 6 italienische \bar{u} + 4 Soldi.

13. Die Hauptleute bestimmen von sich aus ihre subalternen Offiziere, unter der Bedingung, dass sie dazu tüchtige angesessene Zürcher und Berner und nicht Fremde ernennen.

14. Es steht den Compagnien frei, einen Marketender aus ihrer Mitte zu erwählen, der aller Auflagen und Zölle befreit ist. In der Garnison aber hat er sich der Zollerstattung wegen mit den Einnehmern oder Befehlshabern der Herrschaft zu vergleichen. Doch darf er die Lebensmittel nur eidgenössischen Soldaten verkaufen.

19. Venedig gewährt während der Dauer des Bündnisses, vom Tage der Ratifikation an gerechnet, jeder Stadt eine jährliche Pension von 711 Dublonen.

Der Artikel 26 wurde in drei Paragraphen zerlegt und mit dem Zusatz versehen, dass das Bündnis für 12 Jahre gelte, und dass Zürich und Bern mit Venedig den Durchpass durch Bünden erwirken sollen.

5. Solemnisation und Schluss.

Die zuerst auf den 7. Januar 1706 festgesetzte Beschwörung des Bündnisses beider Städte mit Venedig musste wegen verspäteten Einganges der italienischen Briefe auf den 12. verschoben werden. Nach Ankunft der bernischen Gesandtschaft¹⁾ wurde am 11. Januar in der ersten Konferenz der beiden Städte das Bündnis abgelesen und genehmigt und dabei die Wahrnehmung

¹⁾ Von Bern waren abgeordnet: Joh. Rud. Sinner, alt Schultheiss; Joh. Friedr. Willading, alt Fenner, Herr in Urtenen und Madstetten; Franz Emanuel v. Bonstetten, alt Kommandant von Aarburg, und Joh. Heinrich Steiger, alt Schultheiss von Burgdorf, alle Mitglieder des grossen und kleinen Rates.

Eidg. Abschiede, A, VI 2, pag. 1281 f. Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 1047 f. Bundesarchiv, Bd. 84, pag. 451 f.

gemacht, dass das lateinische Instrument im Widerspruch mit dem letzten Abschied von Aarau im Artikel 14 des Kommissbrottes nicht gedenke, während eine bezügliche Bestimmung im deutschen Text enthalten sei. Darüber gab der venetianische Resident noch am gleichen Tage die schriftliche Erklärung ab, er wäre gerne bereit, dem Worte „utensilium“ beizufügen „et panis“, wenn es in der vorliegenden Originalausfertigung noch statthaft wäre. Er gab aber die Versicherung, dass die schweizerischen Soldaten hinsichtlich des Brotes den andern gleichgehalten werden. So liess man es bei dieser Erklärung bewenden. Hierauf wurde das für die Bundesbeschwörung nach dem Vorgang von 1618 entworfene Ceremonial verlesen und genehmigt. Um allen Inkonvenienzen vorzubeugen, wurde Stadthauptmann Escher beauftragt, die Wachen um 100 Mann zu verstärken.

Die Feierlichkeit begann Dienstag den 12. mit einem Zusammenläuten aller Kirchen. Schon am 7. Januar waren die bernischen Gesandten mit Comité und Dienerschaft auf 40 Pferden durch eine „unglaubliche“ Menge Zuschauer in Zürich eingeritten. Im Gasthof zum Schwert wurden sie nun abgeholt und zuerst ins Grossmünster geführt, dann ins Versammlungslokal des kleinen und grossen Rates begleitet. Eine gleich starke Abteilung ging auch mit dem Residenten durch das Wollishoferthor und den Fraumünsterplatz auf das Rathaus. In der Stube der Räte und Bürger wurden der Resident zur Rechten und die Berner Gesandten zur Linken des Bürgermeisters Escher in gleicher Linie mit ihm placiert. Auch das Gefolge wurde, soweit es Livreen trug, in die grosse Ratsstube eingelassen; die Vertreter des bernischen grossen Rates erhielten Sitzplätze, die andern mussten stehen. Neben dem Residenten stand sein Dolmetsch und neben den Gesandten Berns ihr Sekretär,

Ratschreiber Gross. Der Bürgermeister erhob sich nun und hielt ungefähr folgenden Vortrag: Als auf den leidigen Sündenfall alle Geschöpfe Gottes Feinde des undankbaren Menschen und homo homini lupus geworden, hat der grimmige Menschenfeind zwei seiner Boten, den Ehrgeiz und die Missgunst, in die Welt gesandt, welche die Menschenkinder so sehr hintereinander gehetzt, dass einer den andern zu beherrschen und zu unterdrücken suchte, bis endlich Nimrod, der gewaltige Jäger, den Grund zur Manierlichkeit legte. Unter dieser Sklaverei seufzten nun die meisten Staaten, und darum müssen diejenigen, welche noch in Freiheit leben, auf ihrer Hut stehen und den Spruch zu verwirklichen suchen, dass homo homini deus est, wozu der Abschluss von Defensivtraktaten ein treffliches Mittel ist. Dieser Staatsmaxime haben die Herrschaft Venedig, und Zürich mit Bern von jeher gehuldigt und schon am 2. April 1618 einen Bund beschworen, der jetzt in Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse erneuert wurde und heute beschworen werden soll. — Nach dieser Rede, die dem Residenten sofort ins Italienische übertragen wurde, fragte der Bürgermeister an, was die anwesende Gesandtschaft dieses Geschäftes halber vorzubringen habe. Hierauf liess Vendramino Bianchi seine Vollmacht vorlesen, worin es unter anderm hiess: . . . „Wir versprechen bei unserer wahren fürstlichen Treue und Glauben, alles, was unser Gesandter des Bündnisses wegen thun und vollziehen wird, zu bestätigen, zu ratifizieren und gut zu heissen, unverbrüchlich zu halten und zu beobachten, ohne dawider zu handeln, noch zu gestatten, dass dawider auf irgend eine Weise gehandelt werde“ . . . Dann hielt er in fliessendem, elegantem Stil, der den venetianischen Residenten des 17. Jahrhunderts eigen ist, eine Proposition, worin er ausführte, dass es eine grosse Wohlthat Gottes

sei, wenn er einem Staat nicht nur Land und Leute, sondern die gerechteste, beständigste und vollkommenste Regierungsform gebe, welche allein die Republik sei. Wenn aber der Allerhöchste die Regierung eines solchen Staates dem freien Willen der Glieder desselben überlasse, so sei es wiederum eine grosse Wohlthat, wenn er ihnen die Liebe zum Frieden und zur Vereinigung einflösse. Diese Gleichheit der Regierungsform und diese Liebe zum Frieden machen eine Verbindung der Herrschaft Venedig und der Republiken Zürich und Bern zu einer ganz natürlichen, und es sei zu erwarten, dass Gottes Segen darauf ruhen werde. Er schätze sich glücklich, das Werkzeug zur Errichtung dieses Bundes gewesen zu sein, den er beschwören werde.

Nachdem der Dolmetsch diese Rede verdeutsch hatte, legte Schultheiss Sinner namens des Standes Bern seine Vollmacht vor und sprach, der so treffliche und merkwürdige Teil der Welt, den Gott den hier Anwesenden zur Wohnung angewiesen, heisse heutzutage mit Recht das verwirrte Europa, in welchem Jammer und Elend auf die höchste Stufe gestiegen seien. Hiervor habe aber Gott einige Staaten, welche feste Neutralität beobachten und auf ihre Erhaltung bedacht seien, bewahrt. Die heutige Feier beweise dies, indem die Herrschaft Venedig und die Städte Zürich und Bern einen frühern Bund erneuern und beschwören. Gott möge denselben segnen. Nach diesen Worten wurde der Bund zuerst lateinisch und dann deutsch verlesen. Hierauf sprach der Dolmetsch des Residenten den beiden Ständen den Eid in deutscher Sprache vor, nach dessen Beschwörung der regierende Bürgermeister dem Residenten den Eid italienisch vorlas, worauf er von diesem mit aufgehobenem Finger ebenfalls geschworen wurde. Während sich die Versammlung wieder setzte, wurden auf dem Hofe die 6 aufgepflanzten

Vierpfünder und auf dem Schänzli die Sechspfünder in 3 Salven gelöst und Trompeter schmetterten ihre Signale. Dem Residenten, den Ehrengesandten, sowie deren Gefolge wurde auf dem Rüden ein Bankett serviert, zu dem auch sämtliche Mitglieder des kleinen Rates und von jeder Zunft ein Delegierter eingeladen wurden. Allen Zünften wurde zudem gestattet, sich in ihren Stuben bei einem Abendtrünke zu erfreuen und den silbernen Becher,¹⁾ ein Geschenk Venedigs, einzuweihen. Während der Mahlzeit donnerten bei den vier ersten Trinksprüchen, welche den beteiligten drei Ständen und ihrer allseitigen Verbindung galten, die Stücke auf dem Schänzli, bei den übrigen bliesen nur die Trompeter. Am andern Tage wurden sämtliche Eingeladene vom Residenten gastiert, der unter die Räte und Burger eine auf diese Feier geprägte Medaille von ungefähr einer Dublone Wert austheilen liess. Jeder der vier Deputierten von Bern und Zürich erhielt ausserdem eine goldene Kette im Werte von 200 Thalern geschenkt, und der Schultheiss Sinner wurde zum Ritter von S. Marco ernannt. Bald darauf teilte der venetianische Ambassador die Erneuerung des Bündnisses dem Nuntius mit, dann den Gesandten Frankreichs und Spaniens, dem Extragesandten Englands und dem Subdelegierten Oesterreichs. Dem Dogen von Venedig reichte der Gesandte ein Verzeichnis des grossen Rates von Zürich und Bern ein, an dessen Rande er bemerkte, welche Mitglieder Venedig zugeneigt, welche nicht und welche ihm ganz ergeben seien, damit bei zukünftigen Aushebungen die richtigen berücksichtigt werden. Auch die Hauptleute sollten nämlich von nun an von Venedig ernannt werden.

¹⁾ à 50 Thaler.

Noch vor Erneuerung des Bündnisses hatte der greise Oberst Weiss an künftige Venedig dienende Offiziere eine Warnung gerichtet, die wir als Resultat der Erfahrungen eines Mannes, der in den bisherigen Angelegenheiten eine hervorragende Stellung einnahm. wörtlich an den Schluss setzen.¹⁾

„Ein Jeder Ehrlicher Obrister undt Hauptmann der in der Herrschafft Venedig Dienst träten will. obgleichwohl es nach Eydtenössischer Capitulation geschehen soll. hat sich trefflich wohl vorzusehen, dass Er mit betrogen und dargesetzt werde, Zu dem Ende Ihme hochnöthig auff nachgesetzte Punkten zu achten.

1.° Erstlich wo möglich sich nicht ohne Bürgschaft einzulassen, dan Ihnen den Venetianern. oder Ihren worten, Schriften, Authentischen Brieffen, Siglen. Tractaten. Verkommnissen in kein weis noch weg zu trauen. und wan sie derselben erinnert werden, antworten Sie und schützen vor, die Bisogni e Interessi publici können es anderst nit zugeben.

2.° Die Wärbungen soll man nicht anheben. die Wärbgelter syen den gezehlet. A° 1658 ist es unser grosser schaden gewesen, dass Wir das gält also stückweis und verstümplet angenommen haben, in Betrachtung Wir anstatt gutter Goldsorten oder Spanischen Duplonen allerley Lumpengelt annehmen müssen. da dan der Resident Sarotti und Salomon Hottinger der Kauffmann ohne Zweifel Ihre Händ drinn gewaschen und Ihren vorthail gesucht haben.

3. Dahin trachten, dass anstatt der drei Monathen. die Völker sechs Monat zu behalten schuldig seyen.

4. Wo möglich die sach der alten Capitulation nach dahin richten, dass so bald ein fahnen fliegt. demselben

¹⁾ Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 1067 f.

der sold angehe, damit Sie die Venetianer den Pass destobesser beschleunigen und richtig machen, danu sonsten die Umbkösten gross, und auff die Hauptleüth fallen, und ist der Herrschaft Venedig nicht viel daran gelägen, wan die Compagneyen an dem eint und andern Ohrt schon lang aufgehalten werden, so lang aber selbiges geschieht, gehet es über der Hauptleüthen Seckel, welches Ihnen zu Merklichem schaden gereicht, Exempel dass 1658 man durch des Abts von St. Gallen Gepieth, und also einen merklichen Umweg mit grossen kosten nemmen müssen, da dan wohl zu gewahren, dass man aller Ohrten den Ambtleüthen die Hände schmieren, und den Pass gleichsam von Ihnen kauffen müssen, da sonsten, wan der Sold von Haus aus anfienge, alle solche Beschwärden aufgehebt oder auf das wenigst erträglicher wurden.

5. Ist hoch von nöhten, dass der dritte Articul der Allianz der Todten halb, alss vor welch Jeden Sie zwo Silberkronen bezahlen sollen, wohl und mehr dan wohl ausgedrückt werde, Ja man kan denselben wider diese Listige und betriegerische Leüthe nicht genug verniethen.

6. Also ist es auch mit dem Zechenden Articul von geniessung der Privilegien bewandt, und Ist hochnöhtig, dass, worinnen selbiger bestehe, wohl specificiert werde, zumahlen weilen in Frankreich selbiger den Eydngenossen auch disputiert wird. A° 1658 hat man desselben sehr wenig genossen.

7. Der Zwölfte Articul der Alliantz soll wohl beobachtet, und uffs neüwe aussgetruckt werden, in betrachtung selbiger solcher wichtigkeit, dass er der einige Sporenstreich ist die Zahlung zu befürderen. A° 1658 ist man durch List und Betrug zu grossem nachtheil verschalten worden.

8. Ein sehr ungereimbtes Ding ist es, dass der Soldat den Strohsack, so etwan wegen schlechten Logements under Ihme verfault, bezahlen muss, da ist auch hochnöthig, dass dessen gedacht werde, es ist Ja billich dass der Zahlherr, dem der Soldat dienet, dissohrts helffe, was aber sonst verlohren und verliederlicht wirt, soll billich bezahlt werden.

Hochnöthig ist es einem Hauptmann, dass Er fleissige Schreiber und Fouriers habe, die der strohdecken, Decken und ander Haussgerähts, so die Herrschafft verschaffet, ein über alle massen genauere Rechnung tragen, dan es ist unglöublich wie die Commissary und bediente der Herrschafft, wan es an ein widerliferen gehet, einen ehrlichen Mann tribulieren und plagen können.

9. Allhier ist auch nit zu vergässen der vielen Emolumente, so man den Cammern aller Ohrten, da man seine gälter erheben muss, zu geben gezwungen wirt, welche Sie Stili di Camera (Bureaustil) nennen, Item muss man auch den Spittälen Contribuiren deren man doch niemahlen genossen, da lauft einem armen Hauptmann ein guter Theil seines profits under das Eis und diesem könnte auch remediert werden.

10. Dass es wo möglich bey der alten Musterung verbleibt, und man dess unanständigen, bey allen anderen Potentaten ohngewohnten und der Eydtgenössischen Nation verkleinerlichen abmahls, so Sie la Rassegna a nome Pelo e Segno nennen, überhebt werde, dan dass man selbiges A° 1658 zugelassen, ist ohngeacht dess Residenten Sarotti grossen Sincerieren und protestieren von seithen Venedig nicht umb ein Har erkent, sondern die sache der bezahlung halber viel ärger worden.

11. Von den gräntzen an auf die Heimreise ist es mit zwäntzig tagen besoldung nit genug, sonderlich wan Sie die Völker bey so unbequemer und harter Winters-

zeith als beyde vorige mahl beschehen, abdanken und wie Hunde vortschicken: dahero hochnöthig, dass mans auff einen gantzen Monath richtig, oder so es Ja bey den Zwantzig tagen bleiben solte, wirt erforderlich sein, dass Ihnen das abdanken in Dezember, Januario und Februario weiter vorbehalten werde, dann es mit den Zwantzig tagen nicht Compatieren kann, angesehen dass die Berge offtmahls durch den Schnee viel tag lang beschlosssen und ungangbahr gemacht werden.

12. Ein Jeder Oberster und Hauptmann seye Ja trötlich gewahrnet, seine Völker nicht marschieren zu lassen, so lang er in den Cammern, da er seine Zahlung erheben muss, noch etwas zu thun hat, oder sonsten der widerüberlieferung des Haussgeräths, als Strohsecken, Decken, stühl, Tisch u. s w. noch beschäftigt ist, sondern zuvor alles in sein richtigkeit bringen, dan ungläublich ist, was vor verordnete schelmenstückli einem Ehrlichen Mann daselbsten angethan werden.

13. Weil ein Hauptmann immerdar in sorgen stehen muss, dass im hineinmarchieren, auf dem wäg oder sonsten viel völker ausreissen, als ist nöthig, (will er Ja seiner Zahl gewiss sein) dass er eine anzahl über die Zweyhundert oder das beehrte, wärbe, derowegen dahin zu trachten, was er mehreres bringen wirt, Ime pro rata das wärbegält als Zwo Duplonen auf den Kopf ersetzt werde.

14. Sobald die Tractaten beschlosssen, ist nöthig, dass sie von der Herrschaft Immediaté Ratificiert werden, die Erfahrung bezüget, dass das Jenige, so A° 1658 von dem Residenten Sarotti concludiert, und versprochen im geringsten nit gehalten worden.

15. Alles was mit den Representanten, Residenten und andern der Herrschaft bedienten verhandlet wirt, es seye was es immer wolle, soll schriftlich begehrt und

abgefordert werden, und Immerdar gedenken, man habe mit Italienern zuthun.

16. So ist auch zu gewahren, dass man gleich anderen Slavisch und übel gehaltenen Völkern zum arbeiten und Schantzen angestrengt worden, und da man selbiges nicht thun, sondern der Eydtenössischen Freyheit sich getrösten wollen, (es wäre dan sach dass man desswegen bezahlt wurde,) ist schlechtes Tractament Ja gar die Licentz erfolget, wirt also Jeder Oberster und Hauptmann sich hierinnen vorzusehen wüssen.

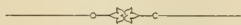
17. Die Erfahrung lehrt, dass die bezahlung schlechtlich folget, und dass Sie nothwendig mit Importunitet muss Sollicitiert werden, desswegen erforderlich, dass der Obrist oder ein verständiger Hauptmann ohne widerred, sonderlich nach geendigter Campagne nach Venedig reisen dörffe.

G. Weiss.

Experto crede Ruperto.

Pro Copia Collata: Kantzley Bern.“

P. S. Die Fortsetzung dieser Abhandlung — die politischen Beziehungen Venedigs mit Bünden und der Schweiz im 18. Jahrhundert — wurde von der philosophischen Fakultät der Hochschule Bern für die Periode 1895—97 als Preisarbeit bestimmt und ist vom Verfasser bearbeitet und im Manuskripte bereits eingereicht worden.



Litteraturverzeichnis.

I. Ungedruckte Quellen.

1. Bundesarchiv.*)

„Copiata dall' originale conservato all' Archivio generale di stato a S^a Maria gloriosa dei Frari in Venezia.“ Kopiert auf Kosten der Eidgenossenschaft unter der Leitung des schweizerischen Konsuls in Venedig, V. Cérésolle. Foliobände 16—86 inkl.; ferner 2 Mappen, die später hinzukamen.

Gedruckter Katalog, verfasst von V. Cérésolle. Venedig 1890. S. S. 286.

2. Staatsarchiv in Bern.*)

1. Venedig-Buch A, B, C. Drei Folianten à 1400 Seiten c.
2. Deutsche Spruchbücher der Stadt Bern, SS, PP, VV.
3. Kriegsrats-Manual XI, pag. 168, XIII, pag. 143, 152, 174, 178.

3. Staatsarchiv in Zürich.*)

1. Beziehungen zum Auslande. Venedig 1483—1717. A 214, Mappe 1—7 inkl. Ohne Paginierung.
2. Originalbündnisse und Kapitulationen in einer eigenen Schachtel.

II. Gedruckte Schriften.

1. R. Daru: Histoire de la République de Venise, tomes III, IV, V. Paris 1819.
2. Dr. Heinrich Leo: Geschichte der italienischen Staaten, V. Teil, 1492—1830. Hamburg 1832.

*) Es gereicht mir zur angenehmen Pflicht, den Herren Staatsarchivaren Dr. Kaiser, Henry Türler und Prof. Dr. Paul Schweizer meinen wärmsten Dank auszusprechen für ihre Zuverlässigkeit und stete Bereitwilligkeit, mir die nötigen Akten zur Verfügung zu stellen.

3. Dr. Johann Strickler: Lehrbuch der Schweizergeschichte Zürich 1874.
 4. Hans von Zwiedineck-Südenhorst: Die Politik der Republik Venedig während des 30jährigen Krieges, I. und II. Band. Stuttgart 1882.
 5. Sammlung der eidgenössischen Abschiede: A, VI₁, B, VI₁ (1587—1617), A, VI₂, B, VI₂, (1681—1712).
 6. Berner Taschenbuch, 1874—77 (Biographie von Gabriel Weiss).
 7. Dr. Wolfgang Friedrich v. Mülinen: Die Chronik des Jost von Brechershäusern, 1598—1658.
 8. Prof. Hagen: Die auswärtige Politik der schweizerischen Eidgenossenschaft, vornehmlich Berns, von 1610—18. Programm der Berner Kantonsschule für das Jahr 1864.
 9. Leus Lexikon (W), Band 18, pag. 254 f. und 313 f.
 10. Dr. Valer: Das Bündnis mit Venedig im Jahre 1603 und seine Folgen. Rheinquellen 1895.
 11. Dr. Häne: Eine stiftsanktgallische Compagnie in venetianischem Kriegsdienst (1688—91). Centralblatt des Zofingervereins 1896, Nr. 9 und 10.
-

**PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET**

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DG
975
V38P65
18--
C.1
ROBA

